



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Johann Gutenberg, seine Zeit und seine Erfindung

Roderich, M.

Dresden [u.a.], 1875

urn:nbn:de:hbz:466:1-9052



Galerie
berühmter
Männer.



36.

168

Illustrirte Gallerie
berühmter Männer

aller Völker und Zeiten.

Mit 30 Original-Illustrationen.

Neue Ausgabe.

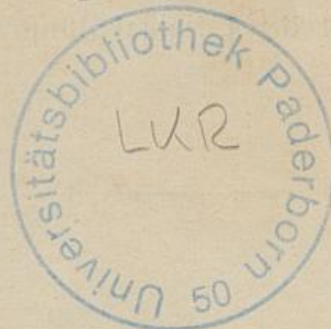
Gera
Untermhaus.

Fr. Eugen Köhler.

103

SR

Z162



08/305

Seiner Majestät
unsern
Allerdurchlauchtigsten König und gnädigsten Herrn

Albert

von Sachsen

dem ruhmgekrönten Selden

und

dem Förderer deutscher Einheit

in unterthänigster Verehrung gewidmet

von dem Herausgeber und Verleger.

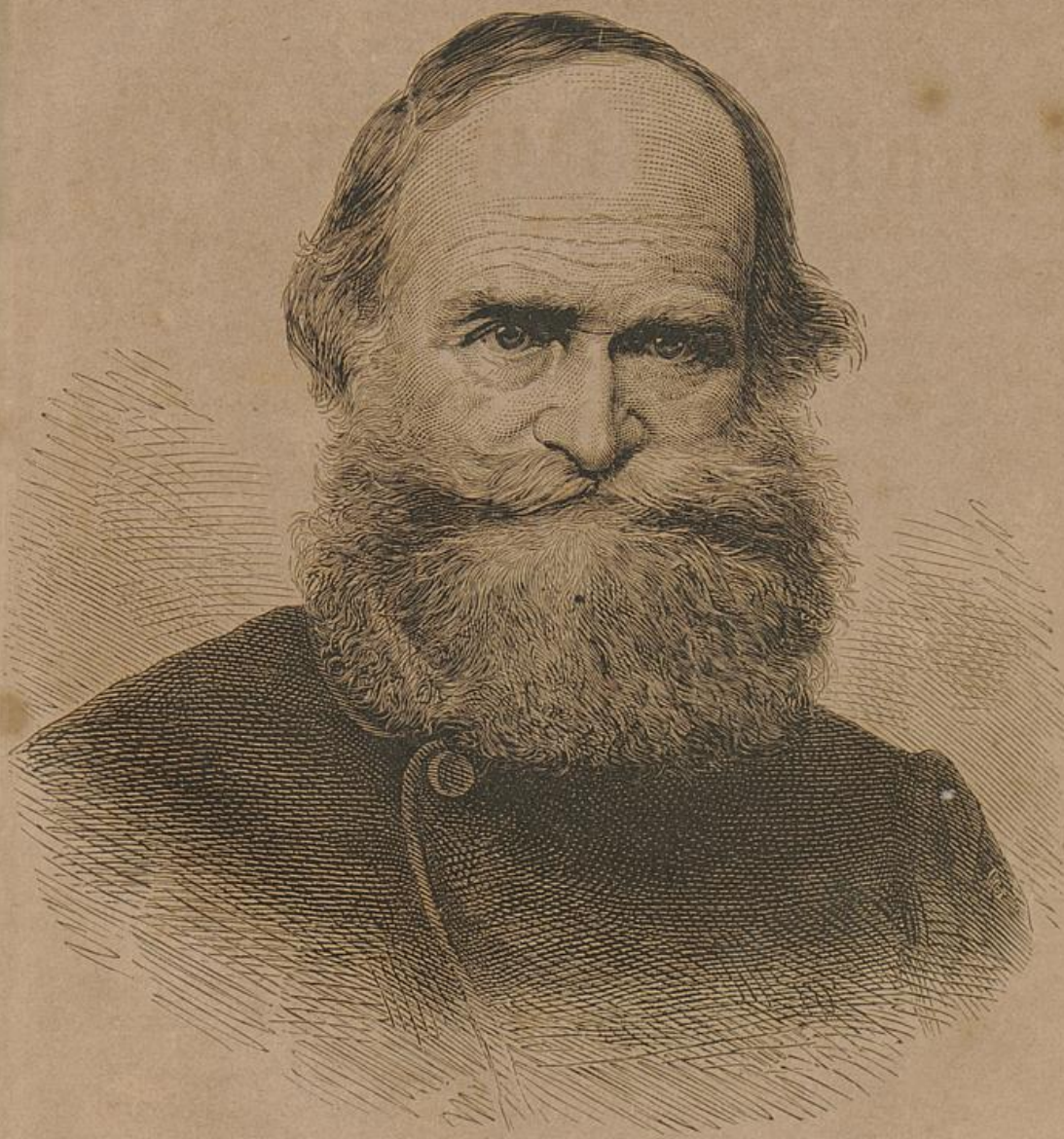
Faint, illegible text, possibly a title or header.

Faint, illegible text, possibly a subtitle or author information.

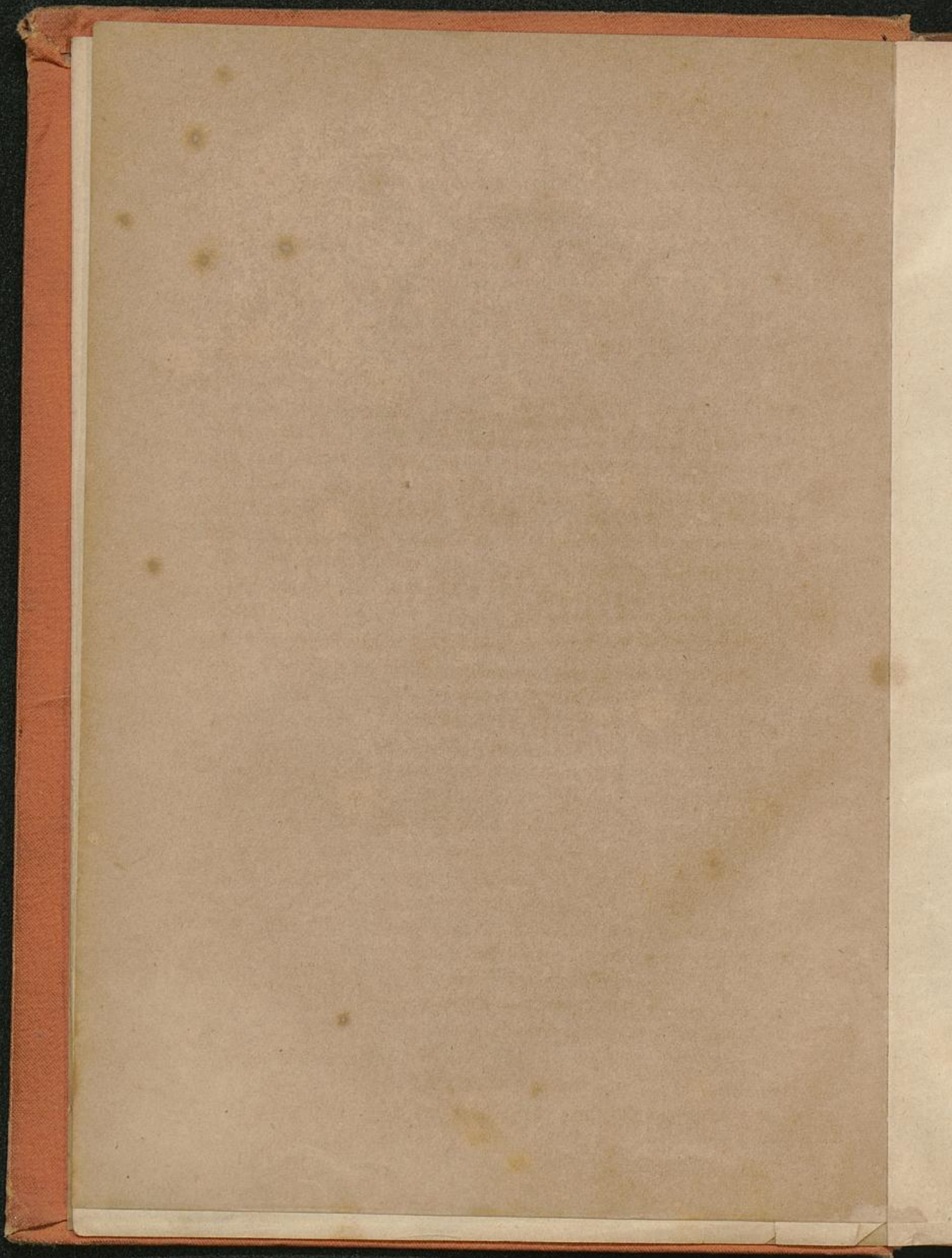
Faint, illegible text, possibly a name or date.

Faint, illegible text, possibly a name or date.

Faint, illegible text, possibly a name or date.



Joseph Ernst von Handel.
Geb. 17. Mai 1800 zu Ansbach.





Hervorgegangen aus A. S. Payne's Meisterk.

Johann Gutenberg

geb. zwischen 1393—1400, gest. 1468.

Illustrirte
Galerie berühmter Männer und Frauen
aller Völker und Zeiten.

Johann Gutenberg,
seine Zeit und seine Erfindung.

Von

M. Koderich.

Mit 4 Illustrationen nach Originalzeichnungen.



Dresden und Leipzig.

Verlag von Theodor Meinhold.

Aus Hütten einzig kommt das Heil der Welt,
Im härnen Mantel predigt der Profete —
So ward auch Blei, und nicht das Gold bestellt,
Das tausendzünftig jede Wahrheit rede.
Ein böser Geist der Tiefe haust im Gold,
Es ist ein Knecht und giebt sich gern in Sold;
Wie Porzia, faßt das Beste man in Blei,
Und reimt man drauf, so reimt man immer: Frei!
Das schwere Blei wird in des Meisters Hand
Der Elfengeister lustiges Gewand;
Er läßt es nicht als Todeskugel fliegen,
Er führet es als Wort von Sieg zu Siegen,
Und wo die beste Waffe fehlt von Erz,
Da trifft ein Wort des rechten Mannes Herz;
Er zittert nicht vor des Tyrannen Miene —
Was will die Flocke gegen die Lawine?
Kein Censor fällt der Wahrheit in die Fügeln,
Er hat nur Federn, doch die Wahrheit Flügel!

Juni 1840.

Georg Herwegh.

(Gedichte eines Lebendigen)
S. 32.



Das Recht der Uebersetzung des Textes und die Nachbildung der Illustrationen bleibt vorbehalten.

Einleitung.

Es ist eine, wenn auch nicht so leicht entscheidende, so doch hochinteressante Frage: Welche von allen Erfindungen des Mittelalters hat den Bildungsgang am meisten beschleunigt, die Welt am meisten umgebildet? Mag die Entscheidung ausfallen, wie sie auch wolle, soviel steht doch fest, daß als eines der folgenreichsten aller Ereignisse in der ganzen Zeit menschlicher Entwicklung die Erfindung der Buchdruckerkunst in erster Reihe zu nennen ist. Diese Kunst hat die Menschheit mächtig entwickelt, das geistige Leben auf eine ungleich höhere Stufe gehoben, alle Bildung zugänglicher gemacht, den Gedanken fest gehalten und verbreitet, während er früher als Eigenthum weniger erleuchteter Köpfe war und oft mit ihnen verging; sie hat alle Bildung billiger und zugänglicher gemacht, die Völker erleuchtet, angeregt, veredelt, sie zu einem menschenwürdigen Streben angeeifert und für alle Zeit die ersten rohen Stufen einer barbarischen Zeit abgeschlossen. Die Buchdruckerkunst hat mitgewirkt zur Feststellung der Wahrheit, zum Sieg der Gerechtigkeit und Freiheit; sie hat gekämpft, erschüttert, gereinigt, freilich manche Schwache auch verwirrt. Sie hat Staaten und Religionen gestürzt, die Sitten geändert und dadurch wieder das gesammte gesellschaftliche Leben neu geformt, die Fremde an die Heimath, die alte an die neue Zeit gebunden; sie ist wie ein Sauerteig, der die ganze Welt durchdringt, hier Mahner, dort Tröster, hier Spötter, dort Erklärer, hier ein Denkmal, dort eine Brandfackel, hier ein Secirmesser, das da scharf trennt und dort wieder ein einigendes Band, kurzum eine Kunst, welche die weite gebildete innerhalb ihrer selbst auf fast wunderfame Art in Verbindung bringt. — Wen sollte es nicht freuen, von solch einer mächtigen Kunst, von ihrer Erfindung und ihrer Fortbildung zu hören, da wir dabei zugleich die interessantesten Blätter menschlicher Cultur aufgeschlagen sehen.

Worin aber besteht das Wesentliche dieser Kunst, das, wodurch sie sich von verwandten Künsten unterscheidet und die großen Wirkungen hervorbrachte, deren Uebersicht in Erstaunen setzt? Dies ist die erste Frage, die sich uns darbietet. — Die außerordentlichen Wirkungen der Buchdruckerkunst rühren daher, daß mittelst derselben Bücher und einzelne Blätter mit ungemeiner Schnelligkeit vervielfältigt und um einen verhältnißmäßig äußerst geringen Preis geliefert werden können. Ein Buch kann aber mittelst zweierlei Verfahren vervielfältigt werden: dadurch, daß man den Text in ganze Tafeln in verkehrter Richtung einschneidet und von diesen abdruckt, oder dadurch, daß man einzelne bewegliche Buchstaben für den augenblicklichen Zweck

zusammensetzt, um sie nach deren Abdruck wieder trennen und zu anderen Zusammen-
setzungen verwenden zu können. Nur durch dieses letztere Verfahren kann eine äußerst
schnelle Vervielfältigung der Bücher, ein sehr geringer Preis derselben, und damit
die schnellste Verbreitung der Ideen in einem möglichst großen Kreise erzielt werden;
nur dieses verdient den Namen der wahren und eigentlichen Buchdruckerkunst.

Versteht man also unter diesem Namen, wie man soll, nur die Kunst, mit ein-
zelnen, beweglichen Buchstaben Worte, Zeilen und ganze Seiten zusammenzusetzen
und diese dann abzudrucken, schließt man den Druck auf ganzen Tafeln gänzlich da-
von aus, so beschränkt sich die Forschung auf die Untersuchung und Lösung der Frage,
von wem, zu welcher Zeit und an welchem Orte der glückliche, der große
und fruchtbare Gedanke ausgegangen sei, einzelne Buchstaben, gleichviel aus welchem
Stoffe, zu bilden, und sie zu ganzen Seiten zusammen zu setzen.

In diesem einzigen Gedanken liegt das ganze Verdienst der Erfindung; alles
Uebrige ist nur Vervollkommnung des Erfundenen. War einmal der Versuch gemacht
und gelungen, mit beweglichen hölzernen Buchstaben auch nur eine Seite zu drucken,
so lag der Gedanke sehr nahe, statt die Schnitzung eines jeden Buchstabens des
Alphabetes vielmals zu wiederholen, jeden nur einmal zu schnitzen, über jeden ge-
schnitzten eine Form zu machen, und aus dieser sodann dieselben Buchstaben in belie-
biger Anzahl zu gießen. Es war dies nichts als eine Anwendung des bei Medaillen,
Heiligenbildern und Geräthen längst üblichen Gußverfahrens. Mit dem Rathe ge-
schickter Metallarbeiter, oder mit einiger eigenen Einsicht in die Kunst der Gold-
schmiede, Siegelstecher, Stempelschneider und Gießer konnte man dann leicht einen
Schritt weiter thun und jeden Buchstaben erhaben und verkehrt in den Scheitel eines
stählernen Stempels einschneiden, diese Stempel sodann als Patrizen in bleierne
oder kupferne Täfelchen einschlagen, so mit Schärfe und Genauigkeit feste Mutter-
formen (Patrizen) hervorbringen, und damit die Darstellung reiner Abgüsse er-
leichtern.

Alles dies war weiter nichts als Verbesserung, Vervollkommnung, Erleichter-
ung, wozu es keines großen, tief dringenden, schöpferischen Geistes, sondern nur,
neben einem nicht ganz gewöhnlichen Maße von Scharfsinn, einer genaueren Bekannt-
schaft mit den Handgriffen und Verfahrensweisen einiger mechanischen Künste be-
durfte. Nur Der, welcher den göttlichen, folgenreichen Gedanken, mit beweglichen
Buchstaben Bücher zusammen zu setzen, zuerst faßte, ist der Unsterblichkeit ganz und
so werth, daß kein anderes Verdienst demselben als würdiger erscheint, kein anderer
Ruhm den seinigen überstrahlt, sein Name mit Recht unter den gefeierten Namen
der größten Männer aller Zeiten glänzt. Wie um den Sänger, welcher die Helden
von Ilion verherrlichte, einst sieben Städte kämpften, so kämpften lange Zeit meh-
rere Städte um die Ehre, den Erfinder der vorzüglichsten aller Künste geboren zu
haben. Der Streit ist endlich geschlichtet; Niemand, außer den Anwälten der Stadt
Harlem, zweifelt mehr, daß Gutenberg Der sei, welchem gelungen, was weder
der scharfsinnige Erforschungsgeist Italiens, noch die weltberühmte Weisheit der
Griechen, noch der Gallier vielseitige Wissenschaft, noch der natürliche Scharfsinn der
Barbaren zu erdenken vermochten. Niemand zweifelt mehr, daß dieser Gutenberg
von Mainz ausgegangen sei, die Welt zu erleuchten, von demselben alten Mogun-
tiacum, aus welchem sieben Jahrhunderte früher das Licht des Christenthums, Civili-

fation und Wissenschaft über Deutschland ausgegangen waren. Allein so hohes Verdienst liegt in dieser Erfindung, so groß ist der Ruhm, welcher sich an sie knüpft, daß von der Strahlenkrone des Erfinders nicht nur seine Geburtsstätte verklärt worden, sondern auch ein heller Abglanz auf den Ort fallen muß, wo er den größten Gedanken der Erfindung zuerst faßte und in's Leben zu rufen versuchte.

Einst glaubte die Stadt Mainz, ungetheilt den doppelten Ruhm sich aneignen zu dürfen, zugleich die Geburtsstätte des Erfinders und der Erfindung zu sein. Zwar machte ihr Straßburg seit mehr als drei Jahrhunderten einen Theil dieser Ehre streitig, behauptend, in ihren Mauern habe Gutenberg die Erfindung gemacht und zuerst versucht, und nur verbessert und vollendet habe er sie in Mainz; aber lange konnte es zur Begründung seiner Ansprüche nur lose, unsichere und in sich widersprechende, ja das Gepräge der Fabel an sich tragende Nachrichten aufweisen, bis endlich Schöpflin im Jahre 1745 aus den alten Archiven der Stadt Straßburg Urkunden hervorzog, in welchem sich die ersten, obwohl dunkeln Spuren von Gutenberg's Bestrebungen zu Straßburg, auf irgend eine Weise das Drucken zu bewerkstelligen, finden. Man hat in diesen Spuren, trotz ihrer Dunkelheit, unzweideutige Andeutungen des Druckens mit beweglichen Buchstaben erkennen wollen, und demnach standhaft behauptet, Gutenberg habe diese Erfindung wirklich in Straßburg gemacht. Jene Urkunden zu prüfen, die bisher angenommene Auslegung derselben zu widerlegen, die darauf gegründete Behauptung als grundlos umzustürzen und der Stadt Mainz die Ehre der Erfindung zu vertheidigen, soll unser erster Versuch sein. Doch um die Geschichte dieser Erfindung, und besonders den ersten Ursprung derselben besser erfassen zu können, wird es nöthig oder doch ersprießlich sein, einen Blick auf die Vorspiele und Anlässe zu der eigentlichen Buchdruckerkunst zu werfen, und die Lebensumstände Gutenberg's bis zu dem Augenblicke, wo wir ihn mit den ersten Versuchen beschäftigt finden, zu betrachten.

I.

Erste Versuche bei den Völkern des Alterthums, eingeschnittene Schrift- und andere Zeichen abzudrucken, sowie Ursprung und Fortgang des Druckes mittelst fester Tafeln von Holz.

Auf den Gedanken, Schrift- und andere Zeichen verkehrt in Stempel von Holz oder Metall einzuschneiden und mittelst einer Farbe abzudrucken, oder in eine weiche Masse einzudrücken, sind schon die alten Assyrer und Babylonier gefallen. Nach Herodot (I. 95) trug jeder Babylonier einen Siegelring. Der Gebrauch der Siegelringe wurde bald ein Gegenstand des Luxus; man schmückte sie mit kostbaren Steinen, in welche man entweder ein Brustbild oder ein Monogramm, erhaben oder vertieft, einschchnitt und es in weiche Masse abdrückte. Die Siegelringe gaben Anlaß zur Anfertigung von großen Siegeln und Petschaften. Scipio, der Afrikaner, soll der Erste gewesen sein, welcher sein Siegel in einen Sardonix schneiden ließ. Der Kaiser Augustus versiegelte seine Briefe und Dekrete mit einem Sphinx. Die folgenden römischen Kaiser, sowie die griechischen, siegelten ihre Edikte gleichfalls mit einem Sinnbilde, oder mit ihrem Monogramme.*) Karl der Große siegelte die seinigen mit seinem Degenknopfe, auf welchem sein Monogramm oder seine Krone eingegraben war. Gleichmaßen bedienten sich die Magistratspersonen im Alterthume und im Mittelalter die Notare, die geistlichen Vorstände und die Edelleute besonderer Siegel zur Bekräftigung von öffentlichen Urkunden, Contracten, Testamenten u. dergl. Diese Siegel, mitunter von bedeutender Größe, waren in Metall gegraben und zeigten ein Bildniß, eine oder mehrere Figuren, oder ein Wappen und eine Umschrift. Sie wurden in Wachs, in Blei, oder in Gyps abgedruckt.

Auch im Mittelalter schnitt man lange Zeit Schrift erhaben in Holz, Metall oder Stein, ehe man auf den Gedanken gerieth, solches Einschneiden in verkehrter Richtung vorzunehmen, und zum Abdruck zu benutzen.

An dem südlichen Portale der Kathedrale von Paris ist eine Inschrift von 1257 erhaben ausgehauen. An Grabmälern aus dem 14. Jahrhunderte sieht man eherne Tafeln mit erhabenen Inschriften. Früher schon goß man Glocken mit erhabenen Inschriften, welche natürlich auch in dem hölzernen Modelle derselben erhaben ausgeschnitten waren. Wohl erst im 14. Jahrhundert fing man an, Heiligenbilder auf

*) Die Alten verstanden auch die Kunst, Namensunterschriften, statt mittelst des Siegels oder des Stempels (Stampille) mittelst Blechblättchen (Chablonen) zu Papier zu bringen, in welche die Buchstaben ausgeschnitten waren. Man legte ein solches Blech auf das Papier oder Pergament und fuhr mit einem stumpfen, in Farbe getauchten Pinsel über die ausgeschnittenen Stellen hin und her. Die Griechen nannten derartige Blättchen Hypogrammon. Man weiß, daß Kaiser Justin I. auf solche Weise seine Briefe und Edikte unterzeichnete. Theoderich, König der Gothen, machte es ebenso und aus der Zeit Constantins fand sich nach H. v. Murr's Kunstgeschichte (Tom. II 183) ein Kupfertäfelchen, in welchem folgende Worte ausgeschnitten sind: DN CONSTANTIO AVG SEMPER VICTORI.

Holztafeln einzuschneiden und abzudrucken. Stempel mit erhabenen und verkehrt eingeschnittenen Buchstaben zur gleichförmigen Ausführung ganzer Bücher, mögen wohl schon früher angewandt worden sein.

Das Einschneiden von Heiligenbildern in Holztafeln wurde höchst wahrscheinlich zuerst von deutschen Mönchen geübt, und zwar, wie es scheint, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Der erste Holzschnneider, welchen man wenigstens dem Namen nach kennt, ist der Mönch Luger im Franziskaner-Kloster zu Nördlingen. Die Veranlassung zu solchen Bildern gaben wohl die Bruderschaften, die Processionen und die Wallfahrten zu wunderthätigen Gnadenbildern. Man theilte unter die Mitglieder von Bruderschaften das Bild des Schutzheiligen derselben, unter die Wallfahrer eine Abbildung des Gnadenbildes aus, was nur möglich war, indem man das Bild durch Abdruck vervielfältigte. Diese Bilder hatten gewöhnlich eine ebenfalls in Holz geschnittene Unterschrift von einigen Zeilen, eine Ermahnung oder ein kleines Gebet enthaltend. Dester's gehen auch den Figuren eine Reihe von Worten aus dem Munde. Es zeigen sich hier die ersten Keime des Druckes von ganzen Schrifttexten mittelst fester Tafeln. Das älteste der bis jetzt bekannt gewordenen datirten Bilder dieser Art ist der heilige Christoph, ein Holzschnitt in Folioformat mit dem Datum 1423*). Unter dem Bilde des Heiligen sind folgende zwei Verse zu lesen, welche mit derselben Farbe gedruckt sind und folglich in dieselbe Tafel eingeschnitten waren:

Christofori faciem die quacunq̄ tueris
Illa nempe die morte mala non morieris.
Millesimo CCCCXX tertio.

Zu Ende des 14. Jahrhunderts fing man auch an, die Spielkarten, welche bisher nur gemalt worden waren, ebenfalls durch Holzstich zu vervielfältigen. Die Holzschnidekunst trat aus den Klöstern in die Welt; es entstanden förmliche Zünfte von Holzschnidern, welche unter dem Namen Formenschnneider, Briefdrucker, Kartenmaler, Figurenschnneider, Drucker, Pinters bekannt wurden. Schon im Jahre 1428 kommt ein Briefdrucker in Nördlingen vor. In dem Steuerbuche dieser Stadt wird unter dem Jahre 1428 ein Wilhelm Regler, Briefdrucker genannt. (Unter Brief verstand man damals keine Spielkarten, sondern nur auf einer Seite mit Figuren oder mit Text bedruckten Bogen Papier.) In den Bürgerbüchern zu Augsburg kommen schon im Jahre 1418 Kartenmacher vor. Im Jahre 1440 findet man in dem Bürgerbuche von Frankfurt, unter denen die in diesem Jahre aufgeschworen haben, einen Henne Cruse von Menze (Mainz), Drucker, aufgezeichnet. Im Jahre 1442 finden wir zu Antwerpen eine förmliche Zunft von Schildereimachern, Bildschnitzern, Illuministen und Druckern (Schilders, Houte-Bildsnyders, Verlichters, Prenters). In Italien kommen schon im Jahre 1441 die Holzschnneider unter dem Namen *Arte è mestiere delle carte è figure stampide* vor.

Von einzelnen Heiligenbildern gingen diese zur Darstellung ganzer Geschichten in eine Reihe von vielen Blättern über, woraus die sogenannten Bilderbücher ent-

*) Herr von Heinecke hat dieses Bild in der Karthause zu Burzheim aufgefunden. Es befindet sich jetzt zu Althorp in der Bibliothek des Lord Spencer. Heller, in seinen Geschichten der Holzschnidekunst und Dibdin in der Bibliotheca Spenceriana liefern Facsimile desselben.

standen. Eines der ältesten der Art sind die *Figurae typicae veteris atque antitypicae novi Testamentis*, eine Geschichte Jesu Christi in Bildern aus dem alten und neuen Testament, auch unter dem Titel *Biblia pauperum* (Buch der Armen) bekannt. Es besteht dieses Bilderbuch aus vierzig Blättern in klein Folio, welche nur auf einer Seite bedruckt sind und zwar mit einer sehr blassen Tinte und mittelst des Reibers. Je zwei Holzschnitte sind immer mit der weißen Rückseite auf einander geleimt, so daß sie nur ein Blatt bilden. Jede Tafel stellt drei biblische Scenen dar, über und unter welchen je zwei Brustbilder zu sehen sind. Dazwischen ließ man biblische Texte, Sentenzen und Leoninische Verse, alles in lateinischer Sprache. Ein eigener Text außerhalb des Bildrahmens findet sich in keiner Ausgabe, ausgenommen in der deutschen, welche mit dem Jahre 1471 bezeichnet ist. Die fünf oder sechs lateinischen Ausgaben, welche man kennt, zeigen keine Spur von Datum. Die Blätter sind, zur Bezeichnung der Ordnung, in welcher sie auf einander folgen, jedes mit einem Buchstaben nach der Ordnung des Alphabetes bezeichnet. Die Schwärze, wie schon oben erwähnt, ist sehr blaß, eigentlich grau, wie in allen ähnlichen Werken.

Die Apokalypse des heiligen Johannes gehört ebenfalls zu den ältesten Tafeldrucken. Sie besteht aus 48 Blättern in klein Folio, welche nur auf einer Seite bedruckt sind und jedes zwei Scenen aus dem Leben des Heiligen Johannes darstellen, zwischen und unter welchen Sentenzen und Erklärungen in lateinischer Sprache zu lesen sind. In vielen Exemplaren dieses Werkes findet man zwischen jedem Holztich ein weißes Blatt von demselben Papier, auf welches in ober- oder niederdeutscher Sprache mit der Handschrift des 15. Jahrhunderts eine Erklärung der Bilder geschrieben ist, ein Beweis, daß die Holzschnneider, welche diese Bilder geschnitten, nicht die Absicht hatten, eigentlich Bücher zu liefern, denn sonst würden sie diese Erklärungen ebenfalls in Tafeln eingeschnitten und abgedruckt haben.

Ein ähnliches Werk ist die *Historia seu Providentia Virginis Mariae ex cantico canticorum* (die Geschichte der Jungfrau Maria aus dem hohen Liede gezogen) in 16 Blättern in klein Folio, mit kurzen Texten auf Schriftbändern zwischen den Figuren.

Eines der merkwürdigsten xylographischen Werke ist noch der Heilsspiegel (*speculum humanae salvationis*), ein Werk von 63 Blättern, auf dessen jedem zwei trefflich gezeichnete und kühn geschnittene Bignetten, welche durch eine Säule getrennt, aber von demselben Bildrahmen umschlossen sind und biblische Scenen darstellen, mit sehr blasser Tinte mittelst des Reibers*) gedruckt sind. Unter jeder Scene ist, noch innerhalb des Bildrahmens, eine Zeile Schrift als Erklärung eingeschnitten. Unter dem Bilde folgt dann ein langer in zwei Columnen getheilter Text in lateinischer Sprache, welcher auf eine besondere Tafel geschnitten und ebenfalls mit dem Reiber

*) Die Reiber wurden noch lange von den Kartenmachern benutzt. Es ist ein sehr straff mit Pferdehaaren oder Tuchbändern ausgestopfter Ballen. Um mit einem solchen Reiber einen hinlänglichen deutlichen Abdruck von einer Holztafel zu bewirken, mußten die alten Formenschnneider oder Tafeldrucker mit diesem Instrument über die Rückseite des auf die Tafel gelegten Papiers mit großer Kraft hin und herfahren. Dadurch wurde die Rückseite so geglättet und die Umriffe der Figuren und der Buchstaben drückten sich so tief in das Papier ein, daß es dieser Glätte und der starken Erhabenheiten wegen, unmöglich war, auf der Rückseite zu drucken.

und mit blasser Tinte, aber nicht zugleich mit den Bignetten gedruckt ist, was aus ihrer schrägen, bald näheren bald weiteren Stellung offenbar wird. Eine zweite lateinische Ausgabe zeigt dieselben und auf dieselbe Weise gedruckten Bignetten, allein der Text ist mit beweglichen Buchstaben und mittelst der Presse sehr schwarz gedruckt. Ebenso sind die beiden flamändischen Ausgaben mit denselben beweglichen Buchstaben gedruckt, und augenscheinlich jünger als die lateinischen, was auch schon daraus hervorgeht, daß die Inschriften der Bignetten lateinisch sind, daß die flamändischen Ausgaben, obwohl mit denselben Typen, viel besser gedruckt sind, und daß man in ihnen Titel, Punkte und Register findet, was alles den lateinischen Ausgaben fehlt.

Um den Tafeldruck für den Druck von eigentlichen Büchern anwenden zu können, bedurfte es der Erfindung neuer Druckwerkzeuge, weil der Reiber dazu ungenügend war. Mit diesem Instrumente konnte man immer nur eine Blattseite auf einmal abdrucken. Es wäre unmöglich gewesen, mittelst derselben zwei Foliosseiten oder vier Quartseiten auf einmal vollkommen abzudrucken; dazu bedurfte es eines gleichmäßigen, auf eine hinlänglich große Fläche wirkenden Druckes, welcher nur mit einer Presse hervorgebracht werden konnte. Um eigentliche, zusammenhängende Bücher zu Stande zu bringen, war es auch nothwendig, die Papierbogen auf beiden Seiten bedrucken zu können, was durch den Druck mit dem Reiber unmöglich gemacht wurde. Dieses Erforderniß konnte nur durch eine Presse erzielt werden. Die Erfindung der Druckerpresse aber und die erste vollkommene Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von eigentlichen Büchern gehörte Johann Gutenberg, einem Bürger von Mainz, aus dem Patriziergeschlecht der Gensfleisch, an. Wie Gutenberg werden konnte, was er geworden, werden wir besser verstehen, wenn wir einen Blick auf die Lage und Blüthe der Stadt Mainz im Mittelalter, in Waffen, Wissenschaft und Kunst und auf die Bedeutendheit und großartige Wirksamkeit ihrer patrizischen Geschlechter werfen.

Mainz, durch die Römer gegründet und schon unter ihnen die bedeutendste Stadt am Rhein, war im Mittelalter eine Freistadt (keine freie Reichsstadt); sie hatte als römisches Municipium*) ihre ausgebreiteten Freiheiten von ihren Urständen her, nicht, wie die Reichsstädte, aus königlicher Vergünstigung, sie war im Besitze ihres eigenen und angestammten Rechtes (proprii et nativi juris sui). Wie einst in Rom, war ihre Regierung im Besitze einer Anzahl alter patrizischer Geschlechter, welche in den benachbarten Gauen durch bedeutenden Grundbesitz begütert waren, darin die Grundlage und Bürgerschaft ihre Unabhängigkeit und Würde und die Dauer ihrer Familien fanden. Sie waren durch den Namen Altbürger im Gegensatze zu den Neubürgern oder Zünftigen ausgezeichnet; sie hießen auch die Münzgenossen oder die Hausgenossen im Palaste des Fürsten, sie bildeten sein Geleite, wenn er zu Felde zog. Wer aus den plebejischen Familien durch ausgezeichnetes Verdienst zu Ansehen gelangte, wurde in ihre Reihen aufgenommen. Gewerbe war aus dem Kreise ihrer Thätigkeit ausgeschlossen; sie waren nur thätig in Waffen, in der Magistratur und im Kirchendienste, in der Pflege der Wissenschaft, der Dichtkunst und der bildenden Künste. Religiosität war die Grundlage ihrer Erziehung, Zucht und Sitte deren Gesetz, Vaterlandsliebe, Ehre, Heldensinn und ritterliche

*) Altromische Freistadt mit dem römischen Bürgerrecht.

Tugend ihre Blüthe; Redlichkeit und Wohlwollen, Häuslichkeit, Freundschaft und Liebe waren die ersten Tugenden ihres gesellschaftlichen Lebens. Durch einen Kreis von religiösen, öffentlichen und häuslichen Festen und Gebräuchen wurden diese Sinne lebendig erhalten und gestärkt; er spricht sich aus in den Gesängen, in den Gemälden, Bildwerken und Domen jener Zeit. „Eben solche Sitten und Gebräuche,“ sagt N. Vogt, „hatten die italienischen und niederländischen Städte zur Zeit der Medicäer und der Herzoge von Burgund, und dadurch blühte in ihnen Handel, Kunst und Wissenschaft. Dante und Petrarca, Ariosto und Tasso, Erwin von Steinbach und Bramante, Raphael, Michel Angelo, Titian und Corregio, Albrecht Dürer und Holbein, Flavio Gioja und Gutenberg, Colombo und Bayard, Machiavelli und Erasmus sind unter solchen Sitten hervorgegangen.*)“

Vorzüglich aus Mainz gingen unter dem Einflusse dieser Sitten und Einrichtungen große Männer hervor, welche, ausgezeichnet in Kriegs- und Staatskunst, Gesetzgebung und schönen Künsten, unvergänglichen Ruhm erlangten, große Thaten verrichteten, die, zum Theile von welthistorischer Bedeutung, in den Gang der Geschichte eingriffen, und in ihren Folgen noch heute fortwirken. Die vortheilhafte Lage der Stadt, ihre Wichtigkeit als Sitz des ersten Fürsten und Kanzlers des Reichs, die wissenschaftlichen Institute, welche Bonifazius, Habanus Maurus und Karl der Große hier gegründet hatten, und die großartige Thätigkeit des Erzbischofs Willigis hatten Mainz zum ersten Sitze der Wissenschaft und der Kunst in Deutschland erhoben; Maler- und Sängerschulen blühten hier früher wie nirgends im Reiche. Die Geschlechter der Walpode, der Asterdingen (Osterdingen), der Nibelungen, der Dusburge, der Karpin, der Bart, der Orsele zeugten Männer, die als helle Sterne in der deutschen Geschichte des Mittelalters glänzten.

Heinrich Walpode, ein Mainzer Patrizier, war der erste Hochmeister des deutschen Ritterordens, welcher in Jerusalem gestiftet, durch die Eroberung von Preußen deutsche Sprache und Cultur bis in die äußersten Küstenländer der Ostsee verpflanzte. Schon bei der Belagerung von Accon im Jahre 1189, unter dem Oberbefehle des Herzogs Friedrich von Schwaben, war Heinrich Vorsteher des Marienhospitals unter den Schiffszelten, aus welchen der Orden hervorging. Auch der zweite Hochmeister des Ordens, Otto von Karpen, und der dritte, Hermann von Bart, gehörten Mainzer Patriziergeschlechtern an. Sie waren wahrscheinlich im Jahre 1197 dem Kreuzzuge des Erzbischofs Christian von Mainz nach Palästina gefolgt. Der erste Geschichtsschreiber des Ordens, Peter von Dusburg (um 1325), stammte ebenfalls aus einem Mainzer Geschlechte**). Im Jahre 1254 wurde Arnold Walpode von Mainz (ein Abkömmling Ludwigs, Bruder des ersten Hochmeisters) der Stifter des rheinischen Städtebundes, eines Bundes, welcher dem Lombardischen und der heiligen Hermandad an Wichtigkeit

*) Siehe N. Vogt's historische Darstellung des europäischen Völkerbundes. — System des Gleichgewichtes und der Gerechtigkeit.

***) Das Stammhaus zum Dusburg zu Mainz kommt schon im Jahre 1250 urkundlich vor. Später kam es an die Familie zum Jungen, von dieser an die Freiherren von Boineburg, dann an Grafen von Schönborn, zu welcher Zeit Leibnitz es lange bewohnte. Jetzt dient es zum Pfandhaus.

und Erfolgen voranging, die Feudalanarchie brach, die Schutzwehr der Ordnung, der Gesetze, des Handels und der Künste wurde und den Hansebund erzeugte.

Heinrich von Osterdingen oder Asterdingen, die Dichter des Sängersstreites auf der Wartburg und, wie kaum mehr zu bezweifeln ist, des Nibelungenliedes, war aus dem Mainzer Patriziergeschlechte der Asterdinge, welches früher in den Urkunden der Stadt Mainz vorkommt.*)

Das Siegel desselben, welches man noch an einer Urkunde des Heinrich von Asterdingen vom Jahre 1328 und in einer anderen von 1386 besitzt, zeigt das Wappen der Familie Gensfleisch, mit dem einzigen Unterschiede, daß der auf demselben befindliche Pilger in seiner Rechten, anstatt der Schale, einen Spieß auf der Schulter trägt. Man darf also annehmen, daß der Dichter des Nibelungenliedes und des Sängersstreites demselben Geschlechte angehöre, welches später den Erfinder der Buchdruckerkunst hervorbrachte.

Dieses Geschlecht der Gensfleisch war eines der ältesten und mächtigsten der Stadt Mainz. Das älteste Mitglied derselben, welches in noch vorhandenen Urkunden vorkommt, war Herbold Gensfleisch, welcher in einem Testamente vom Jahre 1294 als längst verstorben genannt wird. Im Jahre 1332 war Frielo Gensfleisch (ein Sohn Johannes und Enkel Frielo's) Rathsherr. Bei dem großen Aufstande der Zünfte gegen die Patrizier in diesem Jahre spielte derselbe die erste Rolle.**)

Von seinen Söhnen, Peter und Claus, setzte jener die Hauptlinie des Geschlechtes fort, während dieser eine Seitenlinie stiftete, die später den Beinamen Sorgenloch annahm, was seine Urenkel, Peter, Jacob und Georg in den Jahren 1432 bis 1435 thaten. Diese Linie ist offenbar die jüngste, denn vor 1430 findet man von ihr keine Spur. Da aber dieser Stamm am längsten dauerte, so hielt man ihn in neuerer Zeit für den Hauptstamm.***)

Peter zum Gensfleisch nennt sich in einem Baubescheide von 1368 einen der Baumeister der Stadt für dieses Jahr. Später wurde er Bürgermeister. Sein Sohn Frielo gründete ebenfalls eine Seitenlinie, welche (von Peters Gattin, Grete Selthuf zur Laden) den Beinamen zur Laden annahm. Ein Enkel Peters, ebenfalls Frielo genannt, ehelichte die Else zum Gutenberg (die Erbtöchter des mit ihr erlöschenden Geschlechtes der Kämmerer zum Gutenberge), und zeugte mit ihr zwei Söhne,

*) Das Stammhaus dieses Geschlechtes liegt in der Badergasse zu Mainz und trägt noch heute den verdorbenen Namen Astring. In einer Urkunde von 1540 wird es noch zum Asterdingen genannt; in einer späteren von 1568 erscheint es schon unter dem verdorbenen Namen.

**) Dieser Frielo Gensfleisch, der Urgroßvater des Erfinders der Buchdruckerkunst, wurde neben einigen anderen Vornehmern und der ganzen Bürgerschaft am 27. Januar 1332 durch Kaiser Ludwig zu Frankfurt in die Reichsacht erklärt, weil sie bei dem Zwiste der beiden Gegen-Erzbischöfe, Balduin und Heinrich, die Geistlichkeit mit Waffengewalt angegriffen und mehrere Kirchen und Klöster zerstört hatten.

***) Die Urkunden, worauf man diese Meinung, und besonders die, daß der Erfinder der Buchdruckerkunst Gutenberg zum Gensfleisch von Sorgenloch geheißten habe, sind erweislich falsch. Alle authentischen Urkunden nennen ihn einen Gensfleisch genannt Gutenberg und nie Sorgenloch. Der letztere Stamm erhielt wohl seinen Namen von dem Hause zum Sorgenloch in der Bebelsgasse, wo man keine Spur findet, daß die Familie Gensfleisch in dem Dorfe Sorgenloch einige Güter, oder irgend eine Verbindung mit demselben gehabt hätten.

Frielo und Johann, welcher letztere zwischen 1393 und 1400 geboren, Erfinder der Buchdruckerkunst wurde, und von dem Stammhause seiner Mutter den Beinamen annahm, sich Johann Gensfleisch genannt Gutenberg nannte.*)

Daß Else zum Gutenberg die letzte ihrer Familie war, ergibt sich daraus, daß die Lehengüter und Gefälle, welche ihr Vater, Claus von Gutenberg, von den Grafen von Nassau zu Lehen gehabt, im Jahre 1401 durch den Grafen Adolph von Nassau und Dietz dem Johann Gensfleisch dem Jungen zu Mainz zu Lehen gegeben wurden.

Daß des Erfinders Eltern Mainzer Patriziergeschlechtern angehören, ist vollkommen erwiesen. Wir werden sehen, daß derselbe im Auslande in Urkunden immer als ein Mainzer bezeichnet wird. In der Schlußschrift zu den von Peter Schöffler im Jahre 1468 gedruckten Institutionen des Kaisers Justinian wird ausdrücklich gesagt, daß Johann Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunst, sowie sein Genosse Johann Fust, in Mainz geboren seien.

Die Jahre seiner Jugend mögen unter stürmischen Ereignissen verfloßen sein, denn im Jahre 1411 erregten die Zünfte wiederum einen Aufruhr gegen die Patrizier, in dessen Gefolge 112 Personen von denselben auswanderten, darunter mehrere aus der Familie zum Jungen, und Henne Gensfleisch, mit seinen Söhnen Peter, Georg und Beckel (Jacob), welche sich in der Folge den Beinamen Sorgenloch beilegten. Neun Jahre darauf (1420) entstand ebenfalls ein solcher Aufruhr, heftiger als alle vorhergehenden. Der Kaiser Ruprecht und der Erzbischof Conrad wollten in diesem Jahre einen feierlichen Einzug in die Stadt Mainz halten. Jeder der beiden Bürgermeister, der patrizische und der plebejische, strebten nach der Ehre, den Kaiser zu empfangen. Die Bürger aus den Zünften ritten in einem abgesonderten Haufen dem Kaiser entgegen. Da nun aber die Patrizier ihnen durch Schnelligkeit zuvorkamen und so verhinderten, daß der plebejische Bürgermeister den Erzbischof Conrad im Namen des Volkes bewillkommen konnte, da brach dasselbe in Aufruhr aus, stürmte die Häuser der Patrizier und legte ihnen ziemlich schwere Bedingungen des Friedens auf. Diese aber zogen zum großen Theile vor, lieber aus der Stadt auszuwandern, als Bedingungen anzunehmen, welche sie an Ehre und Vermögen benachtheiligten. Sie begaben sich theils nach Frankfurt, nach Oppenheim, theils in den Rheingau, in die nächsten Orte um die Stadt und anderwärts hin. Die angesehensten der ausgewanderten Familien waren die Fürstenberg, die Gensfleisch, die Gelthuf, die Wolsberg, die Humbracht und die zum Jungen. Daß mit diesen auch Johann Gensfleisch zum Gutenberg ausgewandert sei, werden wir sogleich sehen. Wo er sich hinbegeben, ist unbekannt; wahrscheinlich nahm er seinen Aufenthalt vorher in Eltvill, wo seine Familie Güter besaß.**)

Die zurückgebliebenen Patrizier und die Zünftigen brachten es erst nach zehn vollen Jahren, unter der Vermittelung der Städte Frankfurt, Worms und

*) Johann und sein älterer Bruder Frielo starben kinderlos. Die Nebenlinie der Sorgenloch erlosch erst im Jahre 1561 mit Johann Ort von Sorgenloch zu Frankfurt.

**) Gutenbergs Bruder Frielo wohnte im Jahre 1434 noch in Eltvill, was aus dem alten Schuldbuche der Stadt Mainz auf der 34. Seite hervorgeht. Eltvill, auch Eltvil geschrieben, ist ein Städtchen im Rheingau, drei Stunden unterhalb Mainz.

Speier und des Erzbischofs Conrad zu einem Vergleich, welchen letzterer in seiner Verordnung vom dritten nach Sonntag Lätare (18. März) des Jahres 1430 bestätigte. Es wurde beschlossen, daß fortan der Rath aus 12 patrizischen und 24 zünftigen Bürgermeistern bestehen und in der Rathversammlung immer ein Patrizier und Zünftiger abwechselnd auf den Bänken Platz nehmen sollten. Ferner wurde verabredet, daß wenn die ausgewanderten Patrizier, namentlich Hermann von Fürstenberg (der jedoch bereits zurückgekehrt war), Henne Hirzen, Henchen zum Gutenberg (der Erfinder), Otto zur Eiche und Heinze Meysen, die noch im Auslande waren, so wie Peter Gensfleisch, Lust hatten, in dieser Veröhnung mitbegriffen zu werden, sie von Rath und Gemeinde ohne Gefährde aufgenommen werden sollten. Georg Gensfleisch aber, Peters Bruder, wurde von dieser Sühne ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir ersehen aus dieser Verordnung, daß der Erfinder, Henchen (Johann oder Henne) Gensfleisch zum Gutenberg, im Jahr 1430 noch im Auslande lebte. Aus dem alten Schuldbuche der Stadt Mainz geht hervor, daß im Monate Juni desselben Jahres mit seiner Mutter Else eine Uebereinkunft getroffen wurde, kraft welcher man ihr von einer wöchentlichen Rente von 14 Gulden auf die Stadt Mainz fortan, so lange ihr Sohn leben würde, nur 7 Gulden geben, und daß sie die übrigen 7 Gulden bis nach dem etwaigen Tode ihres Sohnes stehen lassen sollte.

Erst vier Jahre später hören wir wieder von ihm, und finden ihn in Straßburg. Wo er die 14 Jahre seit seiner Auswanderung zugebracht habe, darüber läßt sich aus Mangel jeder Nachricht nichts angeben. Im Jahre 1434 ließ er den Stadtschreiber von Mainz verhaften und als Geißel für die Zahlung von 310 Gulden rückständiger Renten, welche ihm die Stadt Mainz seit geraumer Zeit schuldete, gefangen halten, wo denn derselbe eidlich angelobte, jene 310 Gulden bis zu nächsten Pfingsten zu Oppenheim in dem Hofe zum Lombarden (welche Gutenbergs Bettern, den Orten Gelthuf gehörte) zu entrichten. Als aber Bürgermeister und Rath von Straßburg sich bei Gutenberg verwendeten, sprach er, ihnen zu Lieb und Ehre, den Mainzer Stadtschreiber von seiner Haft und seiner Zahlspflichtigkeit frei. Sehr wahrscheinlich hatte der Magistrat von Mainz dem Gutenberg die Zahlung seiner Renten vorenthalten, weil derselbe seiner Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leisten wollte. Gutenberg machte es dagegen, wie es, nach der oben aus Joannis angeführten Erzählung, die übrigen ausgewanderten Patrizier machten, welche sich an die Personen der Mainzer Bürger hielten, wo ihnen deren auch aufstoßen mochten.*)

*) Wahrscheinlich wurden die Stammhäuser des Erfinders, der Hof zum Gensfleisch und jene zum Gutenberg, ebenfalls durch die städtische Behörde versteigert; weil weder er, noch sein Bruder Friele (der, wie bemerkt, 1434 noch in Eltwill wohnte) der Aufforderung zur Rückkehr Folge leisteten. So ließe es sich erklären, daß der Hof zum Gensfleisch, in einem alten Zinsregister des Klosters Altenmünster, im Jahre 1432 und wieder 1443 als Eigenthum eines Peter Silberberg ausdrücklich bezeichnet, daß auch der Hof zum Gutenberg nicht mehr als der Familie angehörig erwähnt wird, und daß der Erfinder, bei seiner Rückkehr nach Mainz im Jahre 1444, wie wir weiter sehen werden, seine Wohnung und seine Druckerei im Hofe zum Jungen aufschlug. Der Hof zum Gensfleisch lag in der Emerangasse (im Mittelalter die Marttgasse genannt) und zog sich an der Pfandhausgasse herunter bis in die Nähe der Rosen- und Steingasse; er lag demnach genau auf der Stelle des gegenwärtigen Wambolderhofes.

In demselben Jahre, zu Ende Monats Mai traf er mit der Stadt Mainz die Uebereinkunft, kraft welcher er einwilligte, daß die jährliche Rente von 14 Gulden auf die Einkünfte der Stadt Mainz, die ihm in der Theilung zugefallen und auf seinen Bruder Frielo in Eltvill gestellt war, auf 12 Gulden herabgesetzt wurde und auf die übrigen zwei Gulden gänzlich verzichtete. Man kann hiernach mit Grund vermuthen, daß Gutenberg dieser Verhandlung wegen selbst nach Mainz gekommen sei. Er hatte ja ohnehin sich vorgenommen zu Pfingsten (also Ende Mai) nach Oppenheim zu kommen, um da in dem Hofe zum Lombarden die 310 Gulden rückständiger Renten, welche ihm die Stadt Mainz schuldete, aus den Händen des Stadtschreibers in Empfang zu nehmen. Da er demselben aber, auf die Verwendung des Magistrats von Straßburg, diese Verbindlichkeit erlassen hatte, so wurde wahrscheinlich, aus Rücksicht für die Gefälligkeit die Sache dahin ermittelt, daß er nach Mainz selbst kommen sollte, um seine Gelder zu empfangen.

Gutenberg kehrte wohl sehr bald wieder nach Straßburg zurück, da aus allen noch übrigen Nachrichten hervorgeht, daß er sich dort sesshaft nieder gelassen hatte, und sich mit der Betreibung von mancherlei Künsten beschäftigte.*) Aus den Rathsprotokollen dieser Stadt, welche Schöpflin im Jahre 1445 in den dortigen Archiven aufgefunden hat, geht hervor, daß er in den Jahren 1436 bis 1438 einen Straßburger Bürger, Andres Dritzehn, Steine schleifen gelehrt, und dann mit diesem und einigen anderen einen Vertrag wegen Mittheilung einiger gewinnbringenden Künste geschlossen hat, und, nach Dritzehns gegen Ende des Jahres 1438 erfolgtem Tode, von dessen Brüdern wegen verweigerter Mitaufnahme in die Gesellschaft vor Gericht belangt worden ist. Dieser Prozeß veranlaßte ein großes Zeugenverhör, in dessen Protokollen, welche Schöpflin, wie gesagt, im Jahre 1445 aufgefunden hat, in zweideutigen Worten und dunkeln Sätzen von einer Presse, von Formen und von Drucken geredet wird.

Man hat in diesen Ausdrücken, trotz ihrer Dunkelheit, bisher eine klare Andeutung des Druckes mit beweglichen Buchstaben finden wollen. Wir können nur Andeutungen des Druckes mit festen Tafeln darin erkennen. Um den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, suchen wir in chronologischer Reihenfolge die Thatfachen auf, welche sich aus den Aktenstücken der Zeugenverhöre mit dem Urtheile des Rathes von Straßburg nach der Ausgabe von Schöpflin (in seinem *Vindiciae typographicae*), ergeben:

- 1436. Der Goldschmied Hans Dünne verdient bei Gutenberg gegen 100 Gulden, bloß für Sachen, die zum Drucke gehören.
- 1436 oder 37 (einige Jahre vor 1439) lehrt Gutenberg den Andres Dritzehn Steine poliren, was dieser mit Vortheil benutzt.
- 1437 oder 38 (gute Zeit, nachdem Gutenberg dem Dritzehn Steine poliren

*) Schöpflin meldet, angeblich nach einer Urkunde, daß Gutenberg im Jahre 1437 mit Ennel (Anna) zu der Iserin Thüre vor dem geistlichen Gerichte zu Straßburg einen Prozeß, wie es schien, wegen eines Eheversprechens, gehabt habe, von dessen Ausgang die Urkunde jedoch nichts meldet. Er leugnete später die Existenz einer solchen Urkunde und erklärte, jene Nachricht finde sich bloß in einer Randbemerkung. Indessen melden die Register des Helbelingszollens zu Straßburg vom Jahre 1443, daß Ennel Gutenberg den Weinzoll bezahlt habe.

gelehrt hatte) machte Gutenberg mit Hans Riffe, Vogt zu Pichtenau, einen Vertrag zur Ausübung einer Kunst, um sie bei der Wallfahrt nach Aachen zu gebrauchen. Diese Kunst bestand in Anfertigung von Spiegeln. (Gutenberg sollte einen halben und Riffe einen Drittheil davon haben.) — Dritzehn erfährt dies und bittet um Ausnahme in die Gesellschaft und Theilnahme am Unterrichte. Sie wird ihm gewährt. Als Antonius Heilmann dies erfährt, bittet er Gutenbergen, auch seinen Bruder Andres Heilmann zum Theilnehmer an den für die Wallfahrt nach Aachen zu benutzenden Künsten aufzunehmen, was ebenfalls gewährt wird, obwohl Gutenberg fürchtet, dessen Verwandten möchten die Sache für Gaukelwerk halten. (Die beiden Andrese sollten zusammen einen Theil, Hans Riffe den andern Theil und Gutenberg den halben Theil haben. Andres Dritzehn und Andres Heilmann sollten jeder 80 Gulden an Gutenberg für den Unterricht zahlen.) — Bald darauf lehnt Andres Dritzehn 90 Pfund von Antonius Heilmann, welches Geld dieser dem ersteren hinaus (vor die Stadt) nach Sanct Arbogast, wo Gutenberg wohnte, bringt.

1438. Den 22. März (2 oder 3 Tage vor Mariä Verkündigung, in der Fastenzeit) zahlen Dritzehn und Heilmann jeder die oben bedungenen 80 Gulden für den Unterricht in der Kunst.

— Nach dieser Zahlung, also wahrscheinlich im April, besuchen Andres Dritzehn und Andres Heilmann den Gutenberg zu Sanct Arbogast wo sie bemerken, daß er etliche Künste vor ihnen verberge, die er nicht verbunden war, ihnen zu zeigen. Darüber äußern sie ihr Mißfallen und schließen mit Gutenberg einen Vertrag, vermöge dessen Gutenberg sie alle seine Künste, welche er wußte, lehren, keine verbergen sollte. (Dafür sollte Jeder zu den ersten 80 Gulden noch soviel zuschießen, daß die ganze Summe 500 Gulden ausmache, also Jeder noch 170 Gulden.) — Diesem von Andres Dritzehn dem Mydehart Stokker gemachten Berichte widerspricht zum Theile jener des Anton Heilmann; dieser erzählt:

— (Nach der im Monat März geleisteten Zahlung von je 80 Gulden, also etwa im April) machte Gutenberg demselben Anton Heilmann den Vorschlag, es solle fortan eine vollkommene Gemeinschaft unter den Mitgliedern der Gesellschaft bestehen, keiner solle vor dem andern etwas verhehlen. Lange nachher (also etwa im Sommer 1438) wiederholte Gutenberg denselben Vorschlag, und entwarf einen Contract, welcher von Andres Dritzehn, Andres Heilmann und Gutenberg gemeinschaftlich berathen und auf eine Dauer von 5 Jahren geschlossen wurde.*)

*) Wieder abweichend wird die Veranlassung von Gutenberg selbst erzählt: Seine Gesellschafter hatten geglaubt, die Wallfahrt nach Aachen würde im Jahre 1439 stattfinden, und sich darauf gerüstet und bereitet mit ihrer Kunst. Da aber diese Wallfahrt sich um ein Jahr länger verzog, baten sie Gutenbergen sehr, sie alle seine Künste und Unternehmungen zu lehren und nichts zu verbergen. Die Wallfahrt zu den Heilthümern nach Aachen findet nur alle 7 Jahre statt; sie ereignete sich darum wirklich erst im Jahre 1440. — Auch im Jahre 1872 fand sie statt.

Zur Zeit dieser Berathung war bereits so viel Zeug da und wurde dessen noch immer gemacht, daß der Antheil, welcher den beiden Theilnehmern, Dritzehn und Heilmann, daran zukam, dem Betrage des von ihnen zugeschossenen Geldes sehr nahe kam. Dem ohngeachtet theilte Gutenberg ihnen seine Kunst mit. — (Dafür sollten die beiden Andrese jeder noch 125 Gulden zahlen. Sollte in dieser Zeit einer sterben, so sollten alle Künste, Geschirre, Formen, Gezeug und gemachte Werke den andern verbleiben, und den Erben des Verstorbenen 100 Gulden ausbezahlt werden, um denselben die Kunst nicht offenbaren und sie nicht in die Gesellschaft aufnehmen zu müssen. Dritzehn bekennt auf seinem Todtenbette, daß Gutenberg ihn und seine Gesellschafter wirklich solche Kunst und Unternehmen gelehrt habe.)

1438. Am 15. Juli (an Rükes oder Henrikus-Tag) zahlt Andres Heilmann an der vertragsmäßigen Summe von 125 Gulden abschlägig als erstes Ziel, 50 Gulden ab, und bleibt demnach noch 75 Gulden schuldig. Andres Dritzehn zahlt nur 40 Gulden ab, und bleibt demnach für diesen Termin noch 10 Gulden und sodann noch 75 Gulden schuldig. (Bis nächste Weihnachten 1438 sollte der zweite Termin mit 20 Gulden und in der halben Fastenzeit 1439 der dritte Termin mit 55 Gulden entrichtet werden.)

— Im Herbste hatte Gutenberg noch nicht angefangen, seine Gesellschafter in der Kunst zu unterrichten. Denn als Antonius Heilmann seinen Bruder fragte, wenn sie anfangen würden zu lernen, antwortete dieser, Gutenberg fordere noch 10 Gulden von Andres Dritzehn von den 50 Gulden, welche derselbe am Heinrichstage (an Rükes) sollte gegeben haben.*) Andres Dritzehn und Andres Heilmann halten sich sehr oft zu Arbogast bei Gutenberg auf, um zu lernen, und zwar so anhaltend fleißig, daß sie oft bei Gutenberg essen und trinken. Dritzehn zahlt aber dafür nie einen Heller.

— Nach der Ernte drängt Andres Dritzehn seinen Schuldner, den Bauersmann Hans Nizer von Bischovsheim und andere seiner Lehensleute um Zahlung der Zinsen, da er etwas im Werke habe, wozu er nicht genug Geld aufreiben könne. Auf die Frage, was er denn zu schaffen habe, antwortete Dritzehn, er sei ein Spiegelmacher. Darauf ließ Nizer dreschen, verkaufte sein Korn und bezahlte den Dritzehn.

— Die Genossen kaufen an vielen Orten Blei und Anderes, das dazu gehört, wofür Andres Dritzehn sich verbürgt haben soll, was aber Gutenberg leugnete.

— Friedel von Seckingen verbürgt sich für die Summe von 101 Gulden, welche Gutenberg, Andres Dritzehn und Andres Heilmann an

*) Da Dritzehn starb, ohne daß er diese 10 Gulden entrichtet hatte, so ist zu vermuthen, daß ihn Gutenberg auch nicht in allen seinen Künsten unterrichtet habe. Dies stände indessen mit der angeblichen Aussage Dritzehns auf dem Todtenbette, daß Gutenberg seinen Genossen wirklich solche Kunst und Unternehmen gelehrt habe, im Widerspruche.

Peter Stolz's Tochtermann schulden. Diese stellen darüber einen Revers aus; Gutenberg und Heilmann versiegeln ihn mit ihren Siegeln; allein Dritzehn kann nicht dahin gebracht werden, ihn auch zu versiegeln. (Gutenberg zahlt diese Summe im März 1439 ab.)

1438 Conrad Sahspach macht eine Presse und weiß um die Sache. Auch leiht er dem Dritzehn Geld, welches dieser zu dem Werke verwendet. Auch von der Frau des Reinbold von Ehenheim leiht Dritzehn viel Geld. In demselben Ehenheim versetzt er einen Ring von 30 Gulden Werth für 5 Gulden an die Juden.

— Zu Ende des Octobers gab Dritzehn dem Gutenberg eine halbe Ohm gefottenen Wein. Ferner gab Dritzehn und Andres Heilmann gemeinschaftlich dem Gutenberg ein halbes Fuder Wein für das, was sie bei ihm gegessen und getrunken hatten. Gutenberg aber behauptete, diese Beiden hätten für mehr Werth bei ihm verzehrt. Auch dem Wydehart Stoffer, seinem Hausherrn, verehrte Andres Dritzehn eine halbe Ohm gefottenen Wein. — Andres Dritzehn arbeitet oft bis in die Nacht an seinem Werke. Seine Base, Ennel Schultheißin, hilft ihm fleißig des selbigen Werkes manchen Tag und manche Nacht. Er behauptet gegen Barbel von Zabern, er habe schon zwischen 400 und 500 Gulden dafür ausgegeben und es würde ihn noch mehr kosten, aber ehe ein Jahr um wäre, würden er und seine Genossen ihr Hauptgut wieder haben und dann glücklich sein. Gegen Hans Schultheiß aber äußerte er, das Werk habe ihm mehr, als 300 Gulden gekostet.

— Nicht lange vor Weihnachten sagte er zu Reinbold von Ehenheim (welcher ihm 8 Gulden geliehen und ihn gefragt hatte, was er denn mit den nöthlichen Dingen, mit welchen er umginge, mache), es hätte ihm mehr als 500 Gulden gekostet, doch hoffe er, wenn es fertig würde, ein schönes Geld zu gewinnen, seine Gläubiger befriedigen zu können und für alle seine Noth durch Freude entschädigt zu werden. So sagt er auch zu Wydehart Stoffer, er hoffe und getraue sich aus allen seinen Nöthen zu kommen, wenn das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben würde. Also war kurz vor Dritzehn's Tode noch nichts fertig.

— Nicht lange vor Weihnachten sendet Gutenberg seinen Knecht zu den beiden Andresen (Dritzehn und Heilmann), alle Formen zu holen.

— Am 27. December (auf Sanct Johannistag zu Weihnachten, als man die Kreuzprocession hielt) legt sich Andres Dritzehn krank nieder in der Stube des Wydehart Stoffer.

— Am 27. December (in den Weihnachtsfeiertagen) sagt Dritzehn auf seinem Todtenbette zu dem Priester Eckart, daß er in dem gemeinschaftlichen Unternehmen 200 oder 300 Gulden ausgegeben habe und nun keinen Pfennig besitze.

— An demselben Tage stirbt Andres Dritzehn, ehe er die an Gutenberg

Johann Gutenberg.

noch schuldigen Ziele entrichtet hat. *) Man findet in seiner Wohnung den mit Gutenberg und Heilmann abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag. Sogleich, nachdem Dritzehn verschieden war, sprach Gutenberg (laut der Aussage des Anton Heilmann), man solle nach der Presse senden, er fürchte, daß man sie sehen möchte, da die Leute sie sehr zu sehen wünschten; er sandte seinen Knecht hin, sie zu zerlegen und den Claus Dritzehn zu einer Unterredung nach Sanct Arbogast zu entbieten. — Dieser Knecht kam, laut seiner eigenen Aussage, zu Claus Dritzehn mit der Bitte Gutenbergs, Claus möge die Presse, die er bei sich habe, Niemandem zeigen, sondern über die Presse gehen und sie mit den zwei Wirbeln aufmachen, wo dann die Stücke aus einanderfallen würden; dieselben Stücke solle er in oder auf die Presse legen, so könne Niemand merken, was es sei; auch möge Claus gelegentlich zu Gutenberg hinauskommen, er habe etwas mit ihm zu reden. Claus Dritzehn ging und suchte die Stücke, fand aber nichts. (Wer hat sie denn nun geholt?) Zu gleicher Zeit sandte Andres Heilmann den Conrad Sahspach, welcher die Presse gemacht hatte und um die Sache wußte, hin, die Stücke aus der Presse zu nehmen und sie von einander zu zerlegen, so würde Niemand wissen, was es sei. Sahspach suchte am Sanct Stephanstage (26. December) nach, da war aber das Ding weg.

1439. Im März (in der Fasten-Messe) zahlte Gutenberg die Summe von 101 Gulden, für welche sich Friedel von Seckingen im Sommer 1438 zu Gunsten der Gesellschaft verbürgt hatte.

— Später klagten Georg und Claus Dritzehn den Gutenberg vor dem großen Rath an und verlangen, daß er entweder das Geld, welches Andres Dritzehn in die Gemeinschaft geschossen hatte, wieder herausgeben, oder sie in die Gemeinschaft aufnehmen solle. Es werden viele Zeugen abgehört. Später beschuldigte Georg Dritzehn den Beildeck, Gutenbergs Knecht, er habe falsches Zeugniß abgelegt.

— Am 12. December fällt der große Rath das Urtheil, Gutenberg und seine Genossen sollen schwören, wie sich die Sache verhalten, und daß es ihre Absicht gewesen, aus dem Gesellschaftsvertrage eine besiegelte Urkunde zu machen, wenn Andres Dritzehn am Leben geblieben wäre; verordnend, daß Gutenberg die 85 Gulden, welche er von Dritzehn selig noch zu fordern hatte, in Rechnung zu bringen und demnach den Erben desselben das, was an 100 Gulden noch fehlte, nämlich die Summe von 15 Gulden, herauszahlen, diese sodann aber keine Ansprüche auf Aufnahme in die Genossenschaft zu machen haben sollten. Gutenberg, Kiffe und Andres Heilmann leisteten diesen Eid.

*) Er schuldete nämlich noch die rückständigen 10 Gulden, von dem ersten Termine zu 50 Gulden, ferner den zweiten Termin mit 20 Gulden, welcher auf Weihnachten 1438 fällig war, und den dritten Termin mit 55 Gulden, welcher in den Fasten 1439 fällig werden sollte.

II.

Ehrenrettung der Stadt Mainz gegen die Ansprüche der Stadt Straßburg.

Diese Zeugenaussage aus den Jahren 1436 bis 1439 stellen so ziemlich die Genossenschaftsverhältnisse zwischen Gutenberg mit Andres Dritzehn, Niffe und Andres Heilmann in's Klare, geben aber noch keinen Beweis, daß in dieser Zeit Gutenberg in Straßburg mit beweglichen Buchstaben gedruckt habe. — Nach der Aussage der Ennel Schultheiß sagte Gutenbergs Diener zu Claus Dritzehn: „Dritzehn selig hat vier Stücke in einer Presse liegen, do hatt Gutenberg gebetten, daß ir die uß der Pressen nement und die von einander legent, uff daß man nit gewissen tunc, was es sy, dann er hatt nit gerne, daß man jemand siehet.“ — Ihr Ehegatte, Hans Schultheiß, berichtete dieselben Worte, mit der genaueren Bestimmung, daß die vier Stücke unter an in der Presse lagen, und daß dieselben auf die Presse, von einander gelegt werden sollten (daß ihr die daraus nement und uff die Presse legent von einander). — Man kann also nur annehmen, daß eine feste Tafel in Quartformat in der Presse und in solcher Ordnung neben einander zusammen gespannt lagen, daß sie auf die eine Seite eines Bogens abgedruckt werden konnten. Diese Annahme wird vollkommen gerechtfertigt, wenn man den historisch erweisbaren Stufengang, in welchem sich die Buchdruckerkunst aus der Holzschnidekunst allmählig entwickelte, übersteht und erwägt, welche Erfindungen vorangehen mußten, ehe die Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von eigentlichen Büchern möglich wurde.

Das Bild des heiligen Christoph von Buxheim, welches nur 13 bis 15 Jahre älter ist als die Druckversuche Gutenbergs zu Straßburg, läßt die Fortschritte, welche die Holzschnidekunst zu der Zeit gemacht hatte, ohngefähr ermessen. Man kann nicht nachweisen, daß auch nur Eines der mit längeren Texten begleiteten Bilderbüchern in Holzschnitt älter sei, als dieses Bild. Ebenfowenig wird man je nachweisen können, daß irgend Jemand vor Gutenberg auf die Idee gekommen sei, das Einschneiden von Schrift zum ausschließlichen Vorwurfe zu machen, ganze Tafeln voll Text zu schneiden und durch deren zusammenhängenden Abdruck eigentliche Bücher hervorzubringen. Die Ausführung dieser Idee war nicht möglich, ohne, statt des Keibers, eine Presse zum Abdrucke anzuwenden.

Alle früheren xylographischen Werke sind nicht opistographisch, d. h. nicht auf der Rückseite bedruckt. Je zwei Blätter sind immer mit ihren weißgelassenen Seiten auf einander gellebt.

Auch lange nach der Erfindung der beweglichen Buchstaben (bis nach 1470) wurden noch xylographische Bilderbücher durch die Formschneider oder Briefmaler anopistographisch mit dem Keiber gedruckt, späterhin aber immer mit der Presse und opistographisch, wie z. B. der Teuerdank des Kaisers Maximilian, welcher im Jahre 1519 in Holztafeln, welche Albrecht Dürer geschnitten hatte, zu Augs-

burg abgedruckt worden ist. Die Idee aber, statt des Keibers eine Presse bei dem Tafeldruck anzuwenden und diese selbst dadurch in einer größeren Ausdehnung anwendbar zu machen, gehört Gutenberg an. Der nächste Schritt zur Erfindung des Bücherdruckes mit beweglichen Buchstaben war gewiß der Druck mit festen Tafeln, und es ist gar nicht glaublich, ja es widerspricht den übereinstimmenden Zeugnissen des Trithemius, des Bergellanus und des Johann Friedrich Faust, daß Gutenberg, ohne diesen Schritt gethan zu haben, durch einen Sprung unmittelbar zu der Erfindung der beweglichen Buchstaben gelangt sein sollte. Alle drei bezeugen, daß Gutenberg noch in Mainz (um 1450) mit festen Tafeln gedruckt habe. Den Ansprüchen der Stadt Straßburg liegt derselbe Irrthum, dieselbe mangelhafte Erklärung zum Grunde, wie jenen die Stadt Harlem. In beiden wurde der Bücherdruck mittelst fester Tafeln für die, obwohl unvollständige Erfindung der Buchdruckerkunst gehalten. — Daß diese Anwendung, welche er von der Holzschneidekunst machte, nicht von Ueingeweihten gesehen und begriffen werden möchte, lag Gutenberg sehr am Herzen; darum befahl er, daß man die vier Tafeln nicht in ihrer Ordnung neben einander gereiht und in der Presse liegen lassen sollte, wodurch ihre Bestimmung hätte klar werden können. Aus der Presse sollten sie genommen und von einander gelegt werden und zwar, wie es in der Aussage des Hans Schultheiß heißt, oben auf die Presse, wo niemand den Zweck dieser Tafeln errathen haben würde, und zwar um so weniger, da bisher der Tafeldruck noch nie mittelst einer Presse, sondern immer nur mittelst des Keibers bewerkstelligt worden war. — Ebenso wenig läßt sich in der Aussage des Conrad Salspach ein Beweis finden, daß die vier in der Presse liegenden Stücke Columnen von beweglichen Buchstaben gewesen seien. Derselbe sagte aus, „daß Andres Heilmann zu einer zit zu jene komen sy in Kremergasse und sprach zu jene: lieber Cunrad, als Andres Dritzehn abgangen ist, da hast du die pressen gemacht, und weist umb die Sache, do gang dohin und nym die stücke uß der pressen und zerlege sy von einander, so weiß nyemand was es ist.“ — Aus den Worten: Zerlege sie von einander, läßt sich keineswegs folgern, daß eine Zerlegung eines jeden Stückes in noch kleinere Theile gemeint sei; das Fürwort sie kann sogar auf die Presse selbst zu beziehen sein und demnach Salspach den Auftrag erhalten haben, die Presse zu zerlegen. Erwägt man, daß Gutenberg durch seinen Knecht Beildeck den Claus Dritzehn ausdrücklich hat ersuchen lassen, „er möge die Presse, die er bei sich habe, Niemandem zeigen,“ und daß, nach der Aussage des Anton Heilmann Gutenberg befohlen hat, „sy soltent nach der pressen senden, er forchte daß man sy sehe; do sandte er sinen knecht harin, sü zurlegen,“ so kann man nach deren offenbarem Sinne nicht zweifeln, daß Gutenberg nicht bloß daran gelegen war, daß das, was in der Presse lag, von Niemandem gesehen würde, sondern daß es ihm nicht minder am Herzen lag, daß die Presse selbst von Niemandem gesehen würde. Er wollte nicht bloß die Tafeln von einander gelegt, sondern auch die Presse selbst aus einander geschlagen haben; dies erhellt offenbar aus den Worten: „do sandte er sinen knecht harin, sü zurlegen.“

Gutenberg lebte 1443 noch in Straßburg. Ob sich aber die Gesellschaft (Andr. Heilmann, Joh. Riffe und Gutenberg) mit dem Drucke von

Büchern beschäftigt habe, ist eine Frage. Nicht einmal die fortgesetzte Ausübung des Tafeldruckes ist wahrscheinlich; da es nicht denkbar ist, daß Gutenberg Straßburg (und noch obendrein mittellos) verlassen haben würde, wenn das Druckgeschäft daselbst förmlich in Gang gekommen und mit Erfolg mehrere Jahre hindurch fortgesetzt worden wäre.

Gutenberg lebte noch 1444 in Straßburg; Eckstein und Mentel kommen schon 1442 und 1447 in Straßburg vor, also ist nicht zu bezweifeln, daß sie aus Gutenberg's Schule hervorgegangen seien.

Als Erasmus in Straßburg war, lebte noch eine Tochter und ein Schwiegersohn des Buchdruckers Mentel, des angeblichen Schüler Gutenberg's, sowie der Buchdrucker J. Schott, Mentel's Enkel. Erasmus führte sogar Klage bei dem Straßburger Magistrat gegen diesen Enkel Mentel's, weil derselbe eine ihn beleidigende Schrift Ulrich's von Hutten gedruckt hatte. Wie kommt es denn, daß Erasmus in seinem Lobe der Stadt Straßburg nicht die Erfindung der Buchdruckerkunst daselbst (gleichviel ob durch Gutenberg oder durch Mentel), da dessen Schwiegersöhne und Enkel Bücher druckten, bekannt worden und dem Erasmus unfehlbar zu Ohren kommen mußte. Wie kommt es nun, daß Erasmus, welcher die Ehre der Stadt Straßburg erhebt, ihrer größten Ehre, angeblich die Geburtsstätte der Buchdruckerkunst zu sein, nicht gedenkt, sondern im Gegentheile bei anderen Anlässen wiederholt Mainz als den Ort der Erfindung bezeichnet?

Aus allen vorher mitgetheilten Zeugenaussagen und Thatsachen geht ziemlich deutlich hervor, daß Gutenberg während seines Aufenthaltes in Straßburg sich anfänglich mit seinen Genossen mit der Spiegelfanfertigung und deren Belegung, und in letzterer Zeit mit dem Tafeldruck durch Erfindung der Presse, statt des vorher benutzten Reibers, sich beschäftigt habe, keinesfalls aber in Straßburg mit beweglichen Buchstaben gedruckt habe.

III.

Geschichte der Buchdruckerkunst zu Mainz durch Johann Gutenberg.

Der Aufenthalt Gutenberg's zu Straßburg dauerte bis zum Jahre 1444. Was nach der Beendigung des Prozesses mit Dritzehn's Brüdern, aus der Verbindung mit Niffe und Heilmann geworden, kann wegen Mangel jeder Nachricht nicht ermittelt werden. Höchstwahrscheinlich dauerte sie die fünf Jahre durch, für welche sie geschlossen worden war, d. h. vom Sommer 1438 bis zum Sommer 1443, fort; denn gerade im folgenden Jahre 1444 finden wir Gutenberg zum letzten Male in Straßburg, woraus wir schließen können, daß er bald nach Ablauf des Gesellschaftsvertrages diese Stadt verlassen habe*).

*) In dem Helbeling-Zollbuche (Einnahmsregister des Helbeling- oder Heller-Zolles, welcher von jeder Maas Wein erhoben wurde) heißt es, jedoch ohne Angabe des Jahres: „daß diesen Zoll geben habe Ennel Gutenbergen“. Es erhellt hieraus, daß Gutenberg am Georgentage (23. April) 1444 den Zoll zum letzten Male gezahlt habe, und daß von da ab nur seine Frau noch in Straßburg anwesend war.

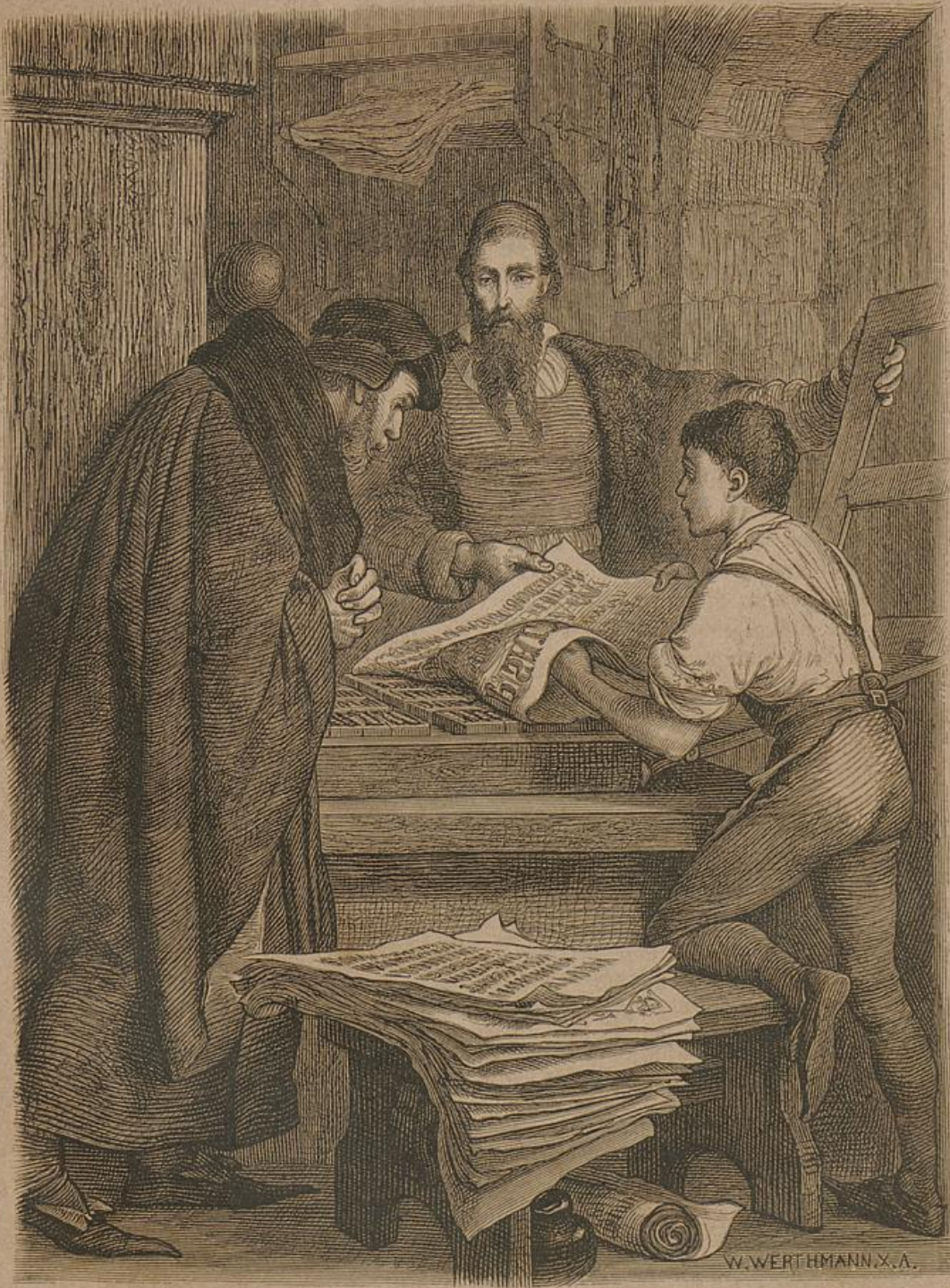
Daß seine Unternehmung daselbst nicht gelungen, geht daraus hervor, daß er mehrmals genöthigt war, Schulden zu machen. Am 2. Januar 1441 verbürgte er sich nebst einem Ritter, Luthold von Ramstein, als Mitschuldner solidarisch für eine jährliche Rente von fünf Pfund Heller, welche der Waffenträger Joh. Karle für eine Summe von 100 Pfund Heller dem Kapitel der St. Thomaskirche zu Straßburg verkauft hatte. Am 15. December verkaufte er mit einem Straßburger Bürger Namens Martin Brether demselben Stifte eine jährliche Rente von 10 Gulden aus den Einkünften der Stadt Mainz, die er von seinem Oheim Joh. Lehheimer, weltlichen Richter zu Mainz, ererbt hatte, welche Summe beide baar empfangen und gänzlich zum Nutzen und Gebrauche des Johann Gutenbergs verwendet zu haben bekantten.

Sehr wahrscheinlich kehrte Gutenberg noch im Laufe des Jahres 1444 nach Mainz zurück, wo sein Oheim, Henne Gensfleisch der Alte, bereits am 28. October 1443 von Orten zum Jungen den Hof zum Jungen zu Mainz, (dasselbe Haus, in welchem Gutenberg seine Druckerei einrichtete, welches darum fortan das Druckhaus genannt wurde) gemiethet hatte. Von da an ist von Gutenberg nichts bekannt bis zum 6. October des Jahres 1448, an welchem Tage er 150 Gulden lieh, welche Arnold Selthuß zum Ehtzeller, sein Verwandter, für ihn von Nynhard Brömser und Hench in Rodenstein aufgenommen und dafür die ihm gehörigen Renten von mehreren Häusern zu Mainz verpfändet hatte*).

Hieraus geht hervor, daß Gutenberg fortfuhr, Schulden zu machen, um seine Unternehmung und Erfindung zum Ziele zu führen, ohne daß es ihm jedoch mit diesen Mitteln gelungen wäre. Er hatte die Versuche mit der Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Büchern, welche er in Straßburg begonnen hatte, in Mainz fortgesetzt und (nach Bergellanus) gegen das Jahr 1450 bereits eine Anzahl ausgestochener Schnitzwerke, d. h. ausgeschnittene Tafeln gemacht, als er, durch die Erschöpfung seines Vermögens in die Unmöglichkeit versetzt, sein Unternehmen zu Ende zu führen und darum schon auf dem Punkte stehend, es gänzlich aufzugeben, durch den Rath und die Vorschüsse des Johannes Fust, eines Mainzer Bürgers**), in den Stand gesetzt wurde, die angefangene Sache zu voll-

*) Die Urkunde darüber ist in Schaabs Geschichte der Buchdruckerkunst, Th. II, S. 253 zum ersten Male gedruckt erschienen.

**) Johann Fust war ein Bürger aus einer angesehenen, jedoch nicht patrizischen Familie zu Mainz. In einem alten Zinsbuche der Quintinskirche daselbst ist zu lesen, daß im Jahre 1422 Hermann Fust der Scherer von den Baumeistern der Kirche, Friedrich zum Esfelweck und Heinrich Medenbach, als Glöckner angenommen wurde. Ebendort wird ein Bruder desselben, Namens Jacob Fust, erwähnt. Im Jahre 1426 ernannte ein Jacob Fust, Vicar des Liebfrauenstifts, seinen Bruder Wilhelm, Vicar zu St. Alban, als Vollzieher seines letzten Willens. In einem Zinsbuche des Altenmünsterklosters kommt unter dem Jahre 1437 ein Jacob Fust als Altarist dieses Klosters vor. Ein Nicolas Fust wurde im Jahre 1438 durch den Erzbischof Theoderich zum weltlichen Richter zu Mainz ernannt. Als solcher kommt er in mehreren auf der Stadtbibliothek daselbst befindlichen Urkunden vor. Sein Siegel, welches Gudenus geliefert hat, zeigt die beiden Haken des Fustischen Wappens und eine geballte Faust in der oberen Abtheilung, ein Beweis, daß die Fauste von Aschaffenburg zu Frankfurt, welche die Faust im Wappen führen, von dem Geschlechte der Mainzer Fuste sind. Johann Fust, der Genosse Gutenbergs, hatte einen Bruder,



Gezeichnet von R. Leinweber.

Holzschnitt von W. Werthmann.

Fust bewundert die ersten Tafeldrucke an Gutenbergs erfundener Presse.

enden. Er beschloß mit demselben am 22. August 1450 einen Gesellschaftsvertrag*) und errichtete darüber eine Urkunde (den Zettel ihres überkommens, wie es im Gesellschaftsvertrage heißt), in welcher folgende Punkte festgesetzt wurden:

1. Fust solle an Gutenberg 800 Gulden in Gold leihen und zwar zu 6 Procent.
2. Mit diesem Gelde solle Gutenberg sein Werkzeug zurechten und machen („mit solchem gelde er sie geezüge zurechten und machen sollte“).
3. Dieses Werkzeug solle dem Fust als Unterpfand für die vorgeschossenen 800 Gulden dienen.

Jacob Fust, welcher in den Acten des Notars Helmasperger ausdrücklich erwähnt wird. Dieser war, laut einer auf der Stadtbibliothek bewahrten Urkunde im Jahre 1445 Bauverweser der Stadt Mainz. Daß er ein Goldschmied und im Jahre 1462 erster Bürgermeister der Stadt war, wird in einem gleichzeitigen Berichte über die Fehde zwischen den Erzbischofen Diether von Isenburg und Adolph von Nassau gesagt. Sein Siegel zeigt genau das Wappen, welches auch sein Bruder führte. Als Goldschmied mochte er, vermöge seiner Kenntnisse der Bearbeitung der Metalle, diesem seinen Bruder und Gutenberg und Schöffers bei den Versuchen, die Buchstaben zu gießen, mit seinem Rathe nützlich geworden sein. Johann Fust's Tochter, Christine, wurde die Gattin Peter Schöffers; sein Sohn Johannes widmete sich dem geistlichen Stande und stieg darin zu hohen Würden empor; er wurde Dechant des Stephansstiftes und churfürstlicher Generalvicar und starb im Jahre 1501. Nach einem Vertrage vom 24. April 1477 übernahm sein Schwager, Peter Schöffers, den Verkauf von 200 Exemplaren der Dekretalen Georgs IX. zu seinem Vortheil. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts schrieb die Familie Fust ihren Namen öfters Faust. In den Mainzer Rathsprotokollen von 1511 wird Jacob Faust der alte unter den Stadträthen genannt und als schwach und alt bezeichnet. Im Jahre 1519 starb Catharina Fust, Gattin des Bildhauers Hans Backoffen am Sulzbach zu Mainz. So sagt die Inschrift auf dem großen Denkmale, welches sie auf dem Kirchhofe von St. Ignaz zu Mainz hat errichten lassen. Das daran ausgehauene Wappen ist das Fustische. Ein Jacob Faust wurde im Jahre 1524 von dem Erzbischof Albert von Brandenburg zum Wardein ernannt. Im Jahre 1542 haben Lorenz und Johann Faust, beide Goldschmiede, laut den Rathsprotokollen, den Bürgereid geschworen. Letzterer ist wohl derselbe Goldschmied Johann Fust, welcher laut einer Urkunde auf dem Stadtgerichte zu Mainz im Jahre 1570 sein Haus, zum kleinen Marschall genannt, verkaufte, und im Jahre 1537 Vormund der von Johann Schöffers hinterlassenen minderjährigen Kinder war. Unter mehreren Rathsherren, Stifthsherren, Doctoren, fürstlichen Räten und anderen Beamten aus der Familie Fust oder Faust im 16. oder 17. Jahrhundert ist vor allen Franz Philipp Faust zu nennen. Er war im Jahre 1581 Professor an der Universität zu Mainz und seit 1604 Kanzler des Churfürsten. Zu wichtigen diplomatischen Sendungen wurde er oft verwendet, so wohnte er als Stellvertreter des Churfürsten 1606 dem Fürstencongreß zu Fuld und 1610 dem Unionscongreß zu Würzburg bei. Im Jahre 1696 starb Franz Adam Faust, Kanonikus zu St. Peter in Mainz und im Jahre 1724 Georg Friedrich Faust von Aschaffenburg, mit welchem das Geschlecht auslosch.

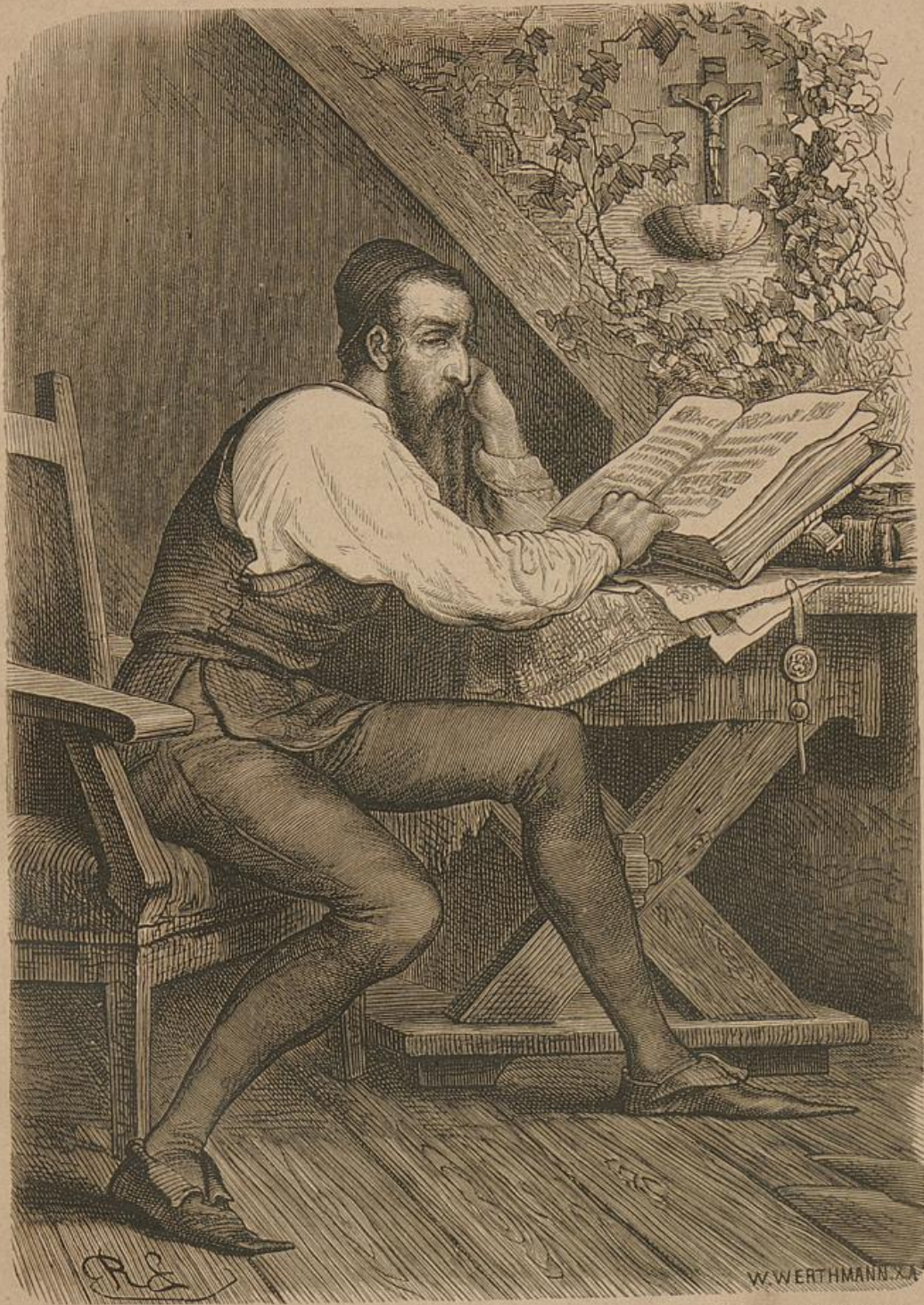
*) Daß der 22. August 1450 der Tag des Abschlusses oder doch des Darlehns Fust's an Gutenberg war, geht aus der von Helmasperger verfaßten Schuldverschreibung hervor, nach welcher Fust für die ersten, dem Joh. Gutenberg vorgeschossenen 800 Gulden (weil er diese Summe selbst geliehen hatte) bis zum Tage der Klage und der Vollziehung der Schuldverschreibung (6. Nov. 1455) Zinsen zu 6 vom Hundert bezahlt hatte. Bis die Zinsen zu 6% von einem Capitale von 800 Gulden bis zu 250 Gulden aufstiegen, muß eine Zeit von 5 Jahren und 2½ Monat vorübergehen, woraus wieder folgt, daß jene 800 Gulden am 22. August 1450 vorgeschossen und demnach der Vertrag an diesem Tage oder nicht lange zuvor abgeschlossen war.

4. Fust solle dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten geben und auch Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte zc. verlegen.
5. Würden sie alsdann forthin nicht einig, so solle Gutenberg dem Fust die 800 Gulden wiedergeben und das Werkzeug alsdann wieder hypothekensfrei sein.
6. Alles Geld, welches nicht für das Werkzeug (zu dessen Herrichtung jene 800 Gulden ausschließlich bestimmt waren), sondern unmittelbar zur Anfertigung von Büchern, also für Drucker- und Setzerlohn, Pergament, Papier, Tinte werde ausgegeben werden, solle als auf das gemeinschaftliche Unternehmen und zu dem gemeinschaftlichen Nutzen der beiden Contrahenten verwendet angesehen werden.

In dieser Verbindung mit Fust druckte Gutenberg mehrere Werke mit Holztafeln und zwar, nach Joh. Friedrich Faust zuerst Alphabettafeln, welche mit kleinen Pressen abgedruckt wurden, nachdem die Zubereitung einer hinlänglich zähen Schwärze viele Versuche gekostet hatte; dann den Donat und das Wörterbuch, Catholicon genannt. Gewiß hatte Gutenberg schon eine bedeutende Anzahl solcher Schrifttafeln hergerichtet, als er mit Fust in Verbindung trat, da er bereits sein ganzes Vermögen fast gänzlich aufgewendet hatte, und Bergellanus ausdrücklich der schon vor dieser Verbindung ausgeführten Schnitzwerke (caelata toreumata) erwähnte. Ja man darf annehmen, daß er sich mit Fust erst verbunden habe, als er den Tafeldruck bereits mit Erfolg eine Zeit lang geübt hatte und schon mit Versuchen, das Drucken mittelst beweglicher Buchstaben zu bewerkstelligen, beschäftigt war; denn Joh. Friedrich Faust meldet, daß des Erfinders Nachbar durch den Gewinn und die Ehre, welche derselbe aus seinen Druckwerken gezogen, aufmerksam gemacht, ihm Geldvorschüsse angeboten habe, als derselbe eben darauf bedacht gewesen sei, ein Werk (ohne Zweifel die Bibel) auf Pergament zu drucken, welches großen Kostenaufwand erforderte. Wie dem indessen auch gewesen sein mag, es wurden bedeutende Anwendungen von dem Tafeldrucke gemacht, da Gutenberg auf diese Weise ein Wörterbuch (Catholicon) druckte.

Die unaufhörliche Arbeit des Schriftschneidens, welche mit dem Tafeldrucke verbunden war, da mit den in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben nichts anderes gedruckt werden konnte, bewog Gutenberg, diese Tafeln zu zerschneiden, die gesammten Buchstaben herauszunehmen, damit die Setzerei anzufangen und die beim Zerschneiden verdorbenen Buchstaben durch neue zu ersetzen. Daß mit beweglichen Holzbuchstaben von Birn- und Buchsbaumholz wirklich gedruckt worden ist, kann nicht bezweifelt werden.

Daß Gutenberg noch im Laufe des Jahres 1450 auf den Gedanken gekommen sei, seine Holztafeln zu zerschneiden und noch in demselben Jahre einen Donat (lateinische Elementargrammatik) mit beweglichen Buchstaben von Holz gedruckt habe, ist kaum zu bezweifeln, da der 27zeilige Donat, von welchem Bodmann zwei Blätter als Umschläge eines alten Rechnungsbuches aufgefunden hat, und dessen Buchstaben wegen ihrer Ungleichheit von den ausgezeichneten Bibliographen Fischer und Van Praet für aus Holz geschnittene gehalten werden, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1450 gedruckt ist. Andere mit beweglichen Buchstaben von Holz gedruckte Werke lassen sich nicht mehr mit Bestimmtheit nach-



Gezeichnet von H. Feinweber.

Holzschnitt von B. Werthmann.

Johannes Gutenberg in Sorgen und Nachsinnen um seine Erfindung.

weisen. Man kann indessen nicht zweifeln, daß Gutenberg und Fust, außer dem Donat, auch Confessionalien (Glaubensbekenntnisse) und Gebete mit dergleichen gedruckt haben. Donat und Confessionalien erwähnt Mariangelus Accursius als zuerst von allen im Jahre 1450 gedruckt.

Durch das Einschneiden eines Schrifttextes in eine Holztafel hatte man das Mittel, den Schrifttext, ohne weitere Arbeit als das Abdrucken dieser festen Form mittelst einer Farbe, in beliebige Anzahl zu vervielfältigen. Durch das Zerschneiden einer solchen Tafel in einzelne Buchstaben hatte man das Mittel gefunden, mit denselben Buchstaben, ohne weitere Arbeit, als das Zusammenstellen derselben, vielfältige Formen zu bilden, d. h. mit denselben Typen nach einander immer andere Schrifttexte in Columnen (Seiten) zusammenzusetzen. Es kam nun darauf an, einen jeden Buchstaben des Alphabets, statt ihn sonst aus Holz zu schnitzen, nach einer einmaligen Schnitzung durch Metallguß zu vervielfältigen. Da das Schnitzen aller erforderlichen Buchstaben aus Holz, nach dem Berichte des Joh. Friedr. Fust, nur mit unaufhörlicher Arbeit geschehen konnte, sehr langsam von Statten ging und der angefangenen Kunst nicht geringe Hindernisse, auch der Presse wegen, verursachte, worüber denn der Erfinder Gutenberg in nicht geringe Sorge und Schwermuth gerieth. Seinem Nachsinnen gelang auch diese Erfindung. Trithemius berichtet aus dem Munde des Peter Schöffer: „Nach diesen Erfindungen erfolgten künstlichere; sie (Gutenberg und Fust) erfanden die Art und Weise, die Formen aller Buchstaben des lateinischen Alphabetes zu gießen, welche Formen sie Matrizen nannten und aus welchen sie hinwiederum eherne oder zinnere, zu jedem Drucke genügende Buchstaben gossen, welche sie früher mit den Händen schnitzten.“ Daß Gutenberg die Schriftgießerei wirklich, obwohl auf eine noch unvollkommene Weise, erfunden habe, geht daraus hervor, daß Trithemius ausdrücklich meldet, Schöffer habe eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden*). Daß Gutenberg seine Matrizen wirklich gegossen habe, geht aus Trithemius soeben erwähnten Worten hervor.

In dem Berichte des Bergellanus wird gesagt, Gutenberg sei durch seinen Siegelring, in welchem sein Name eingegraben war, und den er beim Siegeln in weiches Wachs eindrückte, auf den Gedanken gekommen, mittelst einer ähnlichen Vorrichtung Bücher zu drucken. Dem ist aber nicht so: Gutenberg druckte sein Siegel nicht mittelst einer Farbe, sondern in geschmolzenes oder weiches Wachs ein. Diese Operation führte ihn weder zu dem Tafeldrucken, noch zu der Zusammensetzung beweglicher Buchstaben, sondern eher zu der Idee, die Buchstaben in halbflüssiges Blei einzudrucken und so vertiefte Mutterformen zu bilden, aus welchen er durch Eingießung flüssigen Zinnes jeden einzelnen Buchstaben ebenso vervielfältigen

*) Daunou (Analyse des opinions diverses) sagt hierüber pag. 130: Ce n'est qu'après nous les avoir représentés, Fust et Gutenberg, occupés des premiers essais, et luttant contre les difficultés, que Trithème prononce enfin le nom de Schoeffer, et qu'il amène cet ingénieux artiste pour découvrir seulement une manière plus facile de fondre les caractères; en un mot pour achever, pour consommer l'art, et non pour l'inventer. Il y a plus de cent ans que Tenzel a interprété ainsi les paroles de Trithème. Il est difficile de concevoir comment l'on a continué de leur donner un autre sens.

konnte, wie er mittelst Eindrückung seines Siegels in weiches Wachs, die Reihe von Buchstaben, welche seinen Namen bildeten, vervielfältigte. Das Eindrücken der Siegel in Wachs war das Vorbild, das Eindrücken hölzerner Buchstaben in geronnenes Blei aber der Uebergang zu dem von Peter Schöffer erfundenen Verfahren, die Matrizen durch das Einschlagen stählerner Buchstaben in Kupfertäfelchen zu bilden.

Gutenberg konnte seine, entweder durch bloßen Guß oder durch Abklatschen in geronnenes Blei, zu Stande gebrachte Formen nicht unrichtig Mutterformen, Matrizen, nennen, weil aus ihnen alle gegossenen Buchstaben hervorgingen. Die Musterbuchstaben, mittelst welcher er dieselben anfertigte, waren höchstwahrscheinlich aus Messing. Daß Gutenberg seine Matrizen aus Blei gebildet habe, ist unzweifelhaft; das Verfahren, durch welches er sie zu Stande brachte, mag gewesen sein, welches es wolle. Es ist demnach auch unzweifelhaft, daß die Buchstaben, welche er daraus goß, alle die Mängel hatten, welche die bleiernen Matrizen überhaupt, die gegossenen aber in noch viel höherem Grade als die geklatschten und die geschlagenen, den Buchstaben mittheilen. Es ist früher von erzenen Buchstaben die Rede gewesen, weil Gutenberg seine ersten Buchstaben aus den Mutterformen aus Messing goß oder klatschte. Nach Joh. Friedr. Faust's Bericht hat das Gießen der Buchstaben anfangs viele Mühe gekostet: „da man lange gekünstelt, bis man die echte Mischung, welche der Gewalt der Presse eine geraume Zeit widerstehen könne, erfunden.“ Gutenberg machte die ersten Versuche wahrscheinlich mit messingenen, dann mit bleiernen Buchstaben; dann goß er sie aus Zinn, wie auch Fust und Schöffer, und später des letzteren Sohn Johann, welcher in der Schlußschrift des von ihm im Jahre 1517 gedruckten Buches des Aeneas Sylvius: *de aulicorum miseriis* sagt, zu Mainz sei die göttliche Erfindung, mit zinnernen Buchstaben zu drucken, zuerst gemacht worden: *Moguntiaci, ubi divinum inventum stanneis typis excudendi libros primo natum.*

Die Kölner Chronik sagt: im Jahre 1450 habe man zu drucken angefangen, und das erste Buch, welches man druckte, sei die lateinische Bibel gewesen. Diese Nachricht ist nun insofern glaubwürdig, als Gutenberg in dem bezeichneten Jahre bereits die Vorkehrungen zu dem Drucke der Bibel getroffen hat; eine Annahme, welche durch den Bericht des Joh. Friedr. Fust unterstützt wird, wo es heißt: der Erfinder habe seines Nachbarn Anerbieten zum Vorschusse der nöthigen Geldmittel gerne angenommen, „bevorab weil das Werk, so er zu trucken vorhatte, uff Pergament zu verfertigen, einen großen Kosten erforderte, darob sie sich vereinigt und einen Contract aufgerichtet.“ Daß aber Gutenberg den Druck der Bibel weder im Jahre 1450, noch im Jahre 1451, sondern erst gegen Ende des Jahres 1452 begonnen und demnach erst im Laufe dieses Jahres mit den Versuchen, die Buchstaben aus gegossenen Formen zu gießen, zu einem befriedigenden Resultate gekommen sei, läßt sich stark vermuthen.

Wir wenden uns zur Betrachtung der Buchstaben selbst, mit welchen die 42zeilige Bibel gedruckt ist, um zu untersuchen, ob sie nicht Merkmale darbieten, welche auf minder vollkommene Matrizen schließen lassen, als jene sein mußten, aus welchen Peter Schöffer die Typen des Pfalters von 1457, die des Rationale Durandi von 1459 und jene der Bibel von 1462 gegossen hat. Bei der flüchtigsten Ansicht

des Psalters, des Rationale Durandi und der Bibel von 1462 überzeugt man sich sogleich, daß in jedem dieser Werke dieselben Buchstaben eine vollkommene, ganz genaue Gleichheit unter sich, und ganz reine und scharfe Umrisse und Ecken haben, so daß man, besonders von denen des Rationale und der Bibel von 1462 nicht zweifeln kann, daß sie aus geschlagenen Matrizen von Kupfer gegossen seien, während in der 42zeiligen Bibel dieselben Buchstaben, obwohl in Größe und Hauptgestaltung einander vollkommen gleich, in ihren Umrisen, in den Kanten, Ecken und Winkeln meistens mehr oder weniger stumpf, unrein und variirend erscheinen, und demnach eine unvollkommene Gußweise verrathen, sodaß man sich zu dem Schlusse gedrungen fühlt, sie seien aus gegossenen oder höchstens geklatschten Matrizen aus Blei hervorgegangen. Die Abweichungen dieser Buchstaben in ihren Umrisen fielen dem berühmten Schriftschneider Fournier so auf, daß er sie aus Holz geschnitten hielt.

Hätte Schöffer seine Erfindung schon im Jahre 1452 gemacht, und hätte er die Typen der 42zeiligen Bibel gegossen, so würden dieselben keine unvollkommenen bleiernern, sondern geschlagene kupferne Matrizen verrathen und, so wie die Typen des Psalters und des Rationale Durandi, nicht nur in der Hauptgestaltung, sondern auch in den Rändern einander gleich und von scharfem und reinem Gepräge sein. Die durchgängige gleiche Beschaffenheit aber, welche die Typen jener Bibel verrathen, nöthigt zu dem Glauben, daß die Ausübung der Buchdruckerkunst in vollem Gange gewesen, ehe Peter Schöffer seine Erfindung gemacht hatte, und daß ein großes Werk ohne diese Erfindung gedruckt worden sei.

Wenn demnach sein Sohn, Johann Schöffer, in der Schlußschrift zu dem im Jahre 1515 gedruckten Breviarium Historiae Francorum sagt, Johann Fust habe die Buchdruckerkunst im Jahre 1450 zu erdenken angefangen, im Jahre 1452 aber dieselbe vollendet und zur Bewerksichtigung des Druckens gebracht, jedoch mit Hülfe und mittelst vieler nothwendigen Erfindungen des Peter Schöffer von Gernsheim, so widersprechen diesem Vorgeben des Lügners die Denkmäler, der ganze Zusammenhang der Begebenheiten und besonders das Zeugniß seines eigenen Vaters, aus welchem klar hervorgeht, daß Gutenberg die Kunst zur wirklichen Ausübung gebracht und wenigstens drei Hefte der Bibel gedruckt hatte, ehe Peter Schöffer seine Erfindung machte, die, nach seinem eigenen Geständnisse, nur in einer leichteren Art, die Buchstaben zu gießen, bestand. Mit derselben Dreistigkeit, mit welcher er die erste Erfindung seinem Großvater Fust zuschrieb, schrieb er auch die erste Ausführung derselben seinem Vater zu; obwohl er selbst, mit sich selbst im Widerspruche, in der Widmung der im Jahre 1505 gedruckten deutschen Uebersetzung des Titus Livius an den Kaiser Maximilian die Erfindung der Buchdruckerkunst ausdrücklich dem Johann Gutenberg, dagegen dem J. Fust und dem Peter Schöffer nur die Verbesserung und Beständigmachung derselben zuschrieb. Indessen ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß Peter Schöffer, sinnreich und vollendet in der Schönschreibekunst, wie er war, auch schon in den Jahren 1452 und 53 mit Rath und That zur wirklichen Ausführung der Erfindung behülflich gewesen sei.

Einen weiteren Beweis, daß Peter Schöffer seine Erfindung der geschlagenen Matrizen in den Jahren 1452 und 53 noch nicht gemacht oder sie

wenigstens während der Verbindung mit Gutenberg, nämlich bis gegen Ende des Jahres 1455, nicht an den Tag gebracht habe, könnte man aus der Beschaffenheit der Buchstaben in den Druckwerken des Albrecht Pfister zu Bamberg ableiten; derselbe hat im Jahre 1461 Boners Fabelbuch, 1462 die vier Historien und etwas früher die 36zeilige Bibel gedruckt. Die Buchstaben in diesen Werken aber, besonders in den vier Historien, verrathen durch die Ungleichheiten ihrer Umrisse und Ecken offenbar mangelhafte Matrizen von Blei. Pfister, der schon mehrere Jahre vor der 1462 geschehenen Eroberung von Mainz und der durch dieses Ereigniß bewirkten großen Verbreitung der Buchdruckerkunst zu Bamberg druckte und demnach offenbar in Gefolge der Trennung Gutenbergs von Faust im Jahre 1455 deren Werkstätte und die Stadt Mainz verlassen hatte*), kannte also Schöffers Letterngießerei mittelst kupferner Matrizen noch nicht. Er hätte sie wohl auch kennen müssen, wenn Schöffers seine Erfindung schon 1453 gemacht und angewendet hätte.

„Die Mahnung wider die Türken“, welche Ende 1453 gedruckt worden ist, verräth ebenfalls keine geschlagenen Matrizen von Kupfer, sondern nur unvollkommene bleierne.

Die Typen des „Catholicon“, von Gutenberg 1460 gedruckt, sind von der kleineren lateinischen Gattung, allein mager, unrein, gracelig und mißgestaltet; sie verrathen unvollkommene Matrizen, während die Buchstaben des Rationale Durandi, von Faust und Schöffers 1459 im Drucke beendigt, obwohl von derselben Gattung und Größe, zierlich und rein geformt und sehr scharf ausgeprägt sind und demnach nur aus kupfernen Matrizen gegossen sein konnten, die mit großer Sorgfalt von sehr rein und scharf ausgearbeiteten Matrizen oder Stempel aus Stahl abgeschlagen waren. Sollte hieraus nicht klar hervorgehen, daß Gutenberg 1460 Schöffers vervollkommnete Art, die Buchstaben zu gießen, noch nicht gekannt habe, obwohl auch er die Matrizen, jedoch sehr unvollkommen, bereits anwandte. Er hätte aber Schöffers Weise kennen müssen, wenn derselbe sie lange vor der Trennung Gutenbergs von Faust oder gar schon im Jahre 1452 erfunden gehabt hätte, und wenn sie von diesem Jahre an in Anwendung gekommen und namentlich bei dem Drucke der im Jahre 1455 fertig gewordenen Bibel gebraucht worden wären.

Die Ablassbriefe zum Vortheile des Königs Johann II. von Cypern mit den Daten 1454 und 55, welche bis auf einige Worte durchaus mit der kleineren lateinischen Typengattung gedruckt sind, sind bisher von den Bibliographen für einen Hauptbeweis für die Behauptung, daß Schöffers seine Verbesserung des Letterngusses schon vor 1454 erfunden und schon in diesem Jahre, während der Verbindung mit Gutenberg, in Anwendung gebracht habe, angesehen worden. Aber diese Behauptung ist falsch, wenn man diese Ablassbriefe mit den Buchstaben aus Gutenbergs Catholicon von 1460 und aus Schöffers Rationale von 1459 vergleicht, so wird man sich leicht über-

*) Joh. Friedr. Faust meldet ausdrücklich, daß die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst in Folge dieser Trennung geschehen sei.

zeugen, daß die Typen derselben viel roher und plumper, als jene dieser beiden Werke und dabei so gradelig und so auffallend ungleich unter sich sind, daß die des letzteren nur für aus sehr unvollkommenen Matrizen gegossene Buchstaben gehalten werden können, jene des ersteren aber sogar die Vermuthung wecken, daß sie in Holz geschnitten seien.

Es läßt sich keinesfalls beweisen, daß Schöffer seine Erfindung des verbesserten Letterngusses zu Anfange des Jahres 1453 gemacht habe, jedenfalls waren die damals fertigen drei Hefte der Bibel mit Lettern nach Gutenbergs Gussverfahren gedruckt. Diese Annahme hat auch noch aus anderweiten Gründen die höchste Wahrscheinlichkeit für sich; Joh. Friedr. Fust erzählt in seinem Bericht: Peter Schöffer, ein Diener Fusts, habe von diesem seinen Herrn die Kunst erlernt und nun selbst Lust dazu bekommen; da habe ihm Gott die Gabe eingegeben, „wie man die Buchstaben in Punzen schneiden, nachgießen und also vielmals mannigfaltigen könne und nicht jeden Buchstaben oftmals einzeling schneiden müsse.“ „Dieser hat ingeheim eine Punzen von einem Alphabet geschnitten und seinem Herrn sampt dem Abguß oder Matricibus gezeigt, welches dann seinen Herrn, Johann Fausten, so wohl gefallen, daß er vor Frewden ihme sobald seine Tochter Christinam zur Ehe zu geben versprochen, und balden nachmahlen auch solches würcklich vollzogen.“ Fust hat jedenfalls „vor Freude“ über Schöffers Erfindung demselben seine Tochter zur Ehe versprochen, um denselben durch die engste Verbindung an sich zu fesseln, damit er dessen Erfindung, welche große Erleichterung des Bücherdruckes, große Kostenersparung und demnach bedeutende Vermehrung des Gewinnes versprach, gemeinschaftlich mit demselben ausbeuten zu können. Gewinnsüchtig und unredlich, wie wir Fust schon aus dem Contracte des Notars Helmasperger kennen lernen, faßte er ohne Zweifel sogleich den Voratz, die neue Erfindung vor Gutenberg zu verheimlichen und den ersten Vorwand zur Trennung von demselben zu ergreifen, um eine eigene Druckerei zu errichten und ihm durch schönere Druckwerke, die mittelst dessen Gussweise hervorgebracht werden konnten, die Möglichkeit der Concurrrenz abzuschneiden. Es lag indessen doch in seinem Interesse, zu warten, bis der Druck der Bibel, auf welchem schon so große Summen verwendet waren, zu Ende gebracht sein würde. Darum trifft auch das Datum des Processes und der ungestümen Rückforderung der vorgeschossenen Gelder merkwürdigerweise mit dem Zeitpunkte zusammen, wo der Druck der Bibel zu Ende ging.

Den Voratz zur Trennung führte Fust in den letzten Monaten des Jahres 1455 aus. Schon im October d. J. muß er eine Klage gegen Gutenberg auf Rückzahlung der ihm vorgeschossenen Summen angestellt haben, wenn er es nicht schon früher gethan hat, denn aus den Akten des Notars Helmasperger geht hervor, daß das Gericht auf die Klage Fusts und die Erwiderung Gutenbergs ein Urtheil gefällt und den 6. November 1455 als Termin anberaumt hatte, an welchem Fust Rechnung ablegen und mit einem Eide bekräftigen sollte. Bei diesem Termin erschien Gutenberg nicht persönlich, sondern schickte als seinen Stellvertreter den Pfarrer Chünther von St. Christoph und seine zwei Diener oder Gehülfen, Namens Heinrich Kesser und Bertolf von Hanau. Da er

klärte Fust, er wolle, da nun einmal der Tag anberaumt, Gutenberg aber nicht zu der bestimmten Stunde erschienen sei, der Anordnung des Urtheils Genüge leisten. Sofort ließ er die Klage und Antwort, sowie den Urtheilspruch von Wort zu Wort vorlesen*).

Nachdem dieser Urtheilspruch in Gegenwart des Pfarrers Chünter, der beiden obengenannten Diener Gutenbergs, des Jacob Fust, des Peter Schöffler von Gernsheim und anderen Zeugen verlesen worden war, schwur

*) Die Klage lautete: 1. Er, Johann Fust, habe, gemäß einem mit Johann Gutenberg geschlossenen Vertrage, demselben gegen Zinsen zu 6% 800 Gulden geliehen, „womit er das Werk vollbringen sollte, dasselbe möge nun mehr oder weniger kosten.“ 2. Er (Fust) habe diese Summe selbst gegen Zinsen aufgenommen. 3. Gutenberg aber sey damit nicht zufrieden gewesen und habe sich im Gegentheile beklagt, daß er 800 Gulden nicht vollständig empfangen habe. 4. Da habe er (Fust) noch weitere 800 Gulden aufgenommen und sie Gutenberg gegeben, für welche letztere Summe er (Fust) 140 Gulden Zinsen bezahlt habe. 5. Gutenberg habe, trotz der durch den Vertrag übernommenen Verbindlichkeit, die ersten 800 Gulden mit 6% zu verzinsen, doch diese Zinsen kein einziges Jahr bezahlt, wonach er (Fust) genöthigt gewesen sey, diese Zinsen, im Betrage von 250 Gulden, selbst zu bezahlen. 6. Er (Fust) habe diesen Zinsbetrag, sowie die Zinsen der zweiten 800 Gulden bei Christen und Juden aufnehmen, und dafür wiederum 36 Gulden Bucherzinsen bezahlen müssen, sodas er an Capital und Zinsen die Summe von 2020 Gulden von Gutenberg zu fordern habe, deren Auszahlung er ohne Aufschub verlange.

Die Erwiderung Gutenbergs lautete: 1. Johann Fust habe ihm gemäß dem Vertrage 800 Gulden leihen sollen, „mit welchem Gelde er, Gutenberg, sein Werkzeug zurecht und machen sollte.“ 2. Dieses Werkzeug habe Fusts Unterpfand sein sollen. 3. Fust habe ihm jährlich 300 Gulden „für Kosten geben“ und auch Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte zc. verlegen sollen. 4. Es sey stipulirt worden, daß wenn sie dann forthin nicht einig würden, er dem Fust die 800 Gulden wiedergeben und das Werkzeug alsdann wieder hypothekensfrei seyn sollte. 5. Dabei sey jedoch wohl zu verstehen, daß bloß dieses Werkzeug mit jenen auf Unterpfand geliehenen 800 Gulden anzuschaffen war; er hoffe, daß man nicht behaupten werde, er sey verpflichtet gewesen, dieselben 800 Gulden auch auf das Werk der Bücher (d. h. Pergament, Papier, Schwärze, Setzer- und Druckerlohn zc.) zu verwenden. 6. Zinsen zu 6% seyen zwar im Vertrage ausbedungen worden, allein Fust habe ihm demungeachtet versprochen, keine Zinsen zu nehmen. 7. Auch seyen ihm jene 800 Gulden nicht vollständig und nicht sogleich, wie es im Vertrage bedungen gewesen, vorgeschossen worden. 8. Ueber die anderen 800 Gulden wolle er dem Fust Rechnung ablegen; auch könne er demselben dafür keine Zinsen, sowie überhaupt keine Zinsen von Zinsen zugestehen.

Der Spruch des Gerichtes lautete: 1. Gutenberg solle Rechnung ablegen von allen Einnahmen und vor Allem, was er auf das Werk zu ihrer beider Nutzen verwendet hätte, d. h. von allen Ausgaben, welche er unmittelbar zur Hervorbringung von Büchern gemacht hatte, denn die Bücher sollten zu gemeinschaftlichem Vortheile verkauft werden. 2. Alles Geld, das er über diese Verwendungen von Fust empfangen hätte, solle in die 800 Gulden gerechnet (d. h. in jene 800 Gulden, die zur Anschaffung des Werkzeuges bestimmt waren und für welche dieses Werkzeug als Unterpfand diente). 3. Fände es sich aber, daß Fust dem Gutenberg außer diesen 800 Gulden noch mehr Geld gegeben hätte, welches nicht zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen (d. h. auf die Anfertigung von Büchern) verwendet worden wäre, so sollte es Gutenberg an Fust zurückgeben. 4. Würde Fust mit einem Eide beschwören oder durch Belege nachweisen, daß er obige Summe selbst gegen Zinsen aufgenommen und nicht aus seinem eigenen Vermögen vorgeschossen habe, so solle ihm Gutenberg diese Zinsen auch erstatten laut Vertrag.

Johann Fust in die Hände des Notars Helmasperger, daß Alles, was in seinem, in Gemäßheit des Rechtspruches aufgestellten Zettel (Verzeichniß seiner Forderungen an Gutenberg) enthalten sei, ganz wahr und gerecht sei. Zugleich übergab er dieses Verzeichniß dem Notar.

Man sieht aus diesen Verhandlungen, daß von zweierlei werthhabenden Gegenständen des Streites die Rede war, nämlich von solchen, die bloß zum Nutzen und zum Eigenthum Gutenbergs und von anderen, die zu gemeinsamem Nutzen angefertigt worden waren. Die eigentliche Druckerei, der ganze Druckapparat nämlich wurde, obwohl mit Fusts Gelde, nicht zu gemeinsamem Nutzen, sondern als bleibendes Eigenthum Gutenbergs angeschafft, allein dieser Apparat blieb Fusts Unterpfand. Die ganze Auflage der Bibel aber, welche unstreitig während der Verbindung gedruckt worden ist und die anderen während derselben etwa noch gedruckten kleineren Bücher waren ein gemeinschaftliches Gut, „ein Werk zu ihrer beider Noth“. Sie hatten unterschieden, daß zur Hervorbringung eines Kunstwerkes dreierlei nothwendig sei: das Werkzeug, mit welchem, der Stoff, aus welchem, und die Anwendung der Kunstfertigkeit, durch welche das Werk zu Stande gebracht wird. In dem vorliegenden Falle war noch die Idee der neuen Kunst, welche kürzlich erst von Gutenberg gefaßt worden war, und Natur und Richtung der Arbeit bestimmter, als das Wichtigste in Anschlag zu bringen. Alle Werkzeuge der Kunst waren und blieben, wie gesagt, das ausschließliche Eigenthum Gutenbergs, und das zu deren Anschaffung von Fust vorgeschossene Geld mußte von Gutenberg verzinst und mit der Zeit zurückgegeben werden, bis wohin es Unterpfand Fusts blieb. Alle Kunsterzeugnisse aber waren gemeinsames Eigenthum beider, und das zu deren unmittelbarer Schaffung von Fust aufgewandte Geld brauchte von Gutenberg weder verzinst, noch zurückgegeben zu werden; alles Geld nämlich, welches für Stoff und Arbeitslohn, also für Pergament, Papier, Schwärze, Lohn der Setzer und der Drucker ausgegeben wurde; denn dieses Geld wurde zu ihrem gemeinsamen Nutzen verwendet. Man muß darnach schließen, daß der aus dem Verkaufe der gedruckten Bücher zu erzielende Gewinn unter beide gleich vertheilt werden sollte. Darum weigerte sich Gutenberg, von den zweiten 800 Gulden Zinsen zu bezahlen, indem er sich anbot, Rechnung über deren Verwendung abzulegen, ohne Zweifel, um nachzuweisen, daß dieselben nicht für Werkzeug, sondern zu den eigentlichen Druckkosten verwendet worden seien.

Der betrügerische Fust sagte dagegen kein Wort von seiner Verbindlichkeit, dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten zu geben, und auch den Lohn der Gehülften, den Hauszins, Pergament, Papier und Schwärze zu bezahlen, er sagte ebensowenig ein Wort davon, daß er für die ersten 800 Gulden kein anderes Unterpfand in Anspruch nehmen könne, als das Werkzeug, und daß diese 800 Gulden allein und ausschließlich zur Anschaffung dieses Werkzeugs, keineswegs aber zur Vollbringung des eigentlichen Bibeldruckes bestimmt waren. Mit unbestimmten und zweideutigen Ausdrücken behauptete er dagegen: „er habe dem Gutenberg gegen 6% Zinsen 800 Gulden geliehen, womit derselbe das Werk vollbringen sollte, und ob nun dasselbe mehr oder weniger koste, ginge ihn nichts an; Gutenberg habe aber

an diesen 800 Gulden nicht genug gehabt, darum er ihm noch andere 800 Gulden gegeben habe.“ In dem Verzeichnisse seiner Forderungen sagte er geradezu, die sechshundert Gulden, welche er Gutenberg vorgeschossen habe, seien auf ihrer beiden gemeinschaftlichen Werk verwendet worden.

Man sieht, daß Fust die Absicht hatte, den gänzlichen Mangel Gutenbergs an Geldmitteln zu benutzen, um ihm für das vorgeschossene Geld soviel wie möglich zu entreißen, nicht nur von dem Druckwerkzeuge, sondern auch von den Exemplaren der Bibel.

Was die von dem Gerichte verordnete Rechnungsablegung Gutenbergs und Fusts für ein Resultat gehabt, ist nicht bekannt; ebensowenig die Art, auf welche die Exemplare der Bibel unter Beide mochten vertheilt worden sein. Daß Gutenberg die ihm von Fust zur Anschaffung des Werkzeuges vorgeschossenen 800 Gulden nicht habe zurückzahlen können, und daß demnach sein Druckapparat an Fust ausgeliefert worden, ist gewiß. Es möchte dies wohl schon aus dem Umstande hervorgehen, daß Gutenberg erst fünf Jahre später wieder ein bedeutendes Druckwerk lieferte und zwar ein mit kleinen, von den Typen der Bibel, der Mahnung wider die Türken und der Ablassbriefe mehr oder weniger verschiedenen Buchstaben gedrucktes, das *Catholicon* nämlich. Der Syndicus der Stadt Mainz, Conrad Humery, verpflichtet sich in einer Urkunde vom 24. Februar 1468 gegen den Erzbischof von Mainz, Adolph von Nassau: „etliche formen, Buchstaben, instrument, gezuhe (Werkzeuge) und anderes zum truckwerk gehörende“, welche Johann Gutenberg nach seinem Tode zurückgelassen habe und die sein (Humerys) Eigenthum seien, nur in der Stadt Mainz und sonst nirgends zum Drucken zu gebrauchen, im Falle aber, daß er sie verkaufen wolle und ein Mainzer Bürger soviel dafür böte, als ein Fremder, dieselben vorzugsweise dem Bürger zu überlassen*).

Alle Bibliographen (ausgenommen Dahl) haben aus dieser Urkunde geschlossen, daß Gutenberg sein erstes Druckwerkzeug zu Ende des Jahres 1455 an Fust abgetreten haben müsse.

IV.

Trennung Gutenbergs von Fust,

sein Weggang nach Straßburg und seine Rückkehr nach Mainz, wo er eine neue Druckerei begründet. Verläßt darauf Mainz und geht nach Eltwill in den Hofdienst des Kurfürsten Adolph II. und überläßt seine Druckerei in Eltwill dem Verwandten Bechtermünze. — **Ausbreitung der Buchdruckerkunst. Tod Gutenbergs, Fust und Schöffer.**

Was Gutenberg in der nächsten Zeit nach dem Prozesse unternommen habe, darüber findet sich nirgends anders eine Nachricht, als in dem Berichte des Joh. Friedrich Faust von Aschaffenburg, welcher meldet: „Johann von Guten-

*) Joannis, Script. Rer. Mogunt. T. III, 424. — Köhler, Ehrenrettung Gutenbergs. — Würdtwein, Biblioth. Mogunt. D. 96.

berg ist über das Urtheil des Gerichtes zu Gunsten Fausts sehr zornig worden, darumb er nicht allein bei Anhörung des eydt nicht gewesen, sondern auch bald darauf von Mentz sich hinweg gen Straßburg gethan und sind ihm dahin etliche Gefährden nachgefolget, und eine gänzliche Trennung geschehen, daß solche herrliche Kunst nicht mehr ist geheimb behalten blieben, sondern allenthalben von dato angelegten Instruments, so Ao. 1455 datiret, ausgebreitet werden und Hans von Petersheim, ein Diener Johannis Faustens und Peter Schöffers, im vierten Jahr hernach Ao. 1459 zu Frankfurt, andere, sonderlich als Mentz Ao. 1462 verräthlich erobert und umb ihr Freyheit kommen, folgendts anderswo sich niedergethan und solche Kunst ohngescheuet getrieben, offenbahret und gemein gemacht haben.“

Daß Gutenbergen der Versuch, zu Straßburg neue Verbindung anzuknüpfen, mißlungen sei, ist gewiß. Er verließ wiederum Straßburg und legte mittelst der Vorschüsse des Doctors Humery in Mainz eine neue Druckerei an, in welcher er 1460 den Druck des Catholicon*) des Johann De Janua (eines weitächtigen Werkes) beendigt hat, eine Arbeit, zu welcher, für ihn wenigstens, drei Jahre erforderlich waren. Eben so wahrscheinlich ist es, daß nach der Trennung einige Gehülfen nach Straßburg gezogen seien und die Kunst zuerst nach dorthin verbreitet haben. Auch Albert Pfister ist wohl damals von Mainz nach Bamberg ausgewandert. Fust und Schöffler dagegen errichteten eine eigene Druckerei, aus welcher sie bald Werke hervorgehen ließen, die noch heute als Meisterstücke der Buchdruckerkunst bewundert werden. Daß sie ihre Werkstätte im Hofe zum Jungen belassen haben sollten, ist nicht glaublich. Aus einer Urkunde vom 5. September 1476 lesen wir, daß Peter Schöffler damals im Besitze des Hauses Humbrecht in der heutigen Schustergasse war. Aus einem alten Manuscripte über die Eroberung von Mainz 1462 geht hervor, daß Fust dieses Haus in diesem Jahre schon besaß. Schon hieraus wird es sehr wahrscheinlich, daß er es auch schon 1455 besessen und bewohnt habe. Diese Wahrscheinlichkeit wird aber zur Gewißheit durch die Thatsache erhoben, daß Fust die Eidesleistung wegen seiner Forderungen gegen Gutenberg in dem Barfüßerkloster, welches dem Hause Zum Humbrecht unmittelbar gegenüber lag, veranstaltete. Dies Haus wird in einer Urkunde von 1510 und in einem Baubescheide von 1524 ausdrücklich das Druckhaus genannt.

Daß Gutenberg neben Fust eine eigene Druckerei in Mainz besessen und Bücher gedruckt habe, kann man neben der Folgerung, zu welcher das Erscheinen des umfangreichen Catholicon im Jahre 1460 berechtigt, auch aus einer Nachschrift schließen, welche in der Chronik der Päpste und Kaiser (Chronicon summorum Pontificum Imperatorumque) von Johann Philipp de Lignamine, gedruckt zu Rom 1474, enthalten ist.

Es ist bemerkenswerth, daß in der, ebenfalls 1474 zu Cöln gedruckten Chronik des Nolevink de Laer die Vermehrung der Buchdrucker auch unmittelbar nach dem Erdbeben zu Neapel im Jahre 1457 erwähnt wird. Lignamine konnte obige Nachricht über Gutenberg, Fust und Mentel, mit der Angabe der Bogenzahl,

*) Bereits Ende des vorigen Capitels erwähnt.

Johann Gutenberg.

welche sie täglich druckten, nur von den deutschen Buchdruckern Schweynheim und Pannartz erfahren haben*), welche zu Anfange des Jahres 1465 aus Deutschland nach Rom gekommen waren und übrigens so wenig, wie Ulrich Zell von Hanau, welcher um dieselbe Zeit von Mainz nach Cöln gekommen war, wußten, daß Gutenberg kein geborener Straßburger war. Der Umstand, daß diese Nachricht unter dem Jahre 1458 steht, beweist übrigens nicht, daß Mentelin schon in diesem Jahre zu Straßburg mit beweglichen Buchstaben gedruckt habe, da das Beispiel des Novelink die Veranlassung zur Einschlebung derselben nach der Erwähnung des Erdbebens in Neapel ahnen läßt, und da das älteste von den datirten Druckwerken desselben von 1466 ist. (Das letzte seiner Druckwerke ist von 1477, er starb im Februar 1478.)

Von Gutenberg kennt man übrigens kein älteres, nach der Trennung gedrucktes Werk, als das schon oben erwähnte *Catholicon*, von 373 großen, eng gedruckten Folioblättern, mit dem Datum 1460, während Fust und Schöffer schon nach Verlauf von nicht ganz zwei Jahren, am 14. August 1457, den prachtvollen Pfalter von 174 Blättern in Folio beendigten, nach abermals zwei Jahren, am 29. August 1459, die zweite Auflage desselben, am 6. October desselben Jahres des *Rationale Durandi* von 169 Folioblättern, mit kleinen Buchstaben gedruckt, und am 25. Juni des folgenden Jahres 1460 die *Constitutiones Clementis V.* in 51 Folioblättern lieferten, worauf, nach einem Zwischenraume von mehr als zwei Jahren, am 14. August 1462 die lateinische Bibel folgte. Man sieht, daß die ersten Buchdrucker viel Zeit brauchten, um ein großes Druckwerk zu vollbringen. Die Ursache war, weil sie die Stempel und Matrizen selbst anfertigen und die erforderlichen Buchstaben selbst gießen mußten. Waren diese aber einmal gegossen, so ging es in Folge der ununterbrochenen Uebung mit jeder neuen Auflage rascher.

Das *Catholicon* des Johannes De Janua (ein Wörterbuch der lateinischen Sprache), welches Gutenberg 1460 im Drucke beendet hat, ist in seinen 373 eng gedruckten Folioblättern ein sehr achtungswerthes Erzeugniß seiner Kunst, aber trotzdem ein augenfälliger Beweis, daß er an Kunstfertigkeit seinem Schüler Schöffer sehr bedeutend nachgestanden habe. Die Buchstaben sind die lateinischen der Zeit, von der Form und Größe jener des *Rationale*, allein bei Weitem nicht so vollkommen gleich unter sich, nicht so zierlich, nicht so rein und so scharf, sondern übel geformt, mager, gracelig und stumpf. Daß das Werk 1460 vollendet worden sei, sagt die Schlußschrift, welche auf der ersten Seite des vorletzten Blattes gedruckt ist, ausdrücklich. Obwohl Gutenberg in diesem *Catholicon* nicht als Drucker genannt ist, so ist es dennoch nicht im mindesten zweifelhaft, daß das Werk ihm angehöre; denn 1460 bestanden zu Mainz nur zwei Druckereien, die Fust und Schöffer'sche und die Gutenbergs; nun aber ist das *Catholicon* mit Buchstaben gedruckt, welche in keinem einzigen der von Fust und Schöffer gedruckten Bücher vorkommen, während sie sich ganz genau in dem *Vocabularium latino-teutonicum* wiederfinden, welches Heinrich und Nicolaus Bechtermünze laut der Schlußschrift

*) Dies geht aus einer Stelle hervor, wo Jacobus sagt, daß Conrad Schweynheim, Arnold Pannartz und Ulrich Gallus (Hahn), ausgezeichnete deutsche Buchdrucker, nach Rom gekommen seien, zuerst die Buchdruckerkunst dort eingeführt haben und 300 Bogen jeden Tag druckten (*trecendas cartas per diem imprimentes*).

1467 zu Eltvil gedruckt haben. Daß aber diese Druckerei in Eltvil nur von Gutenberg herrühren könne, geht daraus hervor, daß der Kurfürst Adolph II., welcher daselbst sein Hoflager hatte, denselben durch ein Decret vom 18. Januar 1465 in seinen Hofdienst genommen hat, wodurch Gutenberg veranlaßt worden war, seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Eltvil zu nehmen und die Druckerei unter dem Namen von Andern auszuüben. Dazu kommt, daß Heinrich Bechtermünze im Jahre 1464 seine Tochter Elisabeth an einen Vetter Gutenbergs, Jacob Gensfleisch von Sorgenloch zu Eltvil, verheirathet hatte, wodurch Gutenberg mit Bechtermünze in Verwandtschaft getreten war und ohne Zweifel auch bestimmt wurde, die Betreibung seiner Druckerei gerade diesem zu überlassen.

Weitere Gründe sind, daß Just und Schöffer fast kein einziges Buch gedruckt haben, ohne sich in der Schlußschrift zu nennen oder wenigstens ihr Wappen beizusetzen. Auch ist die Schlußschrift des *Catholicon* sehr verschieden von den Schlußschriften Just's und Schöffer's, welche bisher nur gesagt hatten, daß das Werk ohne Hülfe der Feder durch eine künstliche Erfindung zu drucken und Buchstaben einzuschneiden (*imprimendi ac caracterizandi*) gemacht sei, während Gutenberg das Geheimniß der Kunst mehr enthüllt, sagend, das Buch sei durch das bewundernswürdige Zusammenpassen, Verhältniß und Gleichmaß der Patrizen und der Formen (Matrizen) gedruckt und zu Stande gebracht worden. Daß der Erfinder hier selbst spreche, geht nicht nur aus dieser Angabe hervor, sondern hauptsächlich daraus, daß er mit Bestimmtheit die Stadt Mainz als den Ort der Erfindung bezeichnet, sagend, Gott habe sie vor allen Völkern der Erde gewürdigt, sie mit einem so hohen Geisteslichte und freien Geschenke seiner Gnade zu verherrlichen. Auch die Bescheidenheit, mit welcher die Erfindung nicht als menschliches Verdienst, sondern als ein freies Gnadengeschenk Gottes bezeichnet und erklärt wird, das Buch sei unter dem Beistande des Allerhöchsten, auf dessen Wink die Zungen der unwürdigen Kinder beredt werden, vollbracht worden, verräth den Erfinder. Nur der Erfinder selbst, nur Der, welcher nach eifrigem Suchen im Dunkeln, plötzlich, wie wenn ein überirdisches Licht auf ihn niederstrahlte, die Idee empfangen, nur wer die unaussprechliche Freude empfunden, mit welcher das Ausblitzen einer großen Idee die Seele erschütterte, konnte es so tief fühlen, daß alles Große, Unvergängliche, auf die Schicksale der ganzen Menschheit gewaltig einwirkende, dem Menschen nur von Gott kommen konnte.

Gutenberg gehörte zu den tiefsinnigen Denkern, deren erleuchteter Genius (*altum ingenii lumen*) zur Empfängniß großer Ideen und der wichtigsten Erfindungen geeignet, aber, eben wegen jenes überwiegenden Sinnes für das Ganze und Große, minder geschickt für das Einzelne und Kleine der Ausführung ist. Schöffer dagegen war einer von den leicht auffassenden Köpfen, deren praktische Gewandtheit und Geschicklichkeit sie vorzüglich zur Verfolgung eines gegebenen Gedankens und zur Vervollkommnung einer gemachten Erfindung geschickt macht. Darum wurde Gutenberg von ihm in den Augen der Menge, welche das höhere Verdienst in der bescheidenen Hülle weder zu würdigen, noch von den schimmernden Neußerlichkeiten oberflächlicher Köpfe anzuerkennen versteht, verdunkelt. Darum sagte er gleichsam, seinen Namen unter sein Werk *Catholicon* zu setzen. Es ist dies weder

der erste, noch der einzige Fall, wo die großartigen Zugeständnisse eines schöpferischen Genius durch die untergeordneten Fähigkeiten des bloßen Talentes mit Correctheit und Geschmac ausgeführt wurden.

Wenn wir lesen, daß vor der Anwendung der Holzschneidekunst für den Druck von Büchern, eine rein geschriebene Bibel hundert Kronen werth war, ein Meßbuch für 20 alte Thaler verkauft wurde, eine gute Abschrift des Corpus juris 1000 Gulden kostete, so läßt sich auf den Preis des Catholicon zur Zeit seines Erscheinens schließen. Um 1465 kostete es 41 Goldgulden und 1475 nur 13.

Im Jahre 1462, den 25. Juni beendigte Fust und Schöffer den Druck einer lateinischen Bibel mit den schönen, gothisch-lateinischen Typen, mit welchen sie schon die Schlußschrift des Rationale Durandi und den Text der Constitution Clemens V. (1460) gedruckt hatten.

Bald nach dem Erscheinen dieses Meisterwerkes, am 28. October 1462, wurde die Stadt Mainz durch Adolph von Nassau, welchen Pius an die Stelle des entsetzten Erzbischofs Diether von Hsenburg auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz berufen hatte, verrätherischer Weise überfallen, nach tapferer Gegenwehr der Bürger in langem, blutigen Kampfe erobert, zum Theile verbrannt und der Plünderung preisgegeben. Auch das Druckhaus Fust's auf der Schustergasse brannte nieder und Gutenberg scheint durch den Brand und die Plünderung in seinem Hauswesen so gestört worden zu sein, daß er seine Druckerei nicht wieder fortzuführen vermochte, da er zwei Jahre nach der Eroberung und Plünderung der Stadt in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph trat und keine Spur von einem Druckwerke vorhanden ist, welches er in der Zwischenzeit gedruckt hätte.

Die Buchdruckergehülften wanderten demnach aus und verbreiteten die Kunst in ferne Länder, wie Trithemius, J. F. Faust und Joh. Schöffer bezeugen und wir bereits S. 34 angedeutet haben. Von der Verbreitung der Kunst nach Bamberg und nach Frankfurt um 1458 und 1459 haben wir S. 28 Erwähnung gethan. Nach Straßburg mochte die Kunst auch schon vor 1462 gebracht worden sein, denn Schöffer sagte dem Trithemius, daß dieselbe dorthin zuerst verbreitet worden. Kaiser Friedrich nennt den Johann Mentel in dem ihm ertheilten Adelsdiplom den ersten Buchdrucker dieser Stadt. Mentel's ältestes Buch mit einem überdieß nur geschriebenen Datum ist von 1466. Gleichzeitig mit ihm druckte Heinrich Eggestein. Bald nach 1462 brachte sie Ulrich Zell von Hanau nach Cöln*), doch ist das erste von ihm gedruckte und mit einem Datum versehene Buch (Chrysostomus, super Psalm quinquages) erst von 1466. Peter von Olpe, Joh. Kölhoff von Lübeck und Konrad Winters von Homburg druckten in Cöln um 1570, Arnold Terhoernen und Johann Baldenaer um 1471. Nach Italien wurde die Kunst sehr frühe verbreitet, Conrad Schweynheim und Arnold Pannartz*) druckten schon im Jahre 1465 im Kloster Subiaco bei Rom den Donat und den Lactantius, welcher am 30. October beendigt wurde. Im Jahre 1467 zogen sie nach Rom und druckten daselbst zuerst die Briefe des Cicero. Ulrich Hahn von Wien war schon etwas früher durch den Cardinal Turrecremata dahin berufen worden und beendigte am 31. De-

*) S. 34 schon angedeutet.

cember 1467 den Druck von dessen Meditationes. Georg Lauer von Würzburg wurde 1469 vom Cardinal Caraffa nach Rom berufen. Zwischen 1471 und 75 waren schon an zwanzig andere Buchdruckereien daselbst. Im Jahre 1469 druckte Johann von Spira (Speier) zu Venedig den Plinius. Sein Bruder Wendelin und Nicolaus Jenson druckten daselbst seit 1470, Aldus Manutius seit 1476. Bald nach der Verbreitung der Kunst hatte Italien mehr Druckerpressen als das ganze übrige Europa zusammen. Nach Frankreich kam die Kunst im Jahre 1469 durch Martin Krantz, Ulrich Gering und Michel Friburger, welche durch Johann de la Pierre, Prior der Sorbonne, nach Paris berufen worden waren und in dem Hause der Sorbonne selbst druckten, zuerst die Briefe des Gasparini um 1470, dann die Epistolae cynicae des Krates, im Jahre 1475 aber die lateinische Bibel. Als Ludwig XI., König von Frankreich, erfahren hatte, daß in Mainz „Leute von großer Geschicklichkeit im Schneiden von Punzen und Buchstaben waren,“ befahl er, den geschickten Münzgraveur Nicolaus Jenson dahin zu schicken, um diese Kunst heimlich zu erlernen und zu entwenden*). Laire in seiner Typographia romana S. 42 sagt, daß Jenson um 1462 nach Deutschland gekommen sei, um diese Kunst zu erlernen. Doch kehrte Jenson nicht nach Frankreich zurück, welches um 1464 von bürgerlichen Kriegen zerrissen wurde, sondern er wandte sich nach Venedig, wo er im Jahre 1470 die Briefe des Cicero und 1471 den Decor Pueliarum druckte und die Form der Buchstaben sehr verschönerte. In Belgien wurde die Buchdruckerkunst zuerst durch Johannes de Westphalia und seinen Genossen Theoderich Martens zu Alost geübt, wo 1473 das Speculum conversionis peccatorum erschien. Doch druckte Ersterer auch zu Löwen. Colard Mansion druckte seit 1474 zu Brügges. In Holland waren die ersten Drucker Ketlaer und Leempt, welche gemeinschaftlich seit 1473 zu Utrecht druckten. Nach England wurde die Buchdruckerkunst durch William Caxton gebracht. Er hatte sich seit 1464 in den Niederlanden, namentlich in Brügges und im Jahre 1471 in Köln aufgehalten, wo er die Geschichte von Troja des Raoul Le Frère in's Englische übersetzte und druckte. Seine Typen haben große Aehnlichkeit mit denen des Buchdruckers Colard Mansion zu Brügges. Das erste datirte Buch aus seiner Presse zu London ist von 1474. Das erste zu Oxford gedruckte Werk, Expositio S. Hieronymi in symbolum Apostolorum, ist von 1478.

Im Jahre 1464 druckten Fust und Schöffer einen Ablassbrief des Papstes Pius II., datirt aus Rom vom 11. November 1463. Am 17. December 1465 beendigten sie den Liber sextus decretalium in 141 Folioblättern. In demselben Jahre erschien ihre erste Ausgabe des Cicero De Officiis, welcher am 4. Februar 1466 schon die zweite folgte. Nachdem bald darauf die Grammatica vetus rhythmica in 11 kleinen Folioblättern erschienen war, reiste Fust zwischen den Monaten März und Juli des Jahres 1466 nach Paris, um da seine Verlagswerke zu verkaufen. In der Bibliothek zu Genf befindet sich ein Exemplar der Ausgabe des Cicero von 1466.

Da die Pest in demselben Jahre in Paris herrschte und in den Monaten

*) Vergl. De Boze, Mémoires de l'Académie des Inscript. T. XIV. p. 236.

August und September 40,000 Menschen hinraffte, so vermuthet man mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß Just in diesem Jahre zu Paris an dieser Krankheit gestorben sei; denn in der Schlußschrift der kaum 6 Monate später, am 6. März 1467, fertig gewordenen Auflage des Thomas von Aquin ist Peter Schöffer allein als Drucker genannt.

Wir haben bereits oben erzählt, daß Gutenberg im Jahre 1465 in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph getreten und nach Eltvil gezogen sei, seine Druckerei aber seinem Verwandten Bechtermünze übergeben habe. Nur kurze Zeit genoß er das bescheidene, ihm nach so vielen Opfern und Widerwärtigkeiten so spät zu Theil gewordene Glück. Er starb nicht lange vor dem 24. Februar 1468. Daß er die Druckerei an Nicolaus Bechtermünze in Eltvil, dessen Bruder Heinrich schon im Monat Juli 1467 als Führer der Gutenbergischen Druckerei gestorben war, verkauft habe, geht daraus hervor, daß derselbe am 5. Juni 1469 eine zweite Auflage des *Vocabularium Ex quo*, ganz mit denselben Buchstaben, wie die erste gedruckt und mit seiner Namensunterschrift versehen, lieferte. Die Bechtermünze gehörten zu einem alten Patriziergeschlechte der Stadt Mainz, besaßen ein freiadliges Haus daselbst und waren demnach als Mainzer Bürger zu betrachten.

Gutenberg starb arm und kinderlos. Sein Tod erregte kein Aufsehen bei seinen gleichgültigen, undankbaren Zeitgenossen. — „Undank ist der Welt Lohn!“

Wir würden nicht einmal wissen, wo seine entfesselte Hülle dem Schooße der Erde zurückgegeben worden, wenn sich nicht die Grabschrift, welche einer seiner Verwandten, Adam Gelthuß zur jungen Uben, aus dem Geschlechte Zum Jungen, zu seinem Andenken verfaßt hat, zufällig erhalten hätte. Sie lautet:

D. O. M. S.

Joanni Gensfleisch,

artis impressoriae repertori, de omni natione et lingua optime merito, in nominis sui memoriam immortalem Adam Gelthus posuit. Ossa ejus in ecclesia D. Francisci moguntina felicitates cubant*).

Schöffer starb in der Zeit zwischen dem 21. December 1502 und dem 27. März 1503, sein Nachfolger war sein Sohn Johann Schöffer, welcher Ende März 1503 den *Mercurius Trismegistus* und dann die *Informatio de genealogia b. Virginis* herausgab. Am 6. März 1505 erschien aus letzteren Presse die erste deutsche Uebersetzung der römischen Geschichte des Titus Livius, in 410 Folioblättern mit vielen Holzstichen, auf welchen man die Römer in spanischer Tracht und in der ritterlichen Rüstung des Mittelalters kämpfen und Kanonen mit sich führen sieht. Im Jahre 1516 lieferte er eine neue Auflage des Pfalters (fünfte und letzte), 1518 eine lateinische Ausgabe des Titus Livius, 1519 bis 1523 mehrere Werke von Ulrich von Hutten und von Erasmus von Rotterdam.

*) D. h. dem um alle Nationen und Sprachen hochverdienten Erfinder der Buchdruckerkunst Johann Gensfleisch (Johann Gutenberg) hat Adam Gelthuß dieses Denkmal zum unsterblichen Andenken seines Namens gesetzt. Seine Gebeine ruhen in der Kirche des heiligen Franziskus zu Mainz.

Sein letztes Werk war die Bamberg'sche Halsgerichtsordnung, welche am 20. Mai 1531 erschienen ist. Daß Johann Schöffer im Laufe der nächsten zwei Monate, also im Juni oder Juli 1531 gestorben sein müsse, geht daraus hervor, daß in der Schlußschrift des im Monat August desselben Jahres erschienenen Werkes Vitalis pro conservanda sanitate sein Nefte Ivo als Drucker genannt ist, welcher wahrscheinlich im Jahre 1552 oder 1553 starb, da das letzte von ihm gedruckte Buch: „Des heiligen römischen Reichs-Ordnungen“ vom 20. Januar 1552 datirt ist. Gerade ein Jahrhundert früher hatte sein Großvater, Peter Schöffer, begonnen, wirksamen Antheil an der Förderung der Buchdruckerkunst zu nehmen.

V.

Ueber die angeblichen Ansprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunst.

Die Ansprüche der Stadt Harlem auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst sind je öfter wiederholt, desto häufiger bestritten, widerlegt und in ihrer gänzlichen Grundlosigkeit dargestellt worden. Schon die deutsche Gesellschaft zu Göttingen rief den Harlemern 1740 kurz und derb zu:

Ihr Reider laßt das wilde Schrein,
 Gebt Euren müden Kehlen Ruh',
 Die edle Kunst der Druckereim
 Kommt Niemand als dem Deutschen zu;
 Sie ist durch unsern Witz erfunden,
 Der falsche Dunst ist längst verschwunden,
 Den Harlem oder Peking macht.
 Wer uns auf Costers Tafeln weist
 Und der Sinesen Formen preiset,
 Siebt auf der Gründe Werth nicht acht.

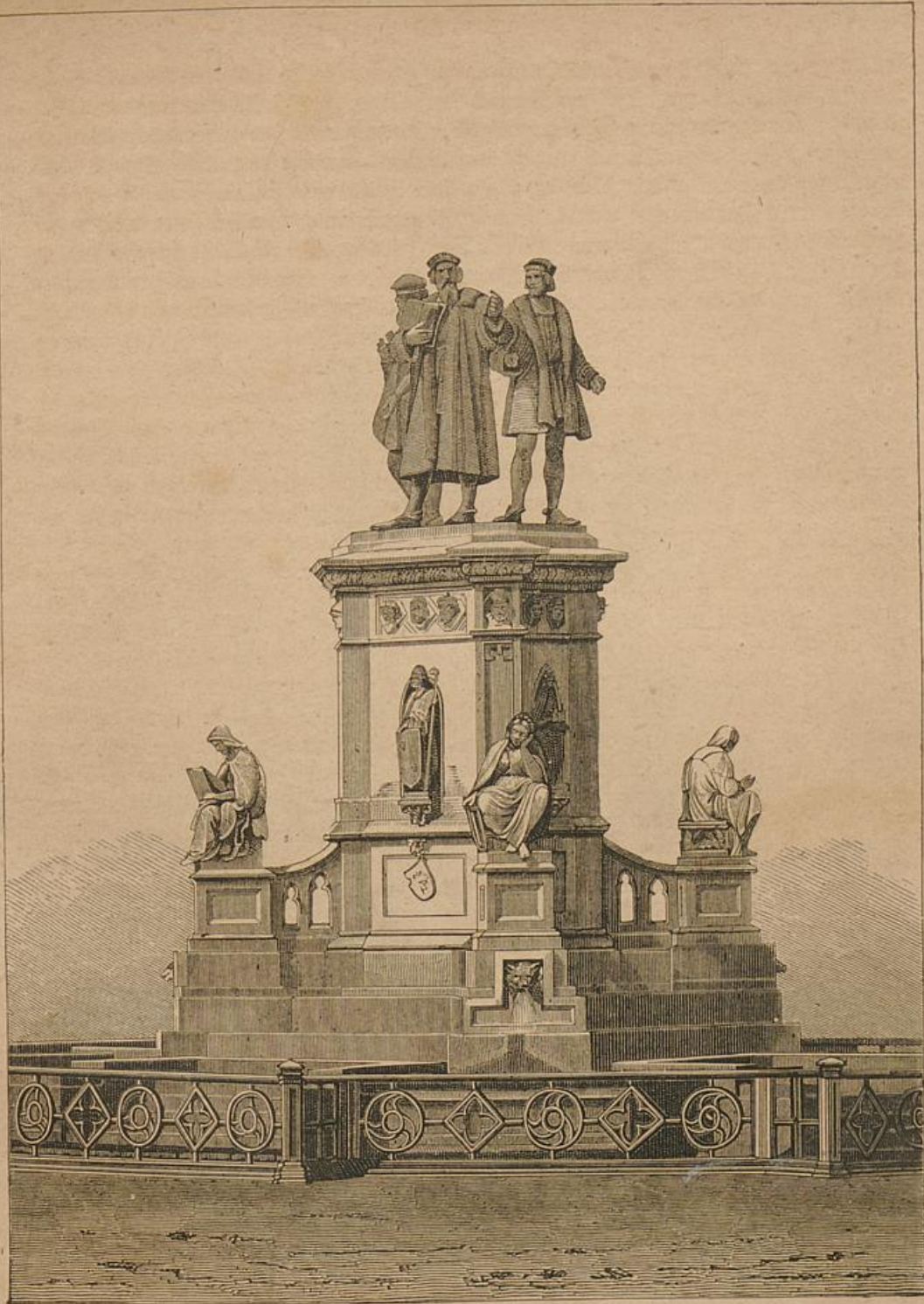
(Köhlers Ehrenrettung Gutenbergs, S. 107.)

Die Cöln'er Chronik, nach dem Berichte Ulrich Zells (gedruckt zu Cöln im Jahre 1499 bei Joh. Koelhoff), erwähnt unter 5 ausdrücklich, daß die in Holland gedruckten Donate, welche der in Mainz erfundenen Kunst zum Vorbilde gedient oder vielmehr der Anlaß dazu gewesen sein sollen, blos Tafeldrucke waren. Der Chronikschreiber selbst deutet dies an, indem er sagt, daß die Mainzer Kunst viel subtiler und meisterlicher erfunden sei, als die holländische Manier, und daß nur der erste Anfang (dat beghynne) jener von dieser entnommen sei. Daß das erste Beginnen der Erfindung Gutenbergs der Tafeldruck gewesen sei, ist durch Peter Schöffer's, Vergellanus' und Joh. Friedr. Faust's Zeugnisse klar erwiesen. Daß es übrigens unwahrscheinlich ist, daß die in Holland mit festen Tafeln gedruckten Donate älter als der von Gutenberg gedruckte seien, und daß dieser die Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von eigentlichen Büchern von jenen holländischen Donaten entnommen habe, werden wir bald sehen. Hatten die Harlemern schon vor 1450 bewegliche Metalltypen, was blieb dann Wesentliches zu erfinden übrig? Doch ganz deutlich und ausdrücklich sagt uns Mariangelus

Accursius, ein Neapolitaner, der lange am Hofe des Kaiser Karl V. in Deutschland gelebt hat, daß die Donate, welche, vor der zu Mainz gemachten Erfindung der Buchdruckerkunst, in Holland erschienen, von geschnittenen Holztafeln gedruckt worden seien. Durch die gar keinem Mißverstände unterliegenden Andeutungen der Cölner Chronik und durch die eben erwähnten sonnenklaren Worte des Accursius werden mit einem Male alle Zweifel abgeschnitten, mit welchen die nach Meermann aufgetretenen Vertheidiger Harlems (Van Osten de Bruyn, Koning, Dttley, Dibdin und Scheltema) aus eben dieser Chronik beweisen wollen, daß die Anfänge der Buchdruckerkunst in Holland erfunden worden seien; indem sie beharrlich den Unterschied zwischen Tafeldruck und eigentliche Typographie (mit beweglichen Lettern) todttschweigen, die ausdrücklichen, entscheidenden, allem Streite ein Ende machenden Worte des Accursius wohlweislich oder vielmehr unredlich mit Stillschweigen übergehen und sich auf Donatfragmente ohne Datum, als auf überzeugende Documente berufen. Alles, was demnach den Holländern im Allgemeinen oder ihrem Laurenz Coster (den angeblichen Erfinder der Buchdruckerkunst in Harlem) im Besonderen höchstens zugestanden werden könnte, ist offenbar nur der Tafeldruck angewandt zur Anfertigung von Donaten. Diese Anwendung aber, welche zu derselben Zeit auch schon anderwärts, z. B. zu Brügges und Antwerpen (daselbst bestand eine förmliche Zunft von Schildereimachern, Holzschneidern, Illuministen und Druckern) gemacht worden war, ist wahrlich nicht des Aufhebens werth, welches die Harlemer von den Verdiensten ihres Laurenz Coster's machen. Meermann selbst sagt in dieser Beziehung: „Wenn dem Laurenz Coster nichts als der Tafeldruck, welcher, wenn er nicht auf das Drucken von Bildern angewandt wird, ein sehr armselig Ding ist, zuzuschreiben ist, so mag der Stadtrath von Harlem auf meinen Rath die zu dessen Andenken aufgerichteten Denkmäler nun alsbald niederreißen lassen; damit nicht die Harlemer fortan dem Fremden zum Gelächter dienen, von den Einheimischen aber mit Achselzucken angesehen werden.“ Dies dürfte wohl genügen, die Aussprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, Druck mit beweglichen Buchstaben, auf Nichts zurückzuführen.

Schluß.

Wir haben gesehen, wie gering der Erfindungsgeist Gutenbergs von seiner Mitwelt erkannt wurde, wie oft seine Lebensverhältnisse durch die Geldopfer, die seine im Wachsen begriffene Kunst verlangte, gedrückt waren und durch die beinahe unendlich peinliche Weise seines habgierigen Geschäftstheilhabers Fust sogar verbittert wurden und zum vollständigen Bruche mit dem Genannten führten. — Die Nachwelt hat dies freilich erkannt und hat dem genialen Erfinder der Buchdruckerkunst eherner Denkmale in Mainz, Frankfurt und Straßburg errichtet; das dauerndste Denkmal aber, welches Jahrtausende überdauern muß, so lange die Welt besteht und gebildete Menschen leben, hat ihm seine eigene Kunst gestellt, denn jedes Buch, was früher, jetzt gedruckt ist und später noch gedruckt werden wird, muß dem denkenden Leser die aufrichtigen Worte entgegenrufen: „Mich hat Gutenberg geschaffen!“



Modellirt nach Entwürfen von von der Launig.

Holzschnitt von A. S. Payne.

Das Gutenbergdenkmal in Frankfurt a. M.
Gutenberg, Faust und Schöffer.

Um den hohen Werth und die Wichtigkeit, den die Erfindung der Buchdruckerkunst nicht allein für Deutschland, sondern auch für die gesammte europäische Welt gehabt hat, zu erkennen, ist es nothwendig, daß wir mit wenigen Worten die Culturzustände derselben erwähnen, welche seit dem Schlusse der Kreuzzüge überall herrschten. Selbst in den Ländern, wo die stärksten Fortschritte geschehen, blieben noch viele Reste alter Barbarei. — Die skandinavischen Völker, obwohl frei und kräftig, empfanden den hemmenden Einfluß ihres rauhen Klimas; in den wendischen und den slavischen Reichen aber wurde durch Befestigung der Knechtschaft nicht nur das Gedeihen besserer Cultur verhindert, sondern selbst ein Rückgang bewirkt; und in Rußland waren Verfassung und Natur im Bunde zu ihrer Unterdrückung. — In Deutschland, ja in ganz Europa sprach noch in Sitten und Gebräuchen, Neigungen und Ideen, Gesetzen und Anstalten vielfältig, ja mitunter vorherrschend, des Mittelalters roher Geist sich aus, durch den neu aufkommenden Geist wohl in seinen Wirkungen gemildert, aber in der Erscheinung durch grellen Gegensatz noch mehr verstärkt. So die wilde Kriegslust, die freche Gewaltthätigkeit der Edlen neben der aufstrebenden friedlichen Kunst, die Mängel der Gesetzgebung, ihre Grausamkeit und die Barbarei der Gerichtsformen (die heilige Behme), die Finsternisse des Aberglaubens neben der erwachenden freien Geisteskraft und dem Licht der Wissenschaften*). Plumpe Geschmacklosigkeit, mehr Lust im Streit mit widerkehrendem Gefühle des Schönen, fortdauernde Slaverei des Bauers in mehr als einem Lande neben des Bürgers glücklich gedeihender Freiheit. Ueberall Lichtglanz und Nebelschatten in verrauschtem Beisammensein und wechselnder Folge. — Inmitten der Nothheit und Zerrüttung erfreuten sich Völkerverkehr und Handel mit ihren Grundlagen**), dem Landbau und Gewerbsfleiß, einer fast ungetheilten Gunst und thätigen Beförderung von allen Ständen und Partheien. Der allgemein fühlbare Vortheil solcher, die Bereicherung der Nation und dem erhöhten Lebensgenuß gewidmete Thätigkeit, das natürliche Wachsen der einmal aufgeregten Bedürfnisse und Gelüste waren unvereinbar mit Anfeindung des Handels, und nur diejenige Beschränkung, welche mittelbar aus den noch übrigen Mängeln des allgemeinen bürgerlichen Zustandes und der Wissenschaften auf ihn einfloß oder auch der gelegentliche Zusammenstoß mit roher Privatleidschaft, Raubsucht und Neid hemmten im Einzelnen seinen Flor.

Außer Italien und Deutschland machten zumal Karl V. der Weise, König in Frankreich, Kaiser Maximilian und vor Allen Matthias Corvinus, der ungarische König, sich um die Wissenschaft verdient durch treue und fruchtbringende Pflege.

Die Wirkung von allem Dem wäre jedoch nur beschränkt und vorübergehend, wenigstens abhängig von der Gunst nachfolgender Zufälle, ja Personen gewesen, hätte nicht die Erfindung der Buchdruckerkunst noch in eben diesem Zeitraume sie ins Unermeßliche erweitert und für immer befestigt. Diese große Erfindung,

*) Das edle Wirken des Hauses der Medicäer. — Die kostbarsten Denkmale edlen Eifers sind die vielen neugegründeten oder befestigten und emporgebrachten Schulen gewesen; zumal die hohen Schulen oder Universitäten, deren im vorliegenden Zeitraume eine ansehnliche Zahl und zum Theil zu großem Glanze sich erhob.

**) Benutzung des schon früher erfundenen Compasses; die großen Entdeckungsvorhaben von Christoph Columbus, der Handel der Hansa.

welche, wie Herder gleich wahr als kräftig sagt, die Gesellschaft aller denkenden Menschen in allen Welttheilen eine gesammelte und sichtbare Kirche geworden ist, trat ein in dem glücklichen Zeitpunkte der jugendlich kräftigen, freudig aufstrebenden Geistesthätigkeit der europäischen Völker, etwa als es galt, die kostbarsten, schon errungenen Schätze in Sicherheit zu bringen und den Grund zu weiteren, entscheidenden Fortschritten zu legen.

Luther, anfänglich das schüchterne, mit sich selbst uneinige Mönchlein, dann der entschiedene, muthige Reformator und Bekämpfer papistischer Unfehlbarkeit und Ueberhebung, nannte in seiner bezeichnenden tiefkräftigen Sprache die Erfindung der Buchdruckerkunst „das letzte Aufblühen vor dem Erlöschen der Welt.“ — In der That hat diese Probe der Erfindungen, um bei des großen Reformators Gleichnisse stehen zu bleiben, eine Fackel entzündet, welche in nie verlöschendem Flammenlichte den Erdkreis erleuchtet und selbst in Gegenden, wo tausendjährige Nacht ihre Fittige ausgebreitet hielt, nach und nach die Sonne der Gesittung heraufgeführt. Sie hat allen Denen, welche lesen können, zu ihren beiden Augen ein drittes geschaffen, mit dem sie über Berg und Thal in die weiteste Ferne schauen, ein Ohr zu ihrem Ohrenpaar, mit dem sie die Weissagungen der Vorzeit, die Geisterstimme der Gegenwart und das Flüstern der Zukunft vernehmen, einen Mund, mit dem sie über das Weltmeer hinweg, sowohl in die Wolkenregionen der Andes und des Himalaya, als in die Ebenen der Pampas und der Sahara hineinrufen können.

Die Buchdruckerkunst erhob sich nach ihrer Erfindung von Gutenberg*) anfangs nur kümmerlich, und wiewohl die freudige Erkenntniß oder wenigstens Ahnung ihres unschätzbaren Werthes bald ihre allgemeine Verbreitung bewirkte, so sank sie doch frühe, sie, die herrliche Gottesanstalt, unter die Fesseln des menschlichen Zwanges. Es kam die Büchercensur auf. Papst Alexander VI., der abscheulichste unter den papistischen Tyrannen, hat zuerst sie errichtet. Fluch seinem Andenken! — Was die Zunge dem Gedanken, das ist die Presse dem Wort. Wer will die Zunge nöthigen, daß sie um Erlaubniß bitte für das Wort, welches sie spreche? oder dem Geist verbieten, daß er Gedanken erzeuge? Was Anderes soll frei und heilig sein, wenn nicht die Presse?

Wenn das 14. Jahrhundert auf dem Gemälde der geistigen Entwicklung den im Morgenlichte schimmernden Hintergrund bildet, so stellt sich im Vordergrund das 15. Jahrhundert als die Uebergangsbrücke dar, welche das Mittelalter mit der neueren Zeit verbindet und der stützende Pfeiler dieser Brücke ist die Buchdruckerkunst. — Diese Erfindung trat zu dem glücklichsten Zeitpunkte der kräftig emporgewachsenen Geistesthätigkeit der europäischen Völker in's Leben, in einer Periode der Gährung und Krisis, aus der sich die großen Begebenheiten des folgenden Jahrhunderts, der Untergang des Lehn- und Ritterwesens, das völlige Wiederaufleben der altklassischen Literatur, der Aufschluß Amerika's und Indien's entwickelten, gerade zu einer Zeit, als es galt, die kostbar schon errungenen Schätze

*) Der Erfindung der Buchdruckerkunst waren zwei andere, wie den Weg bahrend und das Gedeihen vorbereitend, vorausgegangen: die Erfindung des Linnenpapieres, welche allmählig an die Stelle des älteren baumwollenen Papieres und des theureren Haut-Pergamentes mit unermesslichem Vortheil getreten und jene schon oft erwähnte Holzschneidekunst.

in Sicherheit zu bringen und den Grundstein zu weiteren entscheidenden Fortschritten zu legen. Wäre die Himmelspflanze früher aufgeblüht, so würde die übermächtige geistliche und weltliche Zwingherrschaft sie durch vereinte Kraft erdrückt oder für sich unschädlich gemacht haben; wäre sie später emporgesprossen, so hätte in der verhängnißvollen Periode des Hauptkampfes zwischen Gewissenszwang und Glaubensfreiheit die junge Blume jenes Lichtes ermangelt, welches alles organischen Lebens Bedingniß ist und mehr als alles Andere sein Wachsthum befördert.

Die Buchdruckerkunst war von jeher die gewaltigste Macht, welche Ungerechtigkeit, Lug und Trug bekämpfte; man suchte ihre Kraft und Macht durch die Censur zu bekämpfen und zu schwächen, und das Metternich'sche Spürsystem, welches in jedem klugen Kopfe einen Verräther der Monarchie auszuspüren für nothwendig hielt, impfte den Monarchen eine gräuliche Angst vor der Presse ein. So geschah es, daß erst im November 1848 dem deutschen Volke die Pressfreiheit gegeben, und die neuesten Zeiten haben bewiesen, wenn wir von nur wenigen faulen und bestochenen Vertretern deutscher Zeitungen absehen, daß eine freie Presse dem Volke stets die sicherste Waffe sein und bleiben wird.

Wie im Kriege das kleine, konischrunde, bleierne Fluggeschöß, die Spitzkugel, den politischen Feind verwundet und tödtet, so bewirkt dasselbe im Frieden der kleine unscheinbare viereckige bleierne Buchstabe aus dem Setzerkasten dem bösen, hinterlistigen Feinde der Wahrheit!

Verzeichniß der Druckwerke, welche aus Gutenberg's Pressen während seiner Verbindung mit Faust hervorgegangen sind.

A. Die Donate.

Zuerst treten uns die verschiedenen Ausgaben des Donats entgegen, welche theils mit festen Tafeln, theils mit beweglichen Buchstaben aus Holz, theils mit gegossenen Buchstaben gedruckt sind. Da sie ohne alle Datirung und mit Ausnahme des Schöfferschen Donats ohne Namen des Druckers und Druckortes sind, so läßt sich aus den meisten derselben für die Geschichte der Kunst gar nichts folgern.

1. Die republikanische Bibliothek zu Paris besitzt seit 1784 zwei Holztafeln, die zu einer und derselben Ausgabe des Donats gehören, von welcher sie seit 1828 ein vollständiges Exemplar besitzt. Die erste derselben ist vollständig, in Quarto mit C bezeichnet und enthält 20 Zeilen. — Die zweite Tafel ist unten abgesägt und enthält nur 16 Zeilen.

2. Ebenso merkwürdig wie die oben erwähnte Donatausgabe ist der Donat in klein Folio mit 27 Zeilen auf der Seite, von welchem Bodmann zwei Blätter entdeckt hat, die sich jetzt in der republikanischen Bibliothek in Paris befinden. Daß dieser Donat aus Gutenberg's Presse hervorgegangen sei, wird nicht nur durch die Aufschrift mit der Jahreszahl 1451 wahrscheinlich, sondern auch durch die Form der Buchstaben, besonders der Hauptbuchstaben, welche man mit Recht die älteren nennen darf, ersichtlich.

3. Auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindet sich ein, vor längerer Zeit von Herrn Bibliotheksekretair Kılıb aufgefundenes Donatfragment von Pergament, welches auch mit der älteren Typengattung gedruckt ist und dessen Buchstaben viel vollkommener, als die des eben beschriebenen Fragments, mit jener „der Mahnung wider die Türken“ fast gänzlich übereinkommen. Die Ausgabe war in klein Folio, mit 30 Zeilen auf der Blattseite.

4. Auf derselben Bibliothek befindet sich ein anderes Donatfragment, ebenfalls von Pergament, welches zu einer Ausgabe in Quarto mit 27 Zeilen auf der Seite gehörte und mit den Typen der 42zeiligen Bibel gedruckt ist.

5. Auf der republikanischen Bibliothek zu Paris wurden zwei Blätter von Pergament einer Donatausgabe in klein Folio mit 33 Zeilen von 5 Zoll Länge auf der Seite bewahrt, welche mit den Typen der 42zeiligen Bibel gedruckt sind und eingeschriebene Initialen haben. Die Schwärze ist starkglänzend, sich los bröckelnd, durch Wasser aber nicht auflösbar.

6. Auf derselben Bibliothek befinden sich $5\frac{1}{4}$ Blätter von Pergament einer Donatausgabe in klein Folio mit 35 Zeilen von 5 Zoll 4 Linien Länge auf der Seite, welche ebenfalls mit den Typen der 42zeiligen Bibel, dabei aber mit den schönen Initialen des Schöffer'schen Pfalters von 1457 und 1459 gedruckt sind.

7. Dieselbe Bibliothek besitzt 8 Blätter eines Donats in klein Quarto mit 27 Zeilen von 4 pariser Zoll $5\frac{1}{2}$ Linien Länge auf der Seite, deren Typen der Form nach genau mit jenem des „Heilspiegels“ und anderer niederländischer Drucke aus der Zeit von 1470 und später übereinkommen.

8. Fragmente von Donaten, welche mit niederländischen Typen gedruckt sind, beschreibt Meermann in seiner *Origines typographicae*. Ein Blatt davon befindet sich auf der Decke eines Ausgaberegisters der Hauptkirche zu Harlem vom Jahre 1474 aufgeleimt. Die Typen sind dieselben der Fragmente zu Trier und Paris. Das Format ist klein Quarto mit 28 Zeilen auf der Seite. Die Bibliothek in Paris besitzt fünf Blätter von diesem Donat.

Auch in der königlichen Bibliothek im Haag befinden sich mehrere Blätter eines Donats, mit 30 Zeilen auf der Seite, deren Typen denen des „Heilspiegels“ gleich sind. Mehrere andere Fragmente dieser Art besitzt Herr König.

9. Fragmente des von Schwenheim und Pannartz im Kloster Subiaco um 1465 gedruckten Donats hat, nach Dibdin's Angabe (in *Bibliographical Decameron* I, 353), der Italiener Binda in einer Privatsammlung in Italien gesehen. Die Typen sollen denen der anderen im Kloster Subiaco gedruckten Werke gleichen.

B. Die Ablassbriefe aus den Jahren 1454 und 1455.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde der König von Cypern, Johannes II. von Lusignan, hart durch die Türken bedrängt. In dieser Noth rief er die Christen des Abendlands um Hilfe an, und Papst Nicolaus V. schrieb zu seinen Gunsten einen Ablass aus, dessen Ertrag zu den Kriegen gegen die Türken verwendet werden sollte. Zur Verbreitung in Deutschland und zur Einnahme der Gelder schickte der König seinen Gesandten Paulin Chappe (oder Zappe) mit einer vom 6. Januar 1452 datirten Vollmacht nach Mainz zu dem Erzbischof Theoderich. Dieser Chappe stellte als seinen Commissär Johann von Castrocoronato und als Procuratoren Abel Kirchof und Philipp Ure auf, welche mit dem Erzbischof Theoderich wegen der Theilung der Gelder unterhandelten. Dieser Umstand ist mit ein Beweis, daß die weiter angegebenen von den Jahren 1454 und 1455 datirten Ablassbriefe, in welchem Paulin Chappe als bevollmächtigter Gesandter des Königs von Cypern genannt wird, in Mainz gedruckt worden sind.

Solche Ablassbriefe aus den Jahren 1454 und 1455, in der gewöhnlichen Patentform auf ein Pergamentblatt gedruckt, haben sich, unseres Wissens nach, sechs erhalten. Alle bestehen in drei Abtheilungen, deren erste mit den Worten beginnt: *Universis Christi fidelibus praesentes litteras inspecturis Paulinus Chappe, consiliarius, ambasciator, et procurator generalis Serenissimi Regis Cypri*, und schließt mit dem Datum, welches den Ort, wo, und Jahr und Tag, an welchem der Ablassbrief abgegeben worden ist, anzeigt. Die zweite Abtheilung enthält eine Absolutionsformel für das Leben, die dritte eine solche für den Fall des Todes. Die Anfänge dieser Formeln, sowie die Worte *Universis* und *Paulinus* in der ersten Abtheilung sind mit Missalbuchstaben, Alles übrige aber mit kleiner Schrift gedruckt. Die Formeln beginnen mit den Worten: *Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita*, und *Forma plenissime re-*

missionis in articulo mortis. Für den Namen desjenigen, welcher den Ablass empfing, und des Ortes, wo, sowie des Tages, an welchem derselbe abgegeben wurde, ist im Druck eine Lücke gelassen, welche mit der Feder ausgefüllt wurde; die Jahreszahl selbst ist mit lateinischen Zahlzeichen gedruckt.

Der älteste dieser Ablassbriefe enthält 31 Zeilen, ist vom 15. November 1454 datirt und wurde dem Johann Kellner, Priester zu Erfurt und der Katharina Mathildis daselbst ertheilt. Am Ende der ersten Abtheilung steht die Datirung: Datum Erfordiae sub anno Domini MCCCCLIII die vero quinta decima mensis novembris. Die Jahreszahl ist gedruckt.

Der zweite der bekannten Ablassbriefe ist von Eüneburg aus den 26. Januar 1455 datirt und wurde einem Priester von Berden, Gottfried Becker, ertheilt. Die gedruckte Jahreszahl ist eigentlich MCCCCLIII; die vier Einer nach L sind aber ausgestrichen, und ist dafür mit Tinte das Wort quinto eingeschrieben, jedoch so, daß man die vier III noch erkennen kann. Durch diese Aenderung des Datums werden mit einem Male alle die verkehrten Einwendungen gegen das Alter dieser Ablassbriefe und die Behauptung, sie seien erst nach 1457 gedruckt worden, abgeschnitten, was auch schon durch die Thatsache geschieht, daß der Papst Nicolaus V., welcher den Ablass zu Gunsten des Königs von Cypern ausgeschrieben hat, schon am 25. März 1455 gestorben ist.

Zwei andere Ablassbriefe vom Jahre 1455 besitzt Lord Spencer, Herzog von Devonshire. Der eine derselben ist datirt von Würzburg, den 7. März 1455 und wurde dem Heinrich Deuppert und seiner Frau ertheilt. Die Jahreszahl MCCCCLV ist durchaus gedruckt. Beide sind mit dem folgenden von einer und derselben Auflage.

Ein fünfter, datirt vom 24. März 1455, und damals an Friedrich Schule zu Nürnberg gegeben, befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Die Jahreszahl MCCCCLV ist ganz gedruckt.

Der sechste ist im Besitze des Herrn Heymood in Bristol, gehörte vordem Herrn Dr. Kloss in Frankfurt a. M. und noch früher einem Herrn Reigebauer. Er wurde am 29. April 1455 zu Nuffen dem Heinrich Mais und Anderen zugestellt. Die Jahreszahl MCCCCL quinto ist gedruckt.

C. Die Mahnung an die Christenheit wider die Türken, vom Jahre 1455.

Dieses aus neun gedruckten Quartseiten von 20 bis 21 Zeilen bestehende Büchlein wurde von Herrn Docen, königlich baierischen Hofbibliothekar, in dem Jesuitenloster zu Augsburg entdeckt und befindet sich gegenwärtig in der königlichen Bibliothek zu München. Es beginnt mit einem Gebete zu Gott, welchem die Worte überschrieben sind: Eyn Manung der Christenheit widder die turke. Darauf folgt die Mahnung, in 12 Abtheilungen getheilt, deren jede mit dem Namen eines Monats überschrieben ist. Die erste Abtheilung enthält einen Aufruf an den Papst, die folgende aber an den Kaiser, die Könige, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge und freien Städte. Die letzte, mit dem Monat December überschriebene Abtheilung enthält eine Schilderung der Gefahren, mit welcher die Türken die Christenheit bedrohen und endigt mit dem Wunsche eines glücklichen neuen Jahres.

Daß diese „Mahnung“ am Schlusse des Jahres 1454 gedruckt worden sei, ist unzweifelhaft, denn die Anrufung zu Gott endigt mit den Worten: „Als man zelet noch die geburt offenbar MCCCCLV,“ und der Aufruf an den Papst beginnt mit den Worten: „Wollan Stathalter unsres Heren ihesus du heilger vater habst Nicolaus etc.“ Die Thatsache, daß dieser Papst Nicolaus schon am 24. März 1455 gestorben ist, erhebt die Zeit des Druckes über jede Einwendung. Das Werkchen ist durchaus mit Missalbuchstaben gedruckt, doch von stumpfen, gleichsam von alten abgenutzten Lettern abgedruckt; die vorkommenden Initialen sind mit rother Farbe eingemalt.

D. Die undatirte lateinische, 42zeilige Bibel, welche im Jahre 1455 im Drucke vollendet wurde.

Das erste bedeutende Druckwerk Gutenberg's ist die lateinische Bibel, welche 42 Zeilen auf einer Seite hat, mit neuen, von der oben erwähnten älteren Typengattung verschiedenen Buchstaben gedruckt ist und in ihrer Vollständigkeit aus 641 Blättern in Folio besteht, von welchen der erste Band 324, der zweite 317 Blätter enthält.

Anhang.

Die Druckwerke des Albrecht Pfister zu Bamberg.

Die Druckwerke des Albrecht Pfister zu Bamberg, aus den Jahren 1460 bis 1462 und späteren, haben in Form der Typen eine so nahe Verwandtschaft mit den in der älteren Typengattung gedruckten Werken Gutenberg's, daß seine Presse als ein Zweig der ersten Presse Gutenberg's anzusehen ist. Er hatte Mainz nach der Trennung desselben von Fust lange vor 1462 verlassen. — Die merkwürdigsten seiner Druckwerke sind:

1. Die 36zeilige Bibel (wahrscheinlich von 1460).

Diese lateinische Bibel, ohne Angabe des Jahres, des Druckers und des Druckortes besteht aus 881 Blättern in Folio und hat auf jeder Seite zwei Columnen von 36 Zeilen, woher ihr der Name geworden ist.

2. Boner's Fabelbuch von 1461.

Dieses Werk besteht aus 88 Blättern in klein Folio, ohne Blattzahlen, Custoden Signaturen und Titel. Ueber jeder Fabel steht ein Holzschnitt. Jede volle Blattseite enthält 25 Zeilen. Die Typen des Textes sind die der Bibel, allein abgenutzt und stumpfer. Die gedruckte Schlußschrift lautet: „Zu bamberg dieß buchlein geendet ist. Nach der gepurt unsers Herrn ihesu crist. Do man zalt tausend und vierhundert iar. Und im ein und sechzigsten, das ist war. An sant valentinstag. Gott behüt uns vor seiner plag. Amen.“

3. Die Vier Historien von 1462.

Dieses Werk, enthaltend die biblischen Geschichten von Joseph, Daniel, Esther und Judith mit Holzschnitten, besteht aus 58 Blättern in klein Folio, ohne Blattzahlen, Custoden, Signaturen und Titel.

Es beginnt mit einem illuminierten Holzschnitt, unter welchem die Worte stehen: „Sie hebt sich an die historij von joseph,“ und sofort die Geschichte in 15 Zeilen. Eine volle Seite enthält 28 Zeilen. Ein Exemplar besitzt die Bibliothek zu Paris, ein zweites Lord Spencer und ein drittes entdeckte man 1792 in dem Karmeliterkloster zu Würzburg. Mungerard sah zu Bamberg ein Exemplar, an welchem 13 Blätter fehlten.

4. Die Allegorie auf den Tod, oder Klagen gegen den Tod, ohne Datum.

Dieses Büchlein (auch als Rechtsstreit zwischen Tod und Menschen bezeichnet, enthält 24 Blätter in klein Folio mit 5 Holzschnitten und 28 Zeilen auf der Seite. Die Initialen sind eingeschrieben. Exemplare besitzen Lord Spencer, die Bibliothek zu Paris, die der Karmeliter zu Würzburg, die herzogliche zu Wolfenbüttel und jene zu Bamberg (letztere nur 4 Blätter).

5. Biblia Pauperum und die Bibel der Armen, beide ohne Datum.

Beide Ausgaben bestehen aus 17 Blättern in klein Folio mit denselben Holzschnitten. Exemplare der lateinischen besitzen Lord Spencer und die Bibliothek der Karmeliter zu Würzburg. Von der deutschen Ausgabe besitzen die genannten, sowie die Bibliothek zu Paris und die zu Wolfenbüttel Exemplare.

6. Belial in deutscher Sprache, ohne Datum.

Das Buch enthält 90 Blätter in klein Folio mit 20 Zeilen auf der Seite, ohne Blattzahlen, Signaturen, Custos und Titel. Am Schlusse stehen die gedruckten Worte: Albrecht Pfister zu Bamberg. Die Typen sind denen der vorgenannten Werke gleich, doch schärfer und schöner ausgedruckt.

Die vorzüglichsten Druckwerke, welche nach der Trennung aus den Pressen
Gutenberg's, Faust's und Schöffer's hervorgegangen sind.

1456 bis 1457.

Der Kalender des Jahres 1457.

Dieses nur auf einer Seite gedruckte Blatt von Papier war ursprünglich in großem Folioformat, wurde aber schon in dem Jahre seiner Erscheinung durch Wegschneidung der einen Hälfte verstimmt, um als Umschlag eines Rechnungsbuches zu prahlen. In solchem Zustande, als Decke einer Präbendrechnung des St. Gangolfsstiftes zu Mainz wurde es 1804 aufgefunden und die Bibliothek zu Paris hat es seit langer Zeit im Besitz.

Der Psalter.

Es ist dieses prachtvolle Druckwerk das erste, welches ein genaues Datum, den Namen des Druckorts und der Drucker darbietet. Die Schlußschrift desselben lautet: Praesens psalmorum*) codex venustate capitalium decoratus Rubricationibus que sufficienter distinctus, Adinventione artificiosa imprimendi et caracterizandi absque calami ulla exaratione sic effigiatus, Et ad eusebiam Dei industrie est consummatus Per Johannem Faust Civem moguntinum Et Petrum Schoeffer de Gernszheim. Anno domini Millesimo CCCCLVII. In vigilia Assumptionis.**)

Das Buch enthält nicht alle Psalmen Davids und bietet sie auch nicht in derselben Ordnung dar, nach welcher sie in der Bibel auf einander folgen; sie sind nach den kirchlichen Festen geordnet, auf welche sie sich beziehen, und mit Antiphonen, Antworten, Versiteln, Collecten und Hymnen begleitet. Zu Ende folgen eine Litanei und Gebete. Das Format ist groß Folio, die Seiten sind in langen Zeilen gedruckt, davon die erste 19, alle anderen 20, die 274^{te} aber 21 enthält. Die erste Seite fängt mit dem Psalm: Beatus vir qui non abiit an; die Buchstaben sind Mistaltypen von zwei verschiedenen Größen, nach dem Muster der geschriebenen Choralbücher jener Zeit. Die Druckerschwärze ist schön schwarz, mit Del gemischt und widersteht der Auflösung mit Wasser. Das ganze Buch ist mit mehr als 288 großen verzierten Anfangsbuchstaben geschmückt, welche mit großer Geschicklichkeit in zwei verschiedenen Farben gedruckt sind, roth, wenn die Verzierungen blau, und blau, wenn diese roth sind. — Exemplare der Psalter, Auflage 1457, sind sehr theuer und wurde eines 1817 für 12,000 Franken von der Bibliothek zu Paris erstanden; ein anderes befindet sich in der großherzoglichen Bibliothek in Darmstadt. Ebenso besitzen die kaiserlich königliche Bibliothek in Wien, die königliche Bibliothek in Dresden, die zu Windsor und die Bibliothek des Lord Spencer Exemplare dieser ersten Ausgabe (welches letztere Exemplar 1798 in der Abtei Roth bei Memmingen in Schwaben für 3000 Franck erkaufte wurde).

Der Psalter, zweite Auflage. 1459.

Schon am 29. August 1459 erschien die im Wesentlichen gleiche Auflage des Psalters in 136 Blättern. Die Seiten wie die Zeilen sind länger als in der ersten Auflage. Die mit der größeren Typengattung gedruckten Seiten haben 23 Zeilen, jene mit der kleineren dagegen 25 und 26. Die Psalmen sind in einer anderen Ordnung wie in der ersten Auflage gereiht, auch folgen ihnen nicht so viele Hymnen und Gebete und keine Litanei. — Exemplare von dieser Auflage besitzen die Bibliotheken zu Paris, Windsor, München, Mainz, des Herzogs von Sachsen-Gotha, des Lord Spencer zc.

Peter Schöffer veranstaltete noch zwei Auflagen von diesem Psalter, im Jahre 1490 und 1502. — Die Auflage von 1490 enthält 192 Blätter, der große Initialbuchstabe mit dem Jagdhunde ist roth auf grünem Grunde. Die Auflage von 1502 hat 175

*) Ein Druckfehler, statt psalmorum.

**) Auf Deutsch: „Gegenwärtiges Buch der Psalmen, durch die Schönheit der Buchstaben geschmückt und hinlänglich mit den unterscheidenden Rubriken versehen, ist durch die künstliche Erfindung zu drucken und Buchstaben zu bilden, ohne irgend eine Schrift der Feder so gemacht und zur Verehrung Gottes mit Fleiß zu Stande gebracht worden durch Johann Faust, Bürger zu Mainz und Peter Schöffer von Gernsheim, im Jahre 1457 am Vorabende der Himmelfahrt (14. August).“

Blätter. Der Initialbuchstabe des ersten Psalmes fehlt, sowie die an beinahe allen anderen; alle vorhandenen sind ohne Verzierung. In jene von 1516 bemerkt man den ersten Initialbuchstaben mit dem Jagdhund und rother Verzierung. Alle anderen Initialen sind schwarz verziert. — Exemplare der Auflage von 1490 besitzen die Bibliotheken zu Paris, die des Lord Spencer und die der Stadt Trier. Von der von 1502 kennt man nur vier Exemplare von Papier, nämlich: in der Bibliothek zu Paris, in der Stadtbibliothek zu Frankfurt, in der Hofbibliothek zu Darmstadt und in der königlichen Bibliothek zu Dresden. Das einzige Exemplar auf Pergament besitzt die Domkirche zu Mainz. Von der Auflage von 1516 besitzt nur die Bibliothek zu Paris ein Exemplar.

1459. **Rationale divinorum officiorum Guillelmi Durandi** *),
beendet am 6. October 1459 durch Fust und Schöffer.

Dieses vortreflich ausgeführte Werk ist mit einer kleinen, ganz neuen Typengattung von zierlicher Form, scharfen und reinem Gepräge gedruckt. Sie sind eine ziemlich genaue Nachbildung der damals in Deutschland üblichen lateinischen Schrift. Das Buch enthält 160 Blätter in Folio, jede Seite zwei Columnen von 63 Zeilen. Blattzahlen, Custoden und Signaturen sind nicht vorhanden. Die Hauptbuchstaben und die Summarien sind roth gedruckt. Mehrere Exemplare sind mit den großen Initialen des Psalters, ebenfalls roth und blau gedruckt, geschmückt. In den meisten jedoch sind die Initialen eingemalt. Auch in den Zeilen, Worten und Abkürzungen findet man Verschiedenheiten. Die mit größeren Buchstaben roth gedruckte Schlusschrift lautet: Praesens rationalis divinorum codex officiorum Venustate capitalium decoratus, rubricationibusque disinctus, artificiosa adinventione imprimendi ac caracterizandi, absque calanis exaratione sic effigiatus et ad eusebiam Dei industrie est consummatus per Johannem Fust, civem moguntinum, et Petrum Gernszheim, Clericum dioecesis ejusdem Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono, sexto die octobris. — Von Exemplaren dieses Werkes besitzt die Bibliothek zu Paris drei Stück. Sonst findet man deren noch in vielen Bibliotheken, z. B. zu Rom, Turin, Venedig, Padua, Nocera, Mailand, Florenz, Besancon, Amiens, Basel, Wien, München, Wolfenbüttel, Magdeburg, Nürnberg, Jena, Leipzig, Dresden, Gotha, Carlsruhe, im Haag, zu Kopenhagen, Moskau, Madrid, London und mehrere andere noch.

1460. **Constitutiones Clementis V. Papae**

cum apparatu Joannis Andreae,

beendet am 25. Juni 1460 durch Fust und Schöffer.

Ein sehr schön ausgeführtes, nun sehr selten gewordenes Buch von 51 Blättern, in zwei Columnen auf der Seite, mit Glossen um den Text gedruckt. Es hat weder Blattzahlen, Custoden und Signaturen, noch Initialbuchstaben, für welche leerer Raum gelassen ist. Auf der Rückseite des 48. Blattes ist die Schlusschrift zu lesen, welche gleichlautend mit jenen des Rationale Durandi ist und zu Ende das Datum 1460 den 25. Juni trägt. — Exemplare befinden sich in den Bibliotheken zu Paris, Windsor, Wien, München, Nürnberg, im Augustinerkloster zu Neustift in Tyrol, in der Bibliothek des Lord Spencer, des Herzogs von Marlborough, des Buchhändlers Payne in London (welcher 63 Pfund Sterling für sein Exemplar fordert).

1460. **Summa quae vocatur Catholicon, edita a fratre Johanne de Janua ordinis s. praedicatorum,**

beendet durch Gutenberg im Jahre 1460.

Ein umfassendes Werk, aus 373 Blättern in groß Folio bestehend, ein Erzeugniß der neuen Druckerei, welche Gutenberg mit den Geldmitteln des Dr. Humery errichtet hatte. Es ist in doppelten Columnen von 66 Zeilen, ohne Blattzahlen, Custoden und Signaturen, ohne Summarien und Initialen gedruckt, für welche letztere leerer

*) Durandus, Bischof von Mende, hat dieses Buch, welches von dem Ursprung und der Bedeutung der kirchlichen Ceremonien handelt, im Jahre 1286 verfaßt.

Raum gelassen ist. Die 64 ersten Blätter enthalten eine Grammatik, worauf das Wörterbuch folgt, welches mit dem Worte Alma beginnt und mit Zosimus endigt. Der Dominikanermönch Joannis de Balbis de Janua (von Genua) hat es verfaßt und im Jahre 1286 vollendet. Die Schlußschrift lautet: *Altissimi praesidio, cujus nutu infantium linguae fiunt disertae quique numero saepe parvulis revelat, quod sapientibus celat, hic liber egregius, Catholicon, Dominicæ incarnationis annis MCCCCLX alma in urbe Maguntina nationis inclytæ Germanicæ, quam Dei clementia tam alto ingenii lumine donoque gratuito caeteris terrarum nationibus præferre illustrareque dignatus est, non calami styli aut pennæ suffragio, sed mira patronarum formarumque concordia proportione et modulo impressus atque confectus est.* Auf deutsch: *Unter dem Beistande des Allerhöchsten, auf dessen Wink die Zungen der Kinder beredt werden, und der oft den Kleinen offenbaret, was er den Weisen verbirgt, ist dieses vor-treffliche Buch Catholicon im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1460, in der guten, der ruhmreichen deutschen Nation angehörigen Stadt Mainz, welche die Glitte Gottes mit so hohem Geisteslichte und freiem Gnadengeschenke den anderen Völkern der Erde vor-zuziehen und zu verherrlichen sich gewürdigt hat, gedruckt und zu Stande gebracht worden, und zwar nicht mittelst des Rohres, des Griffels oder der Feder, sondern durch das be-wundernswerthe Zusammenpressen, Verhältniß und Gemeinmaß der Patronen (Patrizen) und der Formen (Matrizen).* — Exemplare des Catholicon auf Pergament befinden sich in den Bibliotheken zu Paris, Dresden, München, Aschaffenburg, Wien, Frankfurt, Besancon, Avila (Spanien), Kassel an der Mosel und in der Bibliothek des Lords Thomas Grenville. Exemplare auf Papier besitzen die Bibliotheken zu Paris und München, Darmstadt, Wiesbaden, Nancy, Trier und Mainz. — Mit den Typen des Catholicon druckte Gutenberg im Jahre 1461 einen Ablassbrief von demselben Jahre.

1462. **Manifest des Erzbischofs von Mainz, Diether von Isenburg, gegen Adolph von Nassau, erlassen am 6. April 1462.**

Durch dieses Manifest suchte der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, gegen Adolph von Nassau aus staatsrechtlichen Gründen die Unrechtmäßigkeit seiner Absetzung zu erweisen. Man kennt bis jetzt nur 3 Exemplare desselben: das erste befindet sich im städtischen Archive zu Frankfurt auf dem Römer, das zweite in der königlichen Bibliothek zu München und das dritte in der des Lord Spencer. — Der Druck nimmt in 106 langen Zeilen nur die eine Seite eines Folioblattes ein. Die Buchstaben sind die des Rationale Durandi von 1459. Das Papierzeichen ist der Ochsenkopf mit der kurzen Stange. Das Manifest beginnt mit den Worten: „Allen und jglichen Fürsten. Grafen. Herren. Prelaten. geistlichen und weltlichen &c. &c.“ und schließt mit: „Gegeben zu Höchst am Dienstag nach dem Sonntag Letare anno Domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo.“ Der erste Anfangsbuchstabe A ist eingeschrieben. Am Ende ist Diether's Siegel aufgedruckt.

1462. **Biblia sacra latina vulgatae editionis, ex translatione et cum praefatione S. Hieronymi.**

Zwei Bände in groß Folio, herausgegeben durch Fust und Schöffer am 14. August 1462. Diese Ausgabe enthält im ersten Bande 242 Blätter, im zweiten 239, ist in zwei Columnen von 48 Zeilen auf der Seite mit ganz neuen Lettern gedruckt, ohne Blattzahlen, Custoden und Signaturen. Für die Initialen ist leerer Raum gelassen. Die Summarien und die Schlußschrift sind roth gedruckt, die Nummern der Kapitel aber roth eingeschrieben. — Der erste Band beginnt mit den roth gedruckten Worten: *Incipit epistola Sancti Hieronymi ad Paulinum presbiterum*, und schließt mit dem roth gedruckten Datum 1462, zwischen welchem das Wappen Fust's und Schöffer's sich befindet. Der zweite fängt mit den roth gedruckten Worten an: *Epistola Sancti Jeronimi presbiteri ad chromatium et eliodorum episcopos de libris salomonis*, und endigt mit der Schlußschrift: *Presens hoc opusculum artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi, absque calami exaracione, in civitate moguntina sic effigiatum et*

Johann Gutenberg.

ad eusebiam dei industrie per Johannem Fust civem et Petrum Schoiffher de Gernszheim clericum dioecesis eiusdem est consummatum, Anno Domini 1462 in vigilia assumptionis Viginis Mariae; worauf die Wappen folgen. — Diese Bibel wird vorzugsweise mit dem Namen der Mainzer Bibel bezeichnet, weil sie die erste ist, welche mit einem Datum versehen ist. — Exemplare derselben auf Pergament besitzen die Bibliotheken zu Paris, Berlin, Wien, München, Dresden, Neapel, Windsor, Lissabon, Darmstadt, Mainz, Frankfurt, Ingolstadt, die Bibliothek des Lord Spencer, des Fürsten Gallizin, von Machiabechi zu Florenz, des Instituts zu Bologna, des Herrn Loyd und des Museums zu London, des Herzogs von Marlborough zu Bleenheim, die des Erzbischofs zu Beja in Portugal, die des Herzogs von Suffex, die des Grafen Melzi zu Mailand, die des Vatican, die Bibliothek Bodley in Oxford, die des Lord Horsay zu Osterley und die eines Herrn Dent. — Exemplare auf Papier, welche einen höheren Preis als die auf Pergament haben, besitzen die Bibliotheken zu Wien, Paris, Mainz, Tours, Cassel, Würzburg, Gotha, Coimbra, Darmstadt.

**1464. Bulla cruciata Sanctissimi Domini nostri Papae (Pii II)
contra Turchos.**

Diesen Titel, mit den Psalmentypen von 1457 gedruckt, führt ein aus 6 Folioblättern bestehender Ablassbrief, an dessen Schlusse zu lesen ist: Datum Romae apud Sct. petrum. Anno incarnationis dnice MCCCCLXIII. xj. kal. novemb. pontificatus nostri anno sexto. Der Text ist mit den Typen des Rationale Durandi gedruckt. — Exemplare besitzen die königliche Bibliothek zu Aschaffenburg und die des Lord Spencer.

Dieselbe Bulle erschien zugleich auch in deutscher Sprache in 8 Folioblättern unter dem Titel: Dis ist die Bull zu dutsch die unser allerheiligster vatter der babst Pius herusz gesant hat widder die snoden ungläubigen turcken. Der Schluß lautet: „Geben zu rome by sant peter des Jares der Menschwendung unsers herren MCCCC und LXIIJ des eylften tages der kalenden des manets den man nennt zu latin November unsers babstums des sechsten Jares.

Der Titel ist mit den Psalmentypen, der Text mit jenen des Rationale gedruckt. Ein Exemplar besitzt Lord Spencer.

**1465. Liber sextus Decretalium Domini Bonifacii Papae VIII. cum glossa,
beendet am 17. December 1465 durch Fust und Schöffler.**

Dieses Werk besteht in 141 Blättern groß Folio und ist in zwei Columnen mit den Typen der Bibel von 1462 gedruckt; die Glossen ringsum zeigen die Typen des Rationale Durandi. — Außer den Exemplaren, welches die Stadtbibliothek zu Frankfurt besitzt, kennt man noch 14 Exemplare, deren Besitzer in v. Praet's Catal. de liv. imp. sur vel de la Bibl. du Roi genannt werden.

**1465. M. T. Ciceronis De Officiis Libri III., Paradoxa et Versus XII
Sapientium,**

beendet im Jahre 1465 durch Fust und Schöffler.

Diese erste Ausgabe eines Klassikers besteht aus 88 Blättern in klein Folio, welche mit den Typen des Rationale Durandi gedruckt sind und 28 Zeilen auf der Seite haben. In den griechischen Sentenzen der Paradoxen erschienen die ersten gedruckten griechischen Buchstaben. — Die roth gedruckte Schlußschrift lautet: Presens Marci Tuly clarissimum opus. Johannes Fust Moguntinus civis non atramento plumali canna neque aerea, sed arte quadam perpulera. Petri manu pueri mei feliciter effeci finitum Anno 1465. Hierauf folgen in den meisten Exemplaren die Wappen Fust's und Schöffler's. Diese Schlußschrift zeichnet sich dadurch aus, daß Fust darin sagt, er habe das vorliegende Werk durch die Hand seines Sohnes (Schwiegersohnes) Peter vollbracht; ohne Zweifel, weil er sich Alters halber von der Betreibung der Druckerei zurückgezogen hatte.

Schon den 4. Februar 1466 erschien eine der ersteren beinahe ganz ähnliche zweite Auflage mit derselben Schlußschrift.

1466. *Grammatica vetus rhythmica.*

Dieses Werkchen besteht nur aus eilf Blätter in klein Folio und ist mit den Buchstaben des Rationale Durandi gedruckt, ohne Titel, Signaturen und Custoden. Die Schlußschrift lautet:

Actis ter denis jubilaminis octo bis annis
Moguntia Rheni me condit et imprimit annis
Hinc Nazareni sonet oda per Ora Johannis
Namque sereni luminis est scaturigo perennis.

In dem ersten Verse ist die Jahreszahl 1466 verborgen. Das Jubiläum ward alle 50 Jahre verflündet und ein Jubiläum bedeutet nach dem Glossarium Ducange's einen Zeitraum von 50 Jahren. Neun und zwanzig Jubiläen geben demnach 1450 Jahre, zweimal 8 oder 16 Jahre des dreißigsten Jubiläums, hinzugefügt, geben 1466. Unter Johannes ist Johannes Fust zu verstehen. — Nur zwei Exemplare sind noch übrig, das eine in der Bibliothek zu Paris, das andere kaufte Lord Spencer um 1900 Gulden von der Stadt Frankfurt.

1467. *Secunda secundae doctoris S. Thomae de Aquine,*
beendigt am 6. März 1467 durch Peter Schöffler.

258 Blätter in groß Folio, in zwei Columnen gedruckt mit den Lettern der Bibel von 1462.

1467. *Constitutiones Clementis Papae V.,*
zweite Auflage; beendigt am 8. October 1467 durch Peter Schöffler.1467. *Vocabularium latino teutonicum,*
beendigt am 4. November 1467 durch Nicolaus Bechtermünze und Weigand Spieß zu Eßvil.

Dieses Wörterbuch, von den ersten Worten, womit es anfängt, *Vocabularium Ex quo* genannt, besteht aus 165 Blättern in klein Quart mit 34 Zeilen auf der Seite, ohne Blattzahlen, Signaturen und Initialen und ist ganz mit den Typen des Catholicon Gutenbergs gedruckt. Das einzige noch bekannte Exemplar dieses Buches besitzt die republikanische Bibliothek zu Paris. — Die Schlußschrift lautet: *Presens hoc opusculum non stili aut penne suffragio sed nova artificiosaque inventione quadam ad eusebiam dei industrie per henricum bechtermunze pie memoire in Altavilla ipse die leonardi confessoris, qui fuit quarta die mensis novembris per Nicolaum bechtermunze fratrem dicti henrici et Wygandum Spietz de Orthenberg est consummatum. Hinc tibi sanete pater nato cum flamine sacro Laus et honor domino trino tribuatur et uno qui laudare priam semper non linque Mariam.* Hieraus geht hervor, daß Heinrich Bechtermünze, nachdem Gutenberg in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph getreten war, die Fortführung der Druckerei übernommen und den Druck des deutsch-lateinischen Wörterbuchs begonnen hatte, darüber aber starb, und nach seinem Tode sein Bruder Nicolaus im Vereine mit Weigand Spieß von Orthenberg den Druck am 4. November 1467 beendigte.

1468. *Institutiones Justiniani, cum glossa,*
beendigt am 24. Mai 1468 durch Peter Schöffler.

Ein Band von 103 Blättern im größten Folioformat, in zwei Columnen gedruckt und mit Glossen umgeben, übrigens ohne Signaturen, Custoden, Blattzahlen und Initialen. Der Text ist mit den Typen der Bibel von 1462, die Glossen aber sind mit einer Typengattung gedruckt, welche kleiner als diese, aber um etwas größer als jene des Rationale Durandi ist. Die Summarien sind roth gedruckt, ebenso die Schlußschrift von achtzehn Zeilen, nach welcher jene 24 Verse kommen, welche die beiden Johannes als die ersten Buchdrucker bezeichnen. — Exemplare auf Pergament existiren mehrere. Die Stadt Mainz besitzt eines von Papier.

**Verzeichniß der Druckwerke,
welche Peter Schöffer nach dem Tode Faust's gedruckt hat.**

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Thomas de Aquino secunda secunde, 1467. 2. Clementis V. Constitutiones, 1467. 3. Institutiones Justiniani, 1468. 4. Grammatica vetus rhytmica, 1468. 5. Thomas de Aquino, Expositio quarti libri sententiarum, 1469. 6. Bonifacii VIII. Liber Sextus decretalium, 1470. 7. Hieronymi Epistolae, 1470. Ein wahres Prachtwerk. 8. Mammothtractus, sive Dictionarium vocabulorum, 1470. 9. Decretalium liber Sextus, 1470. 10. Valerius Maximus, liber factorum etc., 1471. 11. Clementis V. constitutiones, 1471. 12. S. Thomas, Prima pars secunde, 1471. 13. Biblia sacra latina, 1472. 14. Decretum Gratiani, 1472. 15. Justiniani Institutiones, 1472. 16. Bonifacii VIII. liber Sextus decretalium, 1473. 17. Augustinus, de civitate Dei, 1473. 18. Gregorii IX. nova compilatio decretalium, 1473. 19. Turrecremata, Expositio psalterii, 1474. 20. Henrici Herp Speculum aureum, 1474. 21. Justiniani codex institutionum, 1475. 22. S. Bernardi Sermones, 1475. 23. Bonifacii etc., 1476. 24. Turrecremata etc., 1476. 25. Justiniani etc., 1476. | <ol style="list-style-type: none"> 26. Bonifacii etc., 1476. 27. Decisiones rote Romane, 1477. 28. Justiniani Novellae constitutiones, 1477. 29. Pauli Burgensis Scrutinium Scripturarum, 1478. 30. Turrecremata, Expositio super psalterio, 1478. 31. Bartholomaei de Chaymy confessionale, 1478. 32. Gregorii IX., Decretales, 1479. 33. Turrecremata Meditationes, 1479. 34. Joannis de Wesalia Paradoxa, 1479. 35. Agenda Moguntina, 1480. 36. Herbarius, 1482. 37. Missale Moguntinum, 1483. 38. Herbarius cum herbarum figuris, 1484. 39. Ortus sanitatis, uff teutisch ein gaest der Gesundheit, beendigt 28. März 1485. 40. Missale Ecclesie Misniensis, 1485. 41. Breviarium Moguntinum, 1487. 42. Missalium opus ad usum Ecclesie Cracoviensis 1487. 43. Legenda et miracula S. Goaris, 1488. 44. Psalmorum codex, 1490. 45. Chronicken der Sachsen, 1492. 46. Missale Moguntinum, 1493. 47. Ordnung des kaiserlichen Kammergerichts, 1495. 48. Missale Wratislaviense, 1499. 49. Psalterium, 1502; die vierte Auflage des prachtvollen Psalters und das letzte von Peter Schöffer gedruckte Werk. |
|---|--|

Die Literatur über Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst ist sehr reichhaltig und theilen wir hier nachfolgend die Quellen mit, aus denen wir geschöpft haben:

- Accursius, Mariangelus, Anunianus Marcellinus. Rom 1524.
 Aretin, S. C. v., Ueber die frühesten Folgen der Buchdruckerkunst. München 1808.
 Bergellanus, Encomion chalcographiae und Geschichte der leztvergangenen Zeit.
 Bodmann, J. J., Rheingau, Alterthümer. Mainz 1819.
 Dibdin, D. F., Bibliographical Decameron. London 1817.
 — — Bibliotheca Spenceriana. London 1814.
 Eckert, C. C., Allgem. bibliogr. Lexikon.
 Falkenstein, J. P., Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840.
 Fichard, J. C., Frankfurthisches Archiv. Frankfurt a. M. 1819.
 Fijcher, Gotthelf, Typographische Seltenheiten. Mainz 1804.
 Gros de Bozé, Claude, Mémoires de l'Académie des Inscriptions. Paris 1864.

- Seller, J., Geschichte der Holzschnidekunst. Bamberg 1823.
 Joannis, Ge. Chr., Script. rerum Moguntiacarum. Frankfurt a. M. 1725.
 Köhler, J. F., Ehrenrettung Gutenbergs. Leipzig 1794.
 Koning, J., Verhandeling over den Oorsprong der Boekdrukkunst. Harlem 1816.
 Lambinet, P., Origine de l'Imprimerie. Paris 1810.
 Marchand, Prosp., Histoire de l'origine et des premiers progrès de l'imprimerie.
 Hays 1740.
 Meermann, Gerh., Origines typographicae. Rom 1765.
 Michaelis, J. G., Syntagma comment. Göttingen 1759.
 Murr, C. G., Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg. Nürnberg 1778.
 — — Journal der Kunstgeschichte. Nürnberg 1799.
 Panzer, G. W., Annalen der älteren deutschen Literatur. Nürnberg 1788.
 Rottsch, Dr. Karl von, Allg. Weltgeschichte, 8. Aufl. Stuttgart 1869.
 Schaab, C. A., Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Mainz 1830.
 Schoepflin, J. D., Vindiciae typographicae. Strassburg 1760.
 Schrag, A., Geschichte der Buchdruckerkunst. Straßburg 1640.
 Schwarz, C. G., Exercit. et Dissert. de Orig. typograph. Altorf 1740.
 Serna, M. C. de la, Dictionnaire Bibliographique. Bruxelles 1805.
 Severus, J. S., Parochiae Moguntinae. Aschaffenburg 1768.
 Singer, G. J., Researches into the history of playing cards etc. London 1816.
 Steigenberger, G., Ueber die zwei ältesten Bibeln. München 1787.
 Tenzel, S., Monatliche Unterredungen. 1693.
 Trithemius, J., Annalen des Klosters Hirschau.
 — — Compendium et breviarium primi voluminis annalium de origine regum
 et gentis Francorum Mogunt. ap. Jo. Schoeffer. 1515. Frankfurt a. M. 1563.
 Wetter, J., Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann
 Gutenberg zu Mainz. Mainz 1836.
 Wolff, J. C., Monumenta typographica. Hamburg 1740.
 Würdtwein, St. A., Bibliotheca Mogunt. Mannheim 1790.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien und nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an:

Ende October 1875.

Selldunkel.

Aus dem poetischen Tagebuche eines Malers.

Sonnetten und Lieder

zweite Folge

von

Julius Hübner.

Preis 4 Mark.

Die Anatomie des Pferdes.

Für Künstler und Liebhaber.

Von

Dr. Voigtländer,

Professor bei der K. Thierarzneischule in Dresden.

Mit 5 großen in Farbendruck ausgeführten Kunstblättern. Royal-Fol. Preis 6 Mark.

Im Frühjahr 1876.

Blick

vom Schiller Schlöbchen auf Loschwitz
und Blasewitz.

Welfarbendruck. Preis 6 Mark.

Format: 24 Cent. hoch, 48 Cent. breit.

Als Pendant zum Blick auf Loschwitz:

Blick

vom Schiller Schlöbchen auf Dresden.

Welfarbendruck. Preis 6 Mark.

Format: 24 Cent. hoch, 48 Cent. breit.

Dresden und Leipzig.

Die Verlagsbuchhandlung von
Theodor Neinhof.

Im Verlage des Verlegers...

Leipzig, den 1. März 1878.

Verzeichnis

des von dem Verleger...

Verlag des Verlegers...

Verlag des Verlegers...

Die Anatomie des Menschen

von Dr. J. Müller

Leipzig, den 1. März 1878.

Im Verlage des Verlegers...

Leipzig, den 1. März 1878.

Verzeichnis

des von dem Verleger...

Verlag des Verlegers...

Verlag des Verlegers...

Im Verlage des Verlegers...

Verzeichnis

des von dem Verleger...

Verlag des Verlegers...

Die Anatomie des Menschen...

Verlag des Verlegers...

8/a. 90.



03SR2162